

# Bürgerrechte & Polizei

Cilip 41  
Nr. 1/1992

Schwerpunkt:

**Polizeiliche  
Datenverarbeitung**

**außerdem:**

**Schengen-Diskussion II  
STASI-Akteneinsicht  
Todesschüsse 1991**

**Bürgerrechte & Polizei**  
**CILIP**

Preis: 10,-- DM

**Herausgeber:**

**Verein zur Gründung und Förderung eines Instituts für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit**

Verlag: CILIP, Malteser Str. 74-100, 1/46

Redaktion + Gestaltung: Otto Diederichs

Satz: Marion Osterholz

Übersetzungen: Dave Harris

Druck: Contrast-Druckerei GmbH

Berlin, März 1992

---

**Vertrieb: Verlag CILIP, c/o FU Berlin,**

**Malteser Str. 74-100, 1000 Berlin 46**

Einzelpreis: 10,-- DM p.V./Jahresabonnement (3 Hefte): 24,-- DM p.V./

Institutionsabonnement: 45,-- DM p.V.

---

ISSN 0932-5409

Alle Rechte bei den Autoren

**Zitiervorschlag: Bürgerrechte & Polizei /CILIP 41 (1/92)**

<b>Redaktionelle Vorbemerkung</b> .....	4
<b>20 Jahre polizeiliche Informationstechnik, Heiner Busch</b> .....	6
<b>Neue Wege in der polizeilichen Datenverarbeitung, Martin Schallbruch/Sven Mörs</b> .....	12
<b>Informations- und Kommunikationstechnik in Branden- burg, Heiner Busch</b> .....	19
<b>Die Automation der Berliner Polizei, Lena Schraut</b> .....	24
<b>PIOS-Dateien, Meldedienste und Spurendokumentation, Lena Schraut</b> ....	29
<b>Datenschutz und polizeiliche Datenverarbeitung, Claudia Schmid</b> .....	35
<b>Arbeitsdatei PIOS - Innere Sicherheit (APIS), Lena Schraut</b> .....	42
<b>APIS-Errichtungsanordnung (Dokumentation)</b> .....	46
<b>Moderne Großstadtpolizei, Cordula Albrecht</b> .....	55
<b>Personal-Computer als polizeilicher Arbeitsplatz, Reinhard Borchers</b> .....	58
<b>Tödlicher Schußwaffeneinsatz 1991</b> .....	61
<b>Schengen-Diskussion in Frankreich, René Levy</b> .....	64
<b>Die STASI-Akten: Zeugnisse einer Jahrhundertlüge, Tina Krone</b> .....	68
<b>Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/GRÜNE im Bundestag zur Ver- besserung der Einsichtnahme in die STASI-Akten (Dokumentation)</b> .....	72
<b>Chronologie, Norbert Pütter</b> .....	74
<b>Literatur</b> .....	83
<b>Summaries</b> .....	96

## **Redaktionelle Vorbemerkung**

von Otto Diederichs

*Wie in Heft 40 bereits angekündigt, wird mit dieser Ausgabe auch der Vertrieb direkt über die Redaktion von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** abgewickelt. Kostensteigerungen auf der einen und Abonnementsrückgang auf der anderen Seite haben diesen Schritt notwendig gemacht. Dieser Entwicklung ist auch das erneut geänderte Erscheinungsbild von **CILIP** geschuldet. Die mit dem Umstieg auf einem dreifarbigem Einband verbundene Erwartung, so in stärkerem Maße auch die sog. Laufkundschaft der Buchhandlungen zu erreichen, hat sich nicht erfüllt. Auf eine Kurzformel gebracht: wir müssen sparen.*

*Um mit der dritten Ausgabe des Heftes nicht länger mitten in den Weihnachtsbetrieb der Post zu geraten, haben wir mit Beginn des Jahres 1992 auch die Erscheinungstermine von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** geändert, indem wir sie etwas nach vorn verlegt haben. Nummer 1 des Jahrgangs erscheint nun jeweils Ende März, Nummer 2 Ende Juli und Nummer 3 Ende November des Jahres.*

### **Zum Schwerpunkt:**

*Eine Polizei ohne elektronische Datenverarbeitung kann sich heute wohl niemand mehr vorstellen. Gleichzeitig sind die Kenntnisse über Art und Umfang polizeilicher Datenverarbeitung in aller Regel jedoch auf einige wenige Fachleute beschränkt. Dies hat zum einen sicherlich damit zu tun, daß der informationelle Sektor polizeilichen Handelns im Gegensatz zum exekutiven Bereich nicht unmittelbar zu erkennen ist. Zum anderen ist polizeiliche Datenverarbeitung mit ihren zahlreichen Dateien, verschiedenen Systemen und Vernetzungen nur noch für die wenigsten Menschen durchschaubar und verständlich. Ins öffentliche Bewußtsein dringt sie zudem meist nur dann, wenn Datenschutzbeauftragte wieder einmal bei der Vorstellung ihrer Jahresberichte entsprechende Rügen aussprechen. So geistert denn auch heute immer noch das Bild von der durch die Polizeicomputer des Bundeskriminalamtes beherrschten "Sonnenstaat" des datenbesessenen BKA-Präsidenten der siebziger Jahre, Horst Herold, durch die Köpfe der meisten Menschen. Selbst von ansonsten aufmerksamen BeobachterInnen polizeilicher Entwicklung*

wird dieses Bild immer noch gern und unpassend zitiert. Dabei stimmt es schon lange nicht mehr. Längst geht der Trend weg von den zentralen Großanlagen hin zu überschaubaren, deliktspezifischen Systemen - was allerdings nicht heißt, daß polizeiliche Datenverarbeitung damit für die bürgerlichen Freiheitsrechte weniger bedrohlich geworden wäre. Das vorliegende Heft will versuchen, das Wissen über diesen Bereich der Polizeiarbeit etwas durchschaubarer und verständlicher zu machen.

Nachdem sich **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** in den zurückliegenden Jahren bereits mehrfach mit den deutsch-deutschen Geheimdiensten befaßt hat,<sup>1</sup> wird sich die nächste Ausgabe (erscheint Ende Juli) mit dem polizeilichen Staatsschutz auseinandersetzen.

---

*Otto Diederichs* ist Redakteur und Mitherausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**.

---

<sup>1</sup> Bürgerrechte & Polizei/CILIP 27, 2/1987; 28, 3/1987; 36, 2/1990

## 20 Jahre polizeiliche Informations- technik

von Heiner Busch

Der Startschuß für den bundesweiten Einsatz von Informationstechnik bei der deutschen Polizei fiel im Jahre 1972. Mit insgesamt 35 angeschlossenen Terminals wurde das "Informationssystem Polizei" (INPOL) gestartet. In den zurückliegenden 20 Jahren ist die polizeiliche Informationstechnik nicht nur stark angewachsen, auch die dahinterstehenden Konzeptionen wurden mehrfach geändert. Ausschlaggebend dabei waren vier Faktoren: die technische Entwicklung, die polizeilichen Bedürfnisse und Interessen, die finanziellen Kapazitäten und - wenn auch nur in geringem Maße - der Datenschutz.

### 1. Ansatz: INPOL-Personenfahndung

Während die Länder in den späten 60er Jahren zunächst begonnen hatten eigenständige Ansätze zur Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in die polizeiliche Tätigkeit zu entwickeln und dabei z.T. auch inkompatible Techniken benutzten, setzte das ab 1972 aufgebaute INPOL-System erstmals bundesweite Akzente. Als erste Komponente wurde die Personenfahndung eingeführt. Der Fahndungsbestand, der bis dahin im 'Deutschen Fahndungsbuch' enthalten war, wurde in den folgenden Jahren schrittweise computerisiert. Das unhandliche Fahndungsbuch - dessen Erstellung und Auslieferung an die Dienststellen mehrere Wochen in Anspruch nahm - wurde von der sekundenschnell abfragbaren Fahndungsdatei verdrängt.

Anhand der Fahndungsabfrage, einem einfachen "Dialog", wurden zugleich auch die wesentlichen Prinzipien des Verbundsystems entwickelt. Verbunden wurden die technisch unterschiedlichen Datenverarbeitungssysteme der Landespolizeien und das zentrale Datenverarbeitungssystem des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Fahndungsdaten wurden in allen beteiligten Systemen parallel gespeichert und sind von jedem Terminal aus erreichbar - ob nun direkt an das BKA oder an ein Landessystem angeschlossen. Änderungen oder Löschungen können via Terminal durch die Datenbesitzer, d.h. die aus-

schreibende Dienststelle, selbst vorgenommen werden. Durch den Verbund bleiben auch die Datenbestände der übrigen Beteiligten immer aktuell.

Die Umstellung der Personenfahndung auf EDV war eine erhebliche bürokratische Rationalisierung und wurde daher stets als erfolgversprechendes Beispiel genannt. Neue Methoden, wie etwa die verdachtsunabhängige Kontrollstelle, wurden dadurch erst ermöglicht - mit dem Fahndungsbuch hätte jede Massenkontrolle unweigerlich in einem riesenhaften Stau geendet. Konnten die Zahlen der Fahndungsaufgriffe in den ersten Jahren zunächst kontinuierlich gesteigert werden, so war ab Ende der 70er Jahre eine Stagnation unausweichlich.

## **2. Ansatz: Straftaten-/Straftäterdatei**

Mit einer zweiten Version des INPOL-Konzeptes sollten die erfolgreichen Wege weiter beschritten werden. Ziel der Neuauflage war eine umfassende Straftaten-/Straftäter-Datei (SSD). Dieser "modus-operandi-Datei" lag die Vorstellung zugrunde, daß Straftäter den von ihnen begangenen Delikten und den dabei einmal angewandten Begehungsweisen (modus operandi) treu bleiben. Aufgrund dieser angenommenen Perseveranz sollte der Vergleich von aufgeklärten mit ungeklärten Straftaten neue Ansätze für die Ermittlung schaffen.

Als erster Schritt hierzu wurde die Personenkomponente der SSD aufgebaut, die den Namen 'Zentraler Personenindex' (ZPI) erhielt. Nicht nur die Personalien von Verdächtigen, auch die von Zeugen, Hinweisgebern etc. wurden in diesem Programm sowohl auf Bundesebene als auch bei den Landeskriminalämtern erfaßt. Parallel dazu wurde ein Großversuch gestartet, bei dem bundesweit ausgewählte (im Saarland sämtliche) Delikte erfaßt und katalogisiert werden sollten. Ein weiteres Ziel dabei war, den kriminalpolizeilichen Meldedienst zu computerisieren.

### **1980/81 - Beschneidung des Größenwahns**

Die Wende zum neuen Jahrzehnt brachte auch eine Wende für INPOL, für die es zwei Gründe gab:

- Zum einen stellte sich der Großversuch der SSD als großer Flop heraus. Die beabsichtigte Katalogisierung von Straftaten stieß auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Kataloge wurden von Sachbearbeitern unterschiedlich gehandhabt, und auch die Standardisierung der Erfassung bereitete große Schwierigkeiten. Wäre es dabei nur um technische und praktische Probleme gegangen,

so hätte SSD in dieser Form noch eine Chance gehabt. Tatsächlich jedoch ging es an die Grundsubstanz der Perseveranz-Theorie, die sich zumindest in der bisherigen Form nicht mehr halten ließ. In der Folge entbrannte eine der wenigen großen innerpolizeilichen Kontroversen. Verteidiger und Gegner der Perseveranz-These lieferten sich im kriminalpolizeilichen Fachorgan "Kriminalistik" und den polizeiinternen Forschungen<sup>1</sup> eine zum Teil polemische Debatte. Die SSD wurde zunächst reduziert auf einige zentrale Falldateien. Die Umstellung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes auf EDV harrt noch immer der Verwirklichung:

- Zum anderen revidierte die Innenministerkonferenz (IMK) auf Drängen der Datenschutzbeauftragten das Konzept des ZPI. Mit dem Beschluß zum 'Kriminalaktennachweis' (KAN) wurden die Personendateien (mit Ausnahme der Fahndung) regionalisiert. Nur noch bei schweren und überregional relevanten Straftaten sollten die Daten der Verdächtigen zentral beim BKA gespeichert werden dürfen. Die Reaktion der führenden Polizeibeamten in den ersten Jahren nach der Umstellung war heftig.

Der KAN-Beschluß und die 'Richtlinien zur Führung von Kriminalpolizeilichen Sammlungen' (KpS-Richtlinien) von 1981, die zum ersten Mal - wenn auch nur per Rechtsverordnung - Fristen einführten, nach deren Ablauf die weitere Erforderlichkeit der Speicherung eines Datums geprüft werden muß, bildeten die einzigen größeren politischen Einschnitte in die polizeiliche Datenverarbeitung. Der KAN-Beschluß hatte vor allem eine größere Umorganisation zur Folge. Erst Ende 1983 konnte der KAN im Verbund zwischen dem BKA und den Systemen der Landeskriminalämter (LKÄ) daher in Betrieb gehen. Bei den anderen Personendateien (Haftdatei, Erkennungsdienst-datei) verzögerte sich die Einführung noch weiter.

Die Bedeutung der KpS-Richtlinien ist vor allem darin zu sehen, daß alte und inaktuelle Daten gelöscht werden mußten. Die Tatsache, daß nach der Einführung der KpS-Richtlinien allein in Baden-Württemberg 58.000 Datensätze gelöscht werden mußten, verdeutlicht die quantitative Begrenzung, die von den Richtlinien ausging. Zum anderen wird daran erkennbar, wie viele (letztlich auch nach Kriterien bürokratischer Rationalität) unnötige Daten die Polizei gespeichert hielt.

Was vor dem Hintergrund polizeilicher Proteste zunächst als Erfolg des Datenschutzes erschien, reduziert sich bei genauerer Betrachtung als notwendige Rationalisierung. Dies um so mehr, als es sich beim KAN und bei den korrespondierenden Komponenten der Landessysteme um bloße Hinweissysteme

---

1 s. "Literatur zum Schwerpunkt"

handelt, die auch nach der Reduzierung noch viel zu groß sein dürften, denn die Bestimmungen über die zur bundesweiten Speicherung zugelassenen Daten sind sehr weitmaschig. Dies hat zur Folge, daß z.B. Daten über alltägliche Auseinandersetzungen, die als Sachbeschädigungen, Körperverletzungen o.ä. angezeigt und vermutlich nie mehr gebraucht werden, erst nach Ablauf der Prüffrist gelöscht werden. Die Bedeutung von Hinweissystemen wie des KAN reduziert sich daher vielfach auf eine rein buchhalterische, die etwa zur Erstellung der polizeilichen Kriminalstatistik dient.

## Von PIOS<sup>2</sup> zum PC - Ermittlungsunterstützung

Im Unterschied zu solchen reinen Hinweisdateien kommt den PIOS-Dateien eine größere Bedeutung für die Recherchetätigkeit zu. Während die Datensätze im KAN nur auf die jeweiligen aktenmäßigen Fundstellen verweisen, enthalten die Datensätze in PIOS-Systemen Hinweise, die sie mit anderen Datensätzen verknüpfen, sowie freitextliche Informationen über eine Person, Institution, ein Objekt (z.B. eine Wohnung) oder eine Sache. Recherchiert werden kann über die Verknüpfungshinweise und über Suchworte, wobei jeder Begriff verwendbar ist und auch im freien Text gesucht werden kann.

Diese Dateiform wurde 1976 zum ersten Mal in der Terrorismusbekämpfung eingesetzt, war aber nie nur für diesen Bereich gedacht. 1986 wurde das Konzept überarbeitet. 'PIOS-Terrorismus' und 'PIOS-Staatsgefährdung' wurden zusammengelegt zur 'Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit' (APIS). Nach demselben Muster funktionieren APOK (Arbeitsdatei PIOS Organisierte Kriminalität) und APR (Arbeitsdatei PIOS Rauschgift) (Siehe hierzu auch S. 46). Wie schon an den Dateinamen erkennbar, fand diese Konzeption vor allem in den Spezialbereichen der kriminalpolizeilichen Ermittlung ihre Anwendung. APIS ist ausschließlich für die Staatsschutzabteilungen, APOK nur für die Spezialdienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zugänglich. Alle PIOS-Dateien werden als Zentraldateien geführt, d.h. die Speicherung erfolgt ausschließlich im BKA, der Zugriff von außerhalb geschieht über direkt angeschlossene Terminals. Während die Funktion der Fahndungsdatei darin besteht, die Fahndungsnotierungen möglichst allen Beamten auf jeder Stufe der polizeilichen Tätigkeit zugänglich zu machen, und Hinweisdateien wie KAN allen kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern den Zugriff auf die Akten einer entsprechenden Person eröffnen sollen, geht es bei den PIOS-Dateien darum, den Zugang der normalen Polizeibeamten zu den (häufig durch V-Leute oder verdeckte Ermittler zusammengetragenen)

---

2 PIOS steht für Personen, Institutionen, Objekte und Sachen

Daten auszuschließen. Entsprechend ist auch der Inhalt dieser Dateien. Nicht nur Verdächtige sind hier gespeichert, sondern auch Kontaktpersonen, Personen, die einem bestimmten Umfeld angehören oder sich an einem observierten Ort aufhielten etc. Die Daten sind dementsprechend sensibel: sie enthalten nicht nur sog. harte Daten (Personalien, Hinweise auf Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen), sondern auch bloße Vermutungen, Beobachtungen, ungeprüfte Hinweise. Die Speicherung der sog. "anderen Personen" ist bereits mehrfach von den Datenschutzbeauftragten gerügt worden.

Ähnliche Probleme zeigen sich bei den Spurendokumentationen (SPUDOK), einem Verfahren, das von den Landeskriminalämtern (LKÄ) Nordrhein-Westfalens und Bayerns entwickelt wurde. Es soll die im Rahmen von größeren Ermittlungskomplexen anfallenden Informationen erschließen helfen. Spudok-Dateien, die sowohl vom BKA als auch von den LKÄ betrieben werden können, sollen nur zeitlich begrenzt angelegt werden. Nach Abschluß des Verfahrens sollen die Dateien aufgelöst und die Daten entweder gelöscht oder - falls sie von weiterer Bedeutung sind - in ein entsprechendes PIOS-System überführt werden. In vielen Fällen werden die Verfahren aber über Jahre hinweg geführt, so daß von einer im eigentlichen Sinne temporären Speicherung nicht mehr die Rede sein kann. Besondere Bekanntheit erreichten die Spudok-Verfahren, mit denen in Göttingen die linke Szene oder die Anti-Atom-Bewegung im Wendland ausgeleuchtet wurden.<sup>3</sup>

Die Inflation der Spudok-Anwendungen und mehr noch der wachsende Einsatz von Personalcomputern zeigt nicht nur die Anwendung der EDV bei der Ermittlungstätigkeit insbesondere von Spezialdienststellen oder Sonderkommissionen der Kriminalpolizei, sondern auch die Tendenz zur Benutzung kleinerer Dateiformen mit einer überschaubaren Datenmenge und entsprechend größerer Schnelligkeit. Diese Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend technischer Entwicklung, wie er im privatwirtschaftlichen Bereich schon früher durchgeschlagen hat.

## Kommunikationstechnologie

Neben den direkten Ermittlungshilfen wurde in den 80er Jahren auch dem Übertragungsnetz größere Bedeutung eingeräumt. Bereits seit Ende der 70er Jahre wurde der Plan verfolgt, ein 'Digitales integriertes Sondernetz der Polizei für Sprache, Daten und Bilder', kurz: DISPOL, zu schaffen. Abgezielt wurde dabei nicht nur auf die Zusammenfassung der verschiedenen polizeili-

---

3 vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 26, 1/1987, S. 51

chen Kommunikationsnetze in einem einzigen, sondern zugleich auch auf die Entlastung der Datenverarbeitungszentralen. Die Informationswege sollten nicht länger - wie bei INPOL - sternförmig über die Zentralen des BKAs oder der Landeskriminalämter verlaufen. Angestrebt wurde nun eine Verma-schung, die es z.B. einem LKA erlauben würde, direkt beim System des Nachbarlandes anzufragen oder dorthin Informationen weiterzuleiten. Die Zentralen sollten so entlastet und die Kommunikation durch den Einsatz von modernen Vermittlungsrechnern (Netzknotenrechnern) beschleunigt werden. Außerdem wäre damit die durch den KAN-Beschluß erfolgte Regionalisie-rung der Speicherung wieder ausgehebelt.

DISPOL wurde nur in Bayern auf Landesebene umgesetzt. Andere Bundes-länder - z.B. Niedersachsen - begnügten sich mit der Integration von Fern-schreib- und Datensystemen. Berlin bedient sich eines automatischen Ver-mittlungssystems (Transdata-Terminal-System), das dem 'Informationssystem Verbrechensbekämpfung' (ISVB) vorgeschaltet ist und die Anfrage vom Terminal an das entsprechende Programm des ISVB oder der INPOL-Zen-trale beim BKA lenkt. Mit der Einführung der ISDN-Technologie (Integrated Services Digital Network) durch die Bundespost erhält diese Kommunikati-onstechnik auch bei der Polizei immer größere Bedeutung. Zwar wäre die Verwirklichung von DISPOL erheblich besser realisierbar als noch Anfang der 80er Jahre, doch sind die tatsächlichen Chancen der Realisierung wohl eher gering. Zum einen würde ein solches Konzept, das letztmalig während einer Arbeitstagung des BKA 1988 angesprochen wurde,<sup>4</sup> über einen länge-ren Zeitraum erhebliche Investitionen erfordern; zum anderen wird unterdes-sen vor allem seitens der Länder argumentiert, daß getrennte Netze insbeson-dere bei Großlagen größere Flexibilität bedeuten würden.

Vielfach ließen sich die Polizeien anfangs von dem überschäumenden elek-tronischen Markt mitreißen. Planlosigkeit und technische Inkompatibilitäten waren das Ergebnis. Vielfach wird zunächst also die Modernisierung der vor einem Jahrzehnt noch hochmodernen Techniken anstehen.

---

**Heiner Busch** ist Redaktionsmitglied  
und Mitherausgeber von **Bürgerrechte  
& Polizei/CILIP**.

---

<sup>4</sup> vgl. Küster, Informationstechnologie, Entwicklung und Auswirkungen auf die Poli-zei, in: BKA-Vortragsreihe Bd. 35, 1990, S. 180

## **Neue Wege in der polizeilichen Datenverarbeitung**

**- Dezentralisierung des Technikeinsatzes und Erschließung neuer Anwendungsgebiete**

von Martin Schallbruch und Sven Mörs

**Unter den Bedingungen der aufwendigen und unflexiblen Großrechner-technologie beschränkte die Polizei den Einsatz der Datenverarbeitung (DV) in den siebziger Jahren vor allem auf den Bereich der Fahndung. Mit den seit einigen Jahren zur Verfügung stehenden preiswerten und vielseitig verwendbaren DV-Anlagen begann die Polizei, neue Anwendungsgebiete zu erschließen.**

### **Veränderungen in der DV-Infrastruktur**

Seit Mitte der achtziger Jahre liegt ein Schwerpunkt der Entwicklung polizeilicher Datenverarbeitung auf der Bereitstellung universell nutzbarer Infrastruktur. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Vernetzung und dezentrale Datenverarbeitung. Beide werden im folgenden kurz beleuchtet.

Im Bereich der Vernetzung versucht die Polizei, durch die Schaffung landesweiter einheitlicher Netze die DV-Landschaft zu ordnen: Zentrale Datensammlungen sollen dezentral verfügbar gemacht, unterschiedliche Rechnerklassen - von den Großrechnern des BKA und der Landeskriminalämter (LKÄ) über Mehrplatzsysteme in den Polizeidirektionen bis hin zu Personalcomputern auf örtlicher Ebene - miteinander verbunden werden. Gleichzeitig wird eine Integration der verschiedenen polizeilichen Sondernetze angestrebt. Dies betrifft z.B. die Fernsprech-, Fernschreib- und Datenübertragungssondernetze. Langfristig sollen diese Netze unter Nutzung der ISDN-Technologie (Integrated Services Digital Network) in einem einzigen bundesweiten Sondernetz (Digitales Sondernetz der Polizei - DISPOL) zur Übertragung von Sprache, Text, Daten und Bildern zusammengefaßt werden. Erste An-

sätze zur Integration einzelner Sondernetze lassen sich bereits in Bayern<sup>1</sup> und Baden-Württemberg<sup>2</sup> beobachten. Dort wurden zunächst das Fernschreib- und das Datensondernetz zusammengefaßt.

Zwar liegt die Realisierung des bundesweiten DISPOL-Netzes vorläufig noch in weiter Ferne. Die Polizei hat aber die diesbezüglichen Überlegungen keineswegs zu den Akten gelegt, und mit der zunehmenden Ausbreitung ISDN-basierter Telekommunikationstechnik in der Bundesrepublik ist damit zu rechnen, daß die Realisierung des DISPOL weiter verfolgt werden wird.

Aufgrund der rasanten technischen Entwicklung ist es heute möglich, rechenintensive Anwendungen wie z.B. Datenbanksysteme auch auf Personalcomputern mit kurzen Antwortzeiten und zu einem Bruchteil der Kosten von vor zehn Jahren zu betreiben. Gleichzeitig ist die Programmierung dieser Systeme durch vergleichsweise einfach zu bedienende Benutzeroberflächen<sup>3</sup> nicht mehr nur DV-Spezialisten vorbehalten. Diese und weitere Einflußfaktoren führen dazu, daß DV-Technik zunehmend auch an kleineren Standorten und für Aufgaben eingesetzt werden kann, bei denen ein DV-Einsatz aus Kostengründen bisher nicht vorgesehen war. So werden vielfach Daten, die bisher in Handkarteien geführt wurden, nun auf Personalcomputern erfaßt. Dadurch sind ein schnellerer Zugriff auf die Daten und neue Auswertungsverfahren möglich.

Es entstehen aber auch einige unerwünschte Nebeneffekte. Die polizeiliche Datenverarbeitung ist durch die Dezentralisierung zunehmend unüberschaubar geworden - nicht nur für den kritischen Beobachter, sondern auch für die Polizei selbst. Dies hat in der Vergangenheit zum Teil zur Anschaffung inkompatibler Rechnersysteme und zu unökonomischer Parallelentwicklung gleichartiger Anwendungssoftware geführt. In einigen Bundesländern versucht die Polizei, zumindest das Problem der Hardware-Inkompatibilität mit der Schaffung integrierter Rechnerkonzepte zu lösen. So hat sich z.B. die Polizei Nordrhein-Westfalens für den flächendeckenden Einsatz von mehrplatzfähigen Personalcomputern unter dem Betriebssystem UNIX entschieden.<sup>4</sup>

Bei den Anwendungsprogrammen wird ebenfalls versucht, Standardprodukte einzusetzen oder die bereits speziell für polizeiliche Bedürfnisse entworfenen

---

<sup>1</sup> vgl. Wagner/Wiesend/Goldmann, Datenverarbeitung und Telekommunikation bei der Bayerischen Polizei, in: Deutsches Polizeiblatt 1/87, S. 14ff.

<sup>2</sup> vgl. Thieleke/Weber, Ein neues integriertes Telekommunikationsnetz der Polizei Baden-Württemberg - IKNPOL-BW, in: Deutsches Polizeiblatt 1/88, S. 18ff.

<sup>3</sup> anwenderfreundlicher Bildschirmaufbau

<sup>4</sup> dazu ausführlich Lützen, Einsatz von Personal-Computern bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Neue Polizeitechnik (Beilage zu 'Die Polizei') 1987, S. 12ff.

Programme einem größeren Nutzerkreis zugänglich zu machen. An die Stelle zentral entwickelter "Verfahren", deren Ablauf genau festgelegt ist, treten in großem Umfang kleinere Programme, die von den Anwendern selbst entwickelt werden. Für welche polizeilichen Aufgaben vorhandene Rechner eingesetzt werden, bleibt zunehmend den Anwendern überlassen.

***Beispiel: "Polizeiliches Anwenderorientiertes Recherche- und Informationssystem (PARIS)" in Nordrhein-Westfalen***

In Nordrhein-Westfalen steht für die PCs in den örtlichen Polizeidienststellen das universell verwendbare relationale<sup>5</sup> Datenbanksystem UNIFY zur Verfügung. Für UNIFY entwickelte ein Softwarehaus die Benutzeroberfläche PARIS, die seit 1987 zum Einsatz kommt. PARIS ermöglicht den Anwendern die Erstellung selbstdefinierter UNIFY-Datenbanken, Bildschirmmasken und Auswertungsprogramme. Ohne Beteiligung einer EDV-Abteilung kann jede Fachdienststelle ein datenbank-gestütztes Verfahren entwickeln und einsetzen, mit dem das Erfassen, Ändern, Löschen und Suchen beliebiger Daten möglich ist.

Eine Aufzählung der konkreten PARIS-Anwendungen<sup>6</sup> ist hier nicht möglich, einige bekanntgewordene Beispiele sollen daher die Möglichkeiten des Systems demonstrieren:

- Bei der "Universiade", die im August 89 in Duisburg stattfand, wurde PARIS im Führungsstab zur kompletten Planung und Durchführung eines neuntägigen Großeinsatzes benutzt.
- Bei einem Ermittlungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität wurde mit PARIS eine Personen- und Firmendatenbank sowie ein Nachweissystem für Ermittlungsakten erstellt.
- In mehreren Fällen wurden PARIS-Anwendungen in Ermittlungsverfahren gegen Ärzte eingesetzt, die des Abrechnungsbetrugs verdächtig waren. In einem Fall wurden 3.200 Patienten-Datensätze mit ca. 20.000 abgerechneten Einzelleistungen erfasst und in vielfältiger Form ausgewertet.

Das letzte Beispiel macht deutlich, welche Datenschutzprobleme durch diese schwer zu überblickende dezentrale Programmentwicklung entstehen. Die Einhaltung des Datenschutzes mag in polizeilichen Großrechenzentren her-

---

<sup>5</sup> miteinander zu einer dritten, qualitativ neuen verknüpfbare Datenbanken

<sup>6</sup> Genauere Informationen und weitere Beispiele zum Einsatz von PARIS siehe Mayer/Röbler, Arbeitsplatzcomputer als Ermittlungshilfe - dargestellt am System PARIS, in: Kriminalist 1/88, S. 17f.

kömmlicher Art noch überprüfbar sein: Massenhafte dezentrale Datensammlungen entziehen sich jedoch der Kontrolle.

## **Veränderungen bei den Anwendungen**

Hauptziel herkömmlicher Anwendungen ist die schnelle Bereitstellung von Daten über Personen (Tatverdächtige, Opfer, Geschädigte) und Sachen (z.B. gestohlene Kfz). In den letzten Jahren sind neue Anwendungsbereiche der polizeilichen DV hinzugekommen; besonders wichtig sind dabei die Vorgangsverwaltungs- und Einsatzleitsysteme.

## **Vorgangsverwaltung**

Anfang der 80er Jahre entschieden sich mehrere Bundesländer, die Vorgangsverwaltung als neuen Schwerpunktbereich der Automatisierung festzulegen. Damit sollten die Polizeibeamten von der aufwendigen und zeitraubenden Verwaltungsarbeit entlastet werden, die sich mit der Tagebuchführung, dem Erstellen von Anzeigen, der Bearbeitung von Ersuchen der Staatsanwaltschaften usw. verbindet.

### ***Beispiel: "Automatisierte Vorgangsverwaltung (AVV)" in Nordrhein-Westfalen***

Seit 1989 wird bei der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen ein dezentrales System zur Vorgangsverwaltung flächendeckend eingeführt.<sup>7</sup> Die Hardware besteht aus dezentralen mehrplatzfähigen UNIX-Rechnern; die landeseinheitliche Software wird vom LKA erstellt und gewartet.

Die erste Stufe der AVV besteht in der Führung des Kriminaltagebuchs. Zur Zeit können elf verschiedene Vorgangsarten mit dem System erfaßt werden, so z.B. Strafanzeigen, Vermissenssachen, Vernehmungs-, Durchsuchungs- und Inhaftierungsersuchen. Bei Anlage eines Vorgangs werden alle wesentlichen Informationen erfaßt und nach und nach erweitert. Dies gilt sowohl für Bearbeitungsdaten (zuständige Dienststelle, Aktenzeichen, Schriftverkehr) als auch für den Inhalt des Vorgangs. Bei Strafanzeigen werden z.B. auch Delikt, Tatort und Tatzeit, Anzeigsteller, Tatverdächtiger sowie Sachbeschreibungen gespeichert.

Die gespeicherten Vorgangsdaten werden zur Auskunft über den Bearbeitungsstand und zum Nachweis von Unterlagen genutzt. Bestimmte zu Ver-

---

<sup>7</sup> detaillierte Informationen zu AVV siehe Tast/Pachulski-Schumacher, Automatisierte Vorgangsverwaltung, in: Deutsches Polizeiblatt 1/89, S. 14ff.

waltungszwecken erforderliche Auswertungen der Daten erfolgen automatisch, so z.B. der Tagesbericht oder die Haftliste. Daneben werden aber auch Regelauswertungen durchgeführt, die zur Vorbereitung repressiver oder präventiver polizeilicher Maßnahmen benutzt werden, wie etwa eine "Delikt Brennpunktliste". Die Benutzer haben außerdem die Möglichkeit, Recherchen mit selbstgewählten komplexen Kriterien durchzuführen (z.B. "Geschäftseinbrüche zwischen 13 und 15 Uhr in einem bestimmten örtlichen Bereich"). Die Vorgangsverwaltung dient damit nicht allein der Rationalisierung von Verwaltungstätigkeit, sondern auch der Bereitstellung kriminaltaktischer Daten. Außerdem ist der Zugriff auf INPOL- und PIKAS<sup>8</sup>-Anwendungen möglich. In weiteren Ausbaustufen soll AVV auch zur automatischen Erzeugung kriminalpolizeilicher Meldungen und zur Erstellung der Kriminalstatistik genutzt werden.

Auch in Niedersachsen wird seit 1.1.88 bei den Kriminalkommissariaten ein dezentrales Vorgangsverwaltungs-System eingesetzt. Daneben gibt es in diesem Bundesland auch bei der Schutzpolizei ein spezielles System: das Dezentrale, Integrierte System zur komplexen Unfallbearbeitung bei der Schutzpolizei (DISKUS), das schon seit Anfang 86 erprobt und inzwischen an mehreren Orten eingesetzt wird. DISKUS unterstützt die Verkehrspolizei vor allem bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, aber auch bei der Ursachenuntersuchung von Verkehrsunfällen.<sup>9</sup>

In weiteren Bundesländern befinden sich AVV-Projekte im Planungs- oder Versuchsstadium.<sup>10</sup>

## Einsatzleitsysteme

Ein weiterer Schwerpunkt der Automatisierung bei der Polizei liegt auf der DV-Unterstützung für Einsatzleitzentralen, bei denen die über "110" eingehenden Notrufe sowie Meldungen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen auflaufen. Die Einsatzleitzentralen veranlassen und koordinieren dabei die einzelnen Polizeieinsätze.

1975 wurde in Bonn das von der Firma Siemens entwickelte "EZ 2000 P" als erstes polizeiliches Einsatzleitsystem der Bundesrepublik in Dienst gestellt. Heute werden in den meisten größeren Städten der alten Bundesländer die

---

<sup>8</sup> Polizeiliches Informations-, Kommunikations- und Auskunftssystem des LKA Nordrhein-Westfalen

<sup>9</sup> weitere Informationen zur Vorgangsverwaltung in Niedersachsen siehe Kirchner, ADV-Planung und -Einsatz bei der Polizei des Landes Niedersachsen, in: Neue Polizeitechnik (Beilage zu 'Die Polizei') 1990, S. 25ff.

<sup>10</sup> z.B. Niedersachsen: "Elvis", ebd.

Einsatzleitzentralen der Polizei durch Einsatzleitsysteme (ELS) unterschiedlicher Leistungsfähigkeit dv-technisch unterstützt.

**Beispiel: "Computergestützte Einsatzleitung, Bearbeitung und Information" (CEBI)**

Die meisten Installationen weist das 1979/80 gemeinsam vom LKA Nordrhein-Westfalen und der Firma IBM entwickelte ELS "CEBI" auf. Es wird gegenwärtig bei den Polizeipräsidi in Köln (seit 1980), Düsseldorf (1980), Bonn (1984) und München (1986) in z.T. verschiedenen Varianten eingesetzt.

In CEBI werden verschiedene für Polizeieinsätze relevante Daten gespeichert. Dazu gehören

- örtliche räumliche Gegebenheiten (Straßen, Plätze, Kreuzungen etc.) und Objekte (z.B. Banken, Behörden, Theater, Gaststätten).
- Einsatzstichworte (z.B. VUP = "Verkehrsunfall mit Personenschaden"). Für jedes Stichwort ist im System ein Katalog mit einsatztypischen Maßnahmen gespeichert.
- Einsatzmittel (z.B. Funkstreifenwagen) und deren Verfügbarkeit.
- Einsätze der letzten 15 Tage.
- Sonstige Daten (z.B. Namen und Adressen von Abschleppunternehmen, Dolmetschern oder Seelsorgern).

Das System ist in der Regel mit dem jeweiligen INPOL-Land-Verfahren, dem örtlichen Funkmeldesystem und den Überfall- und Einbruchmeldeanlagen verbunden. Für jeden Einsatz werden zunächst die Daten des Meldenden, das Einsatzstichwort und der Einsatzort eingegeben. Das System unterstützt dabei die genaue Lokalisierung des Einsatzortes und schlägt je nach Einsatzart entsprechende Maßnahmen und Einsatzmittel vor, aus denen der Sachbearbeiter auswählen kann. Alle Aktionen des Sachbearbeiters werden mit Datum und Uhrzeit protokolliert.<sup>11</sup>

CEBI gestattet darüber hinaus die Erstellung von Auswertungen und Statistiken z.B. nach Einsatzarten, Zeiträumen und räumlichen Kriterien.

## **Fazit**

Die Entwicklung bei der Polizei unterscheidet sich kaum von gleichartigen Tendenzen in der übrigen öffentlichen Verwaltung. Die Anwender sind nicht

---

<sup>11</sup> zum computergestützten Einsatzablauf ausführlich mit Beispielen siehe Kolata, Einsatzleitrechner für den täglichen Dienst der Polizei, in: Deutsches Polizeiblatt 1/89, S. 3ff. und Rick, Einsatzleitsystem des Polizeipräsidiiums Köln, in: Deutsches Polizeiblatt 1/88, S. 8ff.

mehr nur Nutzer vorgegebener zentraler Verfahren, sondern setzen DV-Technik zunehmend auch in eigener Verantwortung ein. Die Datenverarbeitung wird damit stärker in die einzelnen Arbeitsabläufe eingebunden. Diesem qualitativen Gewinn für die Sachbearbeiter steht eine zunehmende Unübersichtlichkeit gegenüber. Gleichzeitig wird die gesellschaftliche Kontrolle der Datenverarbeitung erschwert.

---

**Martin Schallbruch und Sven Mörs**  
sind Informatikstudenten an der TU  
Berlin; ihre Arbeitsschwerpunkte sind  
Datenschutz und Verwaltungsinforma-  
tik.

# Informations- und Kommunikationstechnik in Brandenburg

- neues Bundesland - neue Technik

von Heiner Busch

**Von der Informations- und Kommunikationstechnik der DDR wird das Land Brandenburg nur wenig übernehmen. Veraltetes Material, neue föderale Strukturen und der Anschluß an die Technik der alten Länder zwingen die Brandenburger Polizei ebenso wie die der übrigen Neu-Bundesländer zu einem weitgehenden Neuanfang. Bis Ende des Jahres werden rund 18,5 Mio. DM in die neue Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) des Landes geflossen sein.**

In den alten Bundesländern stand bei der Einführung der EDV Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre der Aufbau großer Datenbanken im Zentrum. Inkompatible Techniken in den einzelnen Ländern führten zum Teil zu immensen Anpassungsausgaben, sowohl zu Beginn der Entwicklung, als auch bei den Zug um Zug erfolgten Modernisierungen der in rasendem Tempo veraltenden Technik.

Die neuen Bundesländer fangen nun - ausgestattet mit den Erfahrungen ihrer West-Berater - praktisch ganz neu an. Die Technik aus DDR-Zeiten ist zu einem großen Teil nicht mehr zu gebrauchen. Vieles entspricht nicht der neuen Verwaltungsstruktur, das meiste ist zu alt. Bestehende Netze für Telefon und Fernschreiber können nicht weiter genutzt werden. Zwar verfügte auch die DDR-Polizei über große Datenbanken, nicht aber über ein Datenübertragungsnetz. Der Austausch erfolgte über Disketten. Vom nunmehr aufgelösten Gemeinsamen Landeskriminalamt (GLKA) können die neuen Bundesländer zwar kriminaltechnische Untersuchungsgeräte, nicht aber Datenverarbeitungstechnik erben. Der erhebliche technische Rückstand könnte zumindest der brandenburgischen Polizei auf lange Sicht nun sogar zum Vorteil gereichen. Während die anderen Länder der Ex-DDR sich im wesentlichen den technischen Vorgaben ihrer Patenländer aus dem Westen anschließen und

aufgrund ihrer desolaten Finanzlage die Technik nur stückweise erneuern wollen, hat sich der 'Zentraldienst für Technik und Beschaffung' der brandenburgischen Polizei zu einem grundsätzlichen Neuanfang entschlossen. Im Vordergrund stehen dabei Kleinrechner und Kommunikationsnetze.

## **EDV**

Ab Mitte März sollen die sechs Polizeipräsidien des Landes an das INPOL-System angeschlossen sein. Damit werden Direktanfragen im polizeilichen Fahndungssystem des Bundeskriminalamtes (BKA) möglich. Bis Ende des Jahres sollen auch die nachgeordneten Organisationseinheiten, die sog. Schutzbereiche, diese Möglichkeit erhalten. Gesteuert werden die Anfragen von einem Verteilrechner. Eigene größere Datenbanken sollen vorerst nicht aufgebaut werden. Statt dessen sollen Personalcomputer insbesondere da direkte Hilfen leisten, wo Beamte im täglichen Arbeitsablauf viel zu schreiben haben. Über die reine Textverarbeitung hinaus sollen bis Ende des Jahres auch die Verkehrsunfallstatistik, die Vorgangsbearbeitung (Tagebuch) und die Logistik (Erfassung von Beständen) auf Kleinrechnern betrieben werden.

Ob in Zukunft ein eigener Kriminalaktennachweis (KAN) und andere Bausteine eines INPOL-Land-Systems aufgebaut werden, hängt u.a. auch davon ab, wann Berlin und Brandenburg zu einem Bundesland vereint werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Großrechner nicht für notwendig gehalten. Personendaten werden im Moment ohnehin noch nicht gespeichert, zuvor müssen die alten Datenbestände aus DDR-Zeiten bereinigt werden.

## **Fernsprechsondernetz auf ISDN-Basis**

Das Renommierstück Brandenburgs auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologie soll das Fernsprechsondernetz der Polizei werden. Bisher bedient sich die brandenburgische Polizei - ebenso wie ihre Kollegen in den anderen neuen Ländern - eines Netzes der früheren Nationalen Volksarmee (NVA), das nach der Vereinigung in den Besitz der Bundeswehr überging. Die Polizei muß demnächst aus diesem Netz weichen. Während die anderen Länder auf die weitere Verfügbarkeit dieses sog. S1-Netzes gesetzt hatten, begannen die Brandenburger bereits vorher mit eigenen Plänen und haben sich damit nun eine Menge Sonderausgaben erspart. Das neue System soll den Polizeidienststellen ab Mitte August dieses Jahres zur Verfügung stehen. Es wird - nach Aussagen des aus dem Partnerland Nordrhein-Westfalen delegierten Chefs des Zentraldienstes Bodo Schmidt - das modernste polizeiliche Fernsprechnetz der BRD werden.

## Vom Fernschreiber zur elektronischen Post

Nicht länger gedacht wird dabei an eine Integration von Telephonnetz, Daten- und Textkommunikation, wie dies Anfang der 80er Jahre unter dem Begriff DISPOL diskutiert worden war. Zwar muß man auch das Telexnetz grundsätzlich renovieren, denn die aus DDR-Zeiten übernommenen Geräte sind völlig überaltert. An die Stelle der alten Geräte und Netze soll anschließend ein 'electronic mail-system' treten, das für die Benutzer erhebliche Vorteile bietet: Texte können auf einem PC fertig redigiert und in den elektronischen Briefkasten eines anderen Rechners überspielt werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß auch die Bürokommunikation erleichtert wird. Bis zum Abschluß der polizeilichen Ermittlungen könnten so z.B. alle anfallenden Dokumente von Stufe zu Stufe an die jeweiligen PCs der BearbeiterInnen weitergegeben werden. Die Zeitersparnis ist enorm.

Über 'electronic mail' und einen Vermittlungsrechner können die Beamten dann an alle Polizeidienststellen innerhalb und außerhalb des Landes herantreten. Eine direkte Anfrage im Datensystem eines Nachbarlandes ist dadurch allerdings nicht möglich. Dort landet das Fernschreiben als "hard copy", d.h. als Papierausdruck.

### Funknetz

Völlig erneuert werden muß auch das Funknetz der Landespolizei. Jedes Polizeipräsidium soll im Laufe der nächsten Jahre ein neues Funknetz erhalten. Bis dahin muß die Polizei die alten Frequenzen im 2m-Band verlassen. Damit verbunden ist auch die Anschaffung neuer Funkstreifenwagen. Mit 100 Wagen hat Nordrhein-Westfalen den Brandenburgern vergangenes Jahr unter die Arme gegriffen, sie selbst wollen in diesem Jahr 150 neue Fahrzeuge anschaffen. In etwa zwei Jahren sollen sämtliche der rund 500 Funkstreifenwagen über die neue Technik verfügen.

Gebildet wurde auch eine Arbeitsgruppe, die die Gestaltung von Einsatzleitstellen planen soll. Die Notrufe '110' laufen derzeit noch dezentral auf den einzelnen Polizeidienststellen an, in Zukunft soll dies zentralisiert werden. Zwar betreffen die meisten Anrufe lokale Ereignisse, so Schmidt, aber das schnelle Herbeirufen von Unterstützung oder die schnelle Organisation von Kontrollstellen seien nur durch eine Zentralisierung zu gewährleisten. Den Anfang will man mit einem Statusrechner bei den Einsatzleitstellen machen,

der automatisch die Einsatzbereitschaft des jeweiligen Fahrzeuges signalisiert.

### **Fazit**

Die Anfänge der neuen IuK-Technologie in Brandenburg setzen damit kleinere und schnell realisierbare Lösungen, wobei sie sich nicht nur an den neuesten Standards der Europäischen Gemeinschaft orientieren, sondern sich zugleich auch die Möglichkeiten weiterer technischer Lösungen offenhalten. Ob es auf diese Weise gelingt, frühere westdeutsche Fehler zu vermeiden, wird sich in den nächsten Jahren zeigen müssen; zumindest jedoch wird das Land damit Ausgaben ersparen.

---

# Neue soziale Bewegungen und Polizei

## eine Bibliographie

erarbeitet von Manfred Walter und Kea Tielemann

\* \* \*

Die vorliegende Bibliographie bietet einen schnellen Einstieg in die polizeiliche Diskussion, Standortbestimmungen etc. Die dokumentierte Literatur ist überwiegend der polizeilichen Fachpresse, den Veröffentlichungen polizeinaher wissenschaftlicher Institute, Fortbildungsinstitutionen und den führenden Rechtszeitschriften entnommen.

Preis: 10,-- DM

---

Bestelladresse:  
Verlag CILIP, c/o FU Berlin, Malteser Str. 74-100, 1000 Berlin 46,  
Tel. (030) 7792-462

---

### FORSCHUNGSJOURNAL

## *Neue Soziale Bewegungen*

*Aufsätze, Berichte, Kommentare, Analysen,  
Dokumente, Rezensionen, Bibliographie &  
Infomarkt. 4 x pro Jahr auf 114 Seiten.*

PRAXIS MIT REFLEXION.  
ANALYSE MIT SUBSTANZ.  
KONZEPTE MIT KONTUREN.

✓ Von der DDR zu den FNL -  
Soziale Bewegungen vor  
und nach der Wende  
Heft 1/92

S Soziale Bewegungen in  
Osteuropa - Entwicklun-  
gen, Probleme und Kon-  
zepte Heft 3/92

B Bewegungsforschung am  
Scheideweg? Neue Dis-  
kussionsbeiträge Heft 2/92

G Gewerkschaften und neue  
soziale Bewegungen  
Heft 4/92

Abo: DM 48,- (DM 36,- erm.); Einzelheft: DM 12,50

Bestellungen von Einzelheften nur im Buchhandel und Abos über den Buchhandel oder  
beim Verlag • Probehefte gratis beim Verlag

Verlag: Schüren Presseverlag, Deutschhausstraße 31, 3550 Marburg

Redaktion: Forschungsgruppe Neue Soziale Bewegungen, c/o Dr. Thomas Letz, Neubauerstr. 12, 6200 Wiesbaden



# Die Automation der Berliner Polizei

## - Pleiten, Pech und Pannen

von Lena Schraut

**1987 bescheinigte die Berliner Polizei sich selbst in einem umfassenden Bericht, "einen Automationsgrad erreicht (zu haben), der deutlich über dem der anderen Bundesländer liegt".<sup>1</sup> Um zu verstehen, daß die gegenwärtige Misere auf dem Datenverarbeitungssektor bei der Berliner Polizei dennoch nicht nur der Öffnung der Mauer geschuldet ist, bedarf es zunächst einer Betrachtung der Situation vor 1989.**

Die einstige Insellage Berlins und die damit verbundene jahrzehntelange Subventionierung aus dem Bundeshaushalt hatte im Laufe der Jahre (nicht nur) bei der Berliner Innenverwaltung - und damit verbunden auch in der Polizei - zu einer ausgeprägten Subventionsmentalität und zu planerischer Bequemlichkeit geführt. Bei der polizeilichen Datenverarbeitung führte dies bei einigen Vorhaben zu einer vollständigen Abhängigkeit von den Anbieterfirmen. Diese ihrerseits betrieben dabei z.T. Produktentwicklung auf Kosten des Berliner Haushaltes. Andererseits war bei den drei wichtigsten Komponenten der polizeilichen Automationstechnik, der zentralen Datenverarbeitungsanlage, dem Kommunikationsnetz und der Einsatzleitzentrale, der Punkt erreicht, an dem sich wegen technischer Überalterung oder jahrelanger Fehlplanung eine Neukonzeptionierung nicht hinauschieben ließ.

In diese Situation platzte 1989 die Öffnung der Mauer. Der neuen Lage zeigten sich die Datenanlagen der (West)Berliner Polizei endgültig nicht mehr gewachsen. Alle Verfahren waren für den Westteil der Stadt ausgelegt und schon bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet, die technische Infrastruktur der ehemaligen Volkspolizei zudem völlig ungenügend. (Das führt gegenwärtig z.B. dazu, daß beim Notruf 110 Anrufer im Ostteil u.U. zwar das Freizeichen hören, ihr Anruf aber nicht entgegengenommen wird, weil das System in der Warteschleife nur für 10 Anrufe ausgelegt ist.)

---

<sup>1</sup> Bericht über die Automation in der Berliner Polizei, August 1987, S. 24

Mit der Behebung solcher technischen Unzulänglichkeiten ist nun im Herbst 1991 begonnen worden.

### **Das 'Informationssystem für Verbrechensbekämpfung Berlin' (ISVB):**

Das ISVB ist die zentrale Datenverarbeitungsanlage der Berliner Polizei. Es dient nicht nur der Informationsverarbeitung, sondern umfaßt auch die Funktion der Landesverarbeitungsanlage im INPOL-Konzept. Als solches speichert es den in allen Ländern parallel geführten INPOL-Fahndungsbestand.

Das Mitte der 70er Jahre geplante Verfahren läuft seit 1983 im Vollbetrieb. Im Unterschied zu anderen Bundesländern sind dabei seinerzeit zugleich weitere Systemleistungen miteingeführt worden, wie das elektronische Tagebuch, das die gesamte Vorgangsverwaltung abwickelt; die elektronische Kriminalakte mit einer gegenüber INPOL erweiterten Personenerkennungsdatei; der elektronische Meldedienst (eine Fallbeschreibungsdatei) und die Möglichkeit der modus-operandi-Recherche, die Tatzusammenhänge und Täterhinweise liefern soll. Das System ist in sechs Datenbankbereiche untergliedert.

*Die Vorgangsdatei:* Hier werden alle Vorgänge von der Erstspeicherung bis zur Löschung vorrätig gehalten. Erschlossen wird die Vorgangsdatei über die allen Datensätzen zugeordnete ISVB-Nummer oder über die fallbeschreibenden Merkmale.

*Die elektronische Kriminalakte:* Sie hält nicht nur alle "offenen" Vorgänge, sondern auch die bereits abgeschlossenen Fälle für den ständigen Zugriff bereit. Damit sind auch die Daten eventueller ehemaliger Mittäter ständig recherchierbar.

*Die Zentraldatei:* Die in der Zentraldatei gespeicherten Personendaten können sowohl über die Personalien, wie auch über personen- oder fallbeschreibende Merkmale abgefragt werden. Gegenwärtig enthält der Datenbankbereich 1,8 Mio. Personendatensätze.

Die Speicherfristen richten sich nach den Richtlinien zur Führung kriminalpolizeilicher Sammlungen (KpS-Richtlinien): zehn Jahre bei Erwachsenen, fünf bei Jugendlichen und zwei bei Kindern. Vorgangsdatei, Zentraldatei und der dritte Datenbankbereich, die *Gegenstandsdatei*, sind über die ISVB-Nummer und weitere EDV-Nummern miteinander verknüpft.

*Die Berechtigungsdatei:* Hier sind alle ca. 18.000 ISVB-berechtigten Beamten und ihre unterschiedlichen Zugriffsrechte registriert. Zum Datensatz eines Vorgangs gehören die ISVB-Ausweisdaten des jeweiligen

Sachbearbeiters als Pflichteingabe. Nur sie akzeptiert das System für die weitere Nutzung des Datensatzes.

*Thesaurus:* Eine Sammlung häufig benötigter Begriffe.

*Statistikdatei:* Sie dient der automatischen Zusammenstellung der Kriminalstatistik.

Zu den Systemleistungen gehören regelmäßige Auswertungen des Bestandes und Abgleiche mit anderen Datenbeständen. Im Rahmen der täglichen Auswertung der Vorgangsdatei werden alle Ereignisse der letzten 24 Stunden - nach Direktionen sortiert - zur Verfügung gestellt. Polizeidienststellen und Innenverwaltung greifen hierauf online zu, in- und ausländische Nachrichtendienste erhalten sie als Papierausdruck. In regelmäßigen Abständen wird zudem ein Magnetband aus dem Melderegister mit dem Personenfahndungsbestand abgeglichen.

Alle Daten sind nach Möglichkeit redundanzfrei, d.h. nur einmal in der Datenbank eingestellt. Das hat zwangsläufig zur Folge, daß die Daten von Straftätern, Beschuldigten, Tatverdächtigen, Zeugen, Hinweisgebern und Opfern von Straftaten sowie Störern nicht getrennt voneinander für den Zugriff bereitgehalten werden. Der Status der Betroffenen hat keinerlei Auswirkung auf die Verarbeitung und die Speicherfrist. Damit erklärt sich auch die hohe Zahl registrierter Personen.

### **ISVB-Umstellung, aber keine Neukonzeption:**

Anfang 1987 mußte dieses Verfahren auf einen neuen Rechner mit leistungsstärkerem Betriebssystem umgestellt werden, weil der Wartungsvertrag mit dem Hersteller auslief und der alte Rechner aus dem Programm genommen wurde. Schon zwei Jahre nach der Umstellung wurden die Folgen der dabei unterlassenen Neustrukturierung so offensichtlich, daß die Polizei in der Fortschreibung des 1987er Berichts eine Umstrukturierung aufgrund der technischen Veralterung aber auch datenschutzrechtlicher Vorgaben für unumgänglich hielt.<sup>2</sup> Dies um so mehr, als durch die Vereinigung eine Mio. Einwohner hinzukamen. So liegen die Antwortzeiten im ISVB-Dialogbetrieb derzeit bei bis zu 30 Minuten. Üblich waren zuvor Zeiten im einstelligen Sekundenbereich.

Nach derzeit in Polizeikreisen diskutierten Plänen soll das ISVB die Funktion eines Aktennachweissystems übernehmen, das nur Indexdaten zu den Vorgängen enthält. Die eigentliche Vorgangsverwaltung würde auf Direktions-

---

<sup>2</sup> Bericht über die Automation in der Berliner Polizei, August 1989, S. 10

ebene geführt. Damit würden die Direktionen auch einen großen Teil der bisher im ISVB zentralisierten Personendaten speichern, wodurch auch die datenschutzrechtlich gebotene Trennung erreicht wäre.

Um diese Konzeption zu realisieren, müssen allerdings für eine Übergangszeit die zentrale Datenerfassung im ISVB und das derzeitige Datenübertragungsnetz beibehalten werden. In dieser Zeit soll die neue Struktur in den Ostberliner Direktionen aufgebaut und danach auf den Westen ausgeweitet werden.

### **Das Transdata-Terminalnetz:**

Mit dem Transdata-Terminalnetz wird über 211 Bildschirm-Arbeitsplätze, mehrere Netzknotenrechner und angemietete Leitungen der Datenaustausch mit dem ISVB-, dem INPOL- sowie Fremdsystemen vorgenommen. Bei den Fremdsystemen handelt es sich um das Einwohnerregister (EWW), die Datenverarbeitungsanlage des Kraftverkehrsamtes (KVA) und das zentrale Verkehrsinformationssystem (ZEVIS) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA).

Die Bildschirmplätze können isoliert oder im Verbund mit anderen Personalcomputern oder dem ISVB genutzt werden. Sie sind besonders geeignet für die verteilte Datenverarbeitung, da aus dem Großrechner Teildatenbestände auf die Arbeitsplätze überspielt, bearbeitet und wieder in den Großrechner zurückgestellt werden können.

Nach der Begeisterung bei Inbetriebnahme 1986 war es um so überraschender, als im Oktober 1989 mitgeteilt wurde, daß das Terminalnetz erneuert werden müsse, weil der Hersteller das Betriebssystem und damit auch die Netzknotenrechner aus der Produktion nehme. Bei der Neubeschaffung soll nun zunächst der Ostteil mit dem neuen Betriebssystem ausgestattet werden, während im Westteil das alte Transdata-Terminalnetz zunächst mit einer verbesserten Version des alten Systems weiterlaufen soll. Daß sich dadurch die Kosten erhöhen, versteht sich von selbst.

### **Das Einsatzleitsystem der Berliner Polizei (ELSY):**

Der Versuch, die alte Funkbetriebszentrale (FubZ) aus den 60er Jahren durch den Aufbau eines rechnergestützten Einsatzleitsystems abzulösen, ist ein Fiasko besonderer Art.

Anfang der 80er Jahre schlossen Berlin und Hamburg, wo ebenfalls ein Einsatzleitsystem aufgebaut werden sollte, ein Verwaltungsabkommen, um die Vorhaben in gemeinsamer Planung zu realisieren.

In Berlin sollte ELSY ursprünglich 1989 die Arbeit aufnehmen, Gesamtkosten: einschließlich Baumaßnahmen ca. 100 Mio. DM. Bei einem Probelauf

1989, der mit den Einsatzunterlagen des Sylvesters 1988 durchgeführt wurde, versagte das System jedoch völlig. Da auch Reparaturen nicht fruchteten - die zentrale Rechneinheit war den Anforderungen einfach nicht gewachsen -, wurde das Projekt 1990 gestoppt. Während Hamburg sich entschlossen hat, das dort HELP genannte System nach einigen Modifikationen doch zu realisieren, kann sich Berlin zu überhaupt keiner Entscheidung aufraffen.

Unterdessen hat der Generalunternehmer angeboten, innerhalb eines Jahres eine 'Notrufzentrale Ost' in der bereits fertig eingerichteten Zentrale zu installieren sowie in drei Jahren das System für Gesamtberlin betriebsfertig zu übergeben. Obwohl gerade die Situation beim Notruf in Ostberlin dringend einer Lösung bedarf, haben darauf bisher weder die Innenverwaltung noch das Abgeordnetenhaus reagiert.

### **Automatisierung in Fachdezernaten:**

Seit 1988 werden die Fachdezernate der Kriminalpolizei - aber auch der Schutzpolizei - mit Arbeitsplatzcomputern (APC-Maßnahmen), die isoliert betrieben werden, ausgestattet. So erhielt z.B. die 'Direktion Öffentliche Sicherheit' Computer zur Unterstützung der Einsatzplanung während der IWF- und Weltbanktagung 1988. Auch die Wirtschaftskriminalität wird in Berlin seither automatisiert bekämpft.

In den Jahren 1988/89 wurden 20 APC-Maßnahmen durchgeführt. Auf Betreiben der Alternativen Liste sind die Maßnahmen während der rot-grünen Koalition 1989, soweit sie die Verarbeitung personenbezogener Daten betrafen, gestoppt worden, da eine gesetzliche Grundlage fehlte und der sog. Übergangsbonus bestehende Datenverarbeitung nicht aber ihre Ausweitung gestattet. Geplant war damals u.a., vorrangig die mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befaßten Dienststellen zu automatisieren. Seit der Vereinigung der Stadt dürften die APC-Maßnahmen wegen Geldmangels und dringlicherer Maßnahmen gestoppt worden sein.

---

**Lena Schraut** ist Datenschutzexpertin  
der GRÜNEN/AL in Berlin

# PIOS-Dateien, Meldedienste und Spurendokumentationen

- die wichtigsten Systeme

von Lena Schraut

**PIOS-Systeme sind Arbeitsdateien, die der "Verdachtsverdichtung" dienen. Hierzu enthalten sie u.a. eine Vielzahl noch nicht recherchierter Informationen zu Personen, auch wenn diese weder Beschuldigte noch Verdächtige, sondern lediglich "andere Personen" sind. Ziel der Speicherung ist dabei nicht die Person an sich, ihr vermuteter oder beweisbarer Tatbeitrag, sondern die Sachaufklärung.**

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind die Systeme in der Lage, Querverbindungen herzustellen und Recherchen in der Datenbank durchzuführen.

Die Datenbank PIOS gliedert sich in 5 (ursprünglich 4) Bereiche: Personen, Institutionen, Objekte, Sachen und Ereignisse, die ihrerseits wieder untergliedert sind in formatierte Daten, freie Texte, Fundstellen und Verknüpfungen. Fast alle Formatdaten können als Suchbegriffe verwendet werden. Die Verknüpfungshinweise enthalten kriminalistisch bewertete Zusammenhänge zwischen den in anderen Datenbankbereichen erfaßten Daten. PIOS-Verfahren sind daher mehr als nur "Aktenschließungssysteme", wie sie offiziell bezeichnet werden. Die freitextliche Erfassung und die weitgehende Recherchemöglichkeit lösen die Daten von den ursprünglichen Akten ab.

PIOS-Verfahren, die seit 1976 beim BKA (zuerst für den Bereich des Terrorismus) betrieben werden, können als Verbunddateien oder als Zentraldateien beim Bundeskriminalamt (BKA) geführt werden.

- Bei Verbunddateien sind die Anwender - also die entsprechenden Dezernate der Landeskriminalämter (LKÄ) und des BKA - online über BKA-Terminals mit dem System verbunden. Die Speicherung und Verarbeitung erfolgt direkt über das angeschlossene Terminal, ohne daß eine vorherige Prüfung durch einen Sachbearbeiter beim BKA erfolgt (Terminal-Rechner-Verbund).

- Bei Zentraldateien werden die Daten telefonisch oder fernschriftlich angeliefert und müssen von einem Sachbearbeiter beim BKA in den Rechner eingegeben werden. Auch die Anfrage erfolgt konventionell.

## PIOS-Innere Sicherheit: APIS

Die 1986 in Betrieb genommene Arbeitsdatei PIOS-Innere Sicherheit (APIS) ist eine Fortentwicklung des ursprünglichen PIOS Datenbanksystems.

In APIS wurden die Datei 'PIOS-Terrorismus' und die Datensammlungen der Staatsschutzabteilungen beim BKA und den Länderpolizeien zusammengeführt. Hier sind Daten aus strafrechtlichen Verurteilungen, eingeleiteten Ermittlungsverfahren, Verdachtsfällen und Personendaten gespeichert, denen nur der Staatsschutzbezug gemeinsam ist. (Siehe hierzu auch Seite 42)

### APIS (seit 1.1.86)

(Mit-) Besitzer	P	L	I	O	S	Gesamt
Schles.-Hol.	1.131	1	336	2.596	802	4866
Hamburg	1.697	1	756	4.084	1.367	7.905
Nieders.	2.229	30	764	4.571	1.477	9.071
Bremen	1.103	33	362	1.870	450	3.818
Nord.-Wstf.	5.281	43	1.457	13.176	2.782	22.739
Hessen	1.253	7	833	3.321	975	6.389
Rhein.-Pf.	304	1	46	384	109	844
Ba.-Wü.	4.829	2	489	10.486	2.740	18.546
Bayern	4.609	24	1.786	11.953	3.258	21.630
Saarland	344	12	157	846	411	1.770
Berlin	4.708	139	482	7.797	1.406	14.532
BKA	7.068	31	789	3.771	2.819	14.478
Neue Bu.L.	-	-	-	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>34.556</b>	<b>324</b>	<b>8.257</b>	<b>64.855</b>	<b>18.596</b>	<b>126.588</b>
<b>Datensätze*:</b>	<b>29.111</b>	<b>319</b>	<b>7.189</b>	<b>59.239</b>	<b>16.382</b>	<b>112.240</b>

#### Erläuterungen:

\* = Abweichungen, da ein Datensatz z.T. mehrere Mitbesitzer enthält

P = Personen

L = Personenbeschreibungen

I = Institutionen

O = Objekte

S = Sachen

Quelle für APIS, APR, APOK: INPOL-Statistik des BKA v. 31.12.90

## PIOS-Rauschgift: APR

Dieses Verfahren hat 1986 die 'Datei Heroin' abgelöst. Die große Anzahl der gespeicherten Personen ist der Tatsache geschuldet, daß alle Straftaten - auch der Besitz geringer Mengen von 'Betäubungsmitteln' - in APR eingestellt werden.

Datenauskunft erhalten nicht nur die für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zuständigen Dezernate, sondern auch andere Dienststellen. APR ist eine Verbunddatei.

Aus der nachstehenden Tabelle leider nicht ersichtlich ist der auffallend geringe Anteil gespeicherter "anderer Personen". Dies erklärt sich u.a. daraus, daß in Zweifelsfällen eine Registrierung als "Verdächtiger" vorgenommen wird, die an geringere Voraussetzungen geknüpft ist, als die Speicherung als "andere Person".

### APR (seit 1.1.86)

(Mit-)Besitzer	P	L	I	O	S	Gesamt
Schles.-Hol.	142	-	1	157	21	321
Hamburg	1.221	1	20	2.097	44	3.383
Nieders.	7.902	-	5	13.059	8	20.974
Bremen	822	-	-	1.728	22	2.572
Nord.-Wstf.	12.019	1	167	18.539	335	31.061
Hessen	14.309	-	2	39.473	1.080	54.864
Rhein.-Pf.	2.240	-	11	5.616	30	7.897
Ba.-Wü.	588	-	2	1.403	5	1.998
Bayern	401	-	-	527	14	942
Saarland	1.124	-	18	1.828	13	2.983
Berlin	2.529	1	16	5.059	87	7.692
BKA	33.799	11	569	60.417	3.339	98.135
Neue Bu.L.	-	-	-	-	-	-
Summe*:	77.096	14	811	149.903	4.998	232.822
Datensätze*:	76.318	14	803	147.683	4.979	229.797

## PIOS-Organisierte Kriminalität: APOK

Auch dieses Verfahren ist 1986 als Verbunddatei beim BKA eingerichtet worden. Hier werden Daten aus Kriminalitätsbereichen verfügbar gehalten, die als "organisationsverdächtig" gelten. Dazu gehören Rauschgifthandel, Geld- und Scheckfälschung, Schutzgelderpressung, Autodiebstahl, Wirtschaftskriminalität und Zuhälterei.

Ob Daten aus Ermittlungsvorgängen in diesen Deliktbereichen als gewöhnliche Informationen in einem Landessystem gespeichert werden oder in der Verbunddatei APOK, entscheidet die ermittelnde Dienststelle.

### APOK (seit 1.7.86)

(Mit-) Besitzer	P	L	I	O	S	Gesamt
Schles.-Hol.	472	-	34	846	182	1.534
Hamburg	3.377	2	564	9.118	983	14.044
Nieders.	3.859	-	72	9.604	503	14.038
Bremen	787	-	92	1.374	124	2.377
Nord.-Wstf.	3.413	-	36	5.146	124	8.719
Hessen	12.081	-	410	19.472	972	32.935
Rhein.-Pf.	1.004	-	12	2.027	51	3.094
Ba.-Wü.	9.764	-	119	13.860	1.082	24.825
Bayern	7.970	-	85	9.356	123	17.534
Saarland	921	-	74	1.654	109	2.758
Berlin	3.074	1	383	5.787	586	9.831
BKA	4.214	-	202	5.601	178	10.195
Neue Bu.L.	-	-	-	-	-	-
Summe*:	50.936	3	2.083	83.845	5.017	141.884
Datensätze*:	48.173	3	2.033	79.317	4.873	134.399

### PIOS-Landfriedensbruch (und verwandte Straftaten): APLF

Die Zentraldatei APLF besteht seit 1983. In ihr werden die nach dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst Landfriedensbruch (KPMD-L) von den Ländern (Ausnahme: Hamburg und Saarland) übermittelten Informationen eingestellt.

APLF enthält keine Speicherungen "anderer Personen". Die Erfassung ist an die Einleitung eines (an einen gesonderten Straftatenkatalog gebundenen) Ermittlungsverfahrens geknüpft.

Einer der Gründe zur Einrichtung der APLF war, der Polizei vor Demonstrationen und anderen Großlagen, Informationen über "überregional und steuernd handelnde Straftäter" zur Verfügung stellen zu können. 1987 traf dies jedoch lediglich auf 70 Personen des Gesamtbestandes zu.

### APLF (seit 1983)

Land	APLF	besonderer Fahndungsbestand
Baden-Württemberg	475	475
Bayern	538	537
Berlin	150	140
Hessen	108	108
Hamburg	1	1
Niedersachsen	60	54
Nordrhein-Westfalen	211	207
Rheinland-Pfalz	109	109
Schleswig-Holstein	70	70
Summe	1.722	1.701

Von diesen Personen sind gegenwärtig 70 als sog. Mehrfachtäter erkannt.  
Stand: 31.10.87

Quelle: Brief des BMI an den GRÜNEN-MdB Manfred Such v. 29.10.89

### Meldedienst Landfriedensbruch (und verwandte Straftaten)

Ein Teil der in APLF erfaßten Personen wird von den meldenden Ländern für den besonderen Fahndungsbestand vorgesehen. Dabei handelt es sich um Daten, die vom BKA in den INPOL-Fahndungsbestand eingespielt und einem Bundesland auf Antrag für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Der besondere Fahndungsbestand erhält seine praktische Relevanz insbesondere bei Kontrollstellen vor Demonstrationen. Seit 1983 ist der besondere Fahndungsbestand in 89 Fällen in Anspruch genommen worden.

## Sonstige Zentraldateien

- \* Arbeitsdatei 'PIOS Landesverrat (APLV)', hier werden Informationen des Meldedienstes Staatsschutz eingestellt, die Geheimdiensttätigkeiten für eine fremde Macht betreffen;
- \* Arbeitsdatei 'PIOS Wirtschaftskriminalität (APWK)', die mittels eines Sondermeldedienstes beliefert wird;
- \* Arbeitsdatei 'PIOS Waffen (AP-Waffen)'.

## Spurendokumentationssysteme: SPUDOK

Das SPUDOK-Verfahren verbindet die Vorteile freitextlicher und formatierter Datenbeschreibung. Es erlaubt die Speicherung und Wiedergewinnung von Daten beliebiger Struktur. Bei großen Ermittlungsverfahren fallen umfangreiche Spurenkomplexe mit mehreren tausend Hinweisen an, die durch die SPUDOK-Datei überschaubar sind, weil das Verfahren mehrdimensionale Recherchen ermöglicht.

Die Datei gliedert sich in einen Indexbereich - bestehend aus mehreren formatierten Datengruppen für Personalien, Firmen, KFZ u.ä. - und die Spurendatei, in die Volltexte mit Fundstellenverweisen auf die Indexdatei abgespeichert werden.

Bei Ermittlungsverfahren nach terroristischen Anschlägen sind die zuständigen Polizeidienststellen des Bundes und der Länder grundsätzlich verpflichtet, die für diesen Teil beim BKA eingerichtete Datei zu nutzen.

In den letzten Jahren haben immer mehr Länder sog. Regional-SPUDOK-Verfahren entwickelt, die z.T. auf PCs laufen. Immer häufiger nutzen BKA und Länder diese Verfahren zur Bewältigung polizeilicher Großlagen und zur Gefahrenabwehr.

---

# Datenschutz und polizeiliche Datenverarbeitung

von Claudia Schmid

**Die Diskussion über die polizeiliche Datenverarbeitung konzentriert sich derzeit auf den Einsatz verdeckter Ermittler und technischer Mittel, wie "Wanzen", Richtmikrofone und Videokameras. Es bestehen jedoch gerade im Polizeibereich noch eine Reihe anderer datenschutzrechtlicher Probleme.**

Aufgabe des Berliner Datenschutzbeauftragten ist es, die Einhaltung des Datenschutzes bei Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen zu kontrollieren. Eine effektive Kontrolle wird dabei nicht nur durch Akteneinsichtsrecht, Zutrittsrecht in Diensträume und die Verpflichtung der Behörden, Unterlagen herauszugeben, gewährleistet,<sup>1</sup> sie setzt zunächst die Kenntnis der vorhandenen Datensammlungen voraus. Deshalb sind alle Behörden und öffentliche Stellen des Landes Berlin verpflichtet, die von ihnen betriebenen Dateien und die verwendeten Geräte beim Datenschutzbeauftragten anzumelden.<sup>2</sup> Das gilt auch für die Dateien der Polizei. Das zuvor übliche Verfahren, polizeiliche Dateien pauschal in einem gesonderten Register zu führen, das sich auf eine Übersicht über Art und Verwendungsweise beschränkte, wurde aufgehoben. Nur bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses an der Geheimhaltung dürfen einzelne Dateien der Polizei noch in einem besonderen Register geführt werden. Das am 10.11.90 in Kraft getretene Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) hat mit diesen Regelungen für wesentliche Verbesserungen der Kontrollmöglichkeiten des Datenschutzbeauftragten gesorgt und ungerechtfertigte Privilegien bei Polizei und Verfassungsschutz beseitigt. Auch die für alle Behörden geltende Regelung, nur automatisch betriebene Dateien anzumelden und über Karteien (wie etwa die "Prostituiertenkartei" der Berliner Polizei) nicht unterrichten zu müssen, ist mit dem neuen BlnDSG entfallen.

---

1 § 28 Abs. 1 Berliner Datenschutzgesetz/BlnDSG

2 § 25 BlnDSG

## **Der lange Weg zum Datenschutz**

Eine erste Verbesserung der Datenschutzkontrolle im Polizeibereich brachte 1983 der Erlaß zur Änderung der Richtlinien über Kriminalpolizeiliche Sammlungen (KpS-Richtlinien), nach der auch für manuell geführte Karteien eine Errichtungsanordnung eingeführt wurde. Darin sind insbesondere der Zweck, der betroffene Personenkreis sowie Art und Herkunft der zu erfassenden Daten aufzuführen. Die Errichtungsanordnung über Karteien war allerdings nicht dem Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu geben, sondern lediglich der Senatsverwaltung für Inneres. Diese legte dann 1986 ein Verzeichnis der polizeilichen Karteien vor, das erstmals eine Ausgangsbasis für die datenschutzrechtliche Kontrolle bot.

Bis zum novellierten BlnDSG, das für mehr Transparenz bei der polizeilichen Datenverarbeitung sorgte, war es ein beschwerlicher Weg. Erste Rückschritte deuten sich allerdings schon an.

Im November 1991 wurde von den Koalitionsfraktionen CDU und SPD ein Entwurf zur Novellierung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG)<sup>3</sup> im Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht. In diesem Gesetzentwurf werden die datenschutzrechtlichen Errungenschaften des gerade novellierten Datenschutzgesetzes für die Polizei und die Ordnungsbehörden<sup>4</sup> im bedenklichen Umfang wieder rückgängig gemacht.

Nach dem BlnDSG hat auch die Polizei für jede Datei in einer Beschreibung schriftlich festzulegen

- die Bezeichnung der Datei und ihre Zweckbestimmung,
- die Art der gespeicherten Daten und die Rechtsgrundlage ihrer Verarbeitung,
- den Kreis der Betroffenen,
- die Art regelmäßig zu ermittelnder Daten, ihre Empfänger und die Herkunft regelmäßig empfangener Daten,
- Fristen für die Sperrung und Löschung der Daten,
- die technischen und organisatorischen Datensicherungsmaßnahmen und
- bei automatisierten Verfahren die Betriebsart des Verfahrens, die Art der Geräte, die Stellen, bei denen sie aufgestellt sind und das Verfahren zur Übermittlung, Sperrung, Löschung und Auskunftserteilung.

---

<sup>3</sup> Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 12/858

<sup>4</sup> Ordnungsbehörden werden in der Folge nicht berücksichtigt.

Diese Dateibeschreibungen sind dem Berliner Datenschutzbeauftragten zur Aufnahme in das Dateienregister zu melden. Hiervon sind nur manuelle Karteien ausgenommen, aus denen keine Daten an Dritte übermittelt werden.

## **BlnDSG und ASOG-Entwurf im Streit**

Nach dem ASOG-Entwurf soll diese Dateibeschreibungspflicht für die Polizei wieder eingeschränkt und durch Errichtungsanordnungen ersetzt werden, die dem Datenschutzbeauftragten zuzusenden sind.<sup>5</sup> Statt der festzulegenden Lösungs- und Sperrfristen sind in dieser Anordnung nur "Prüffristen" vorzusehen, d.h. Fristen, zu denen die Notwendigkeit der weiteren Speicherung geprüft wird (bei Erwachsenen bis 10 Jahre).

Errichtungsanordnungen - und damit auch die Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten - sollen bei polizeilichen Karteien unterbleiben, aus denen "gelegentlich" (wann ist das?) personenbezogene Daten an andere Stellen übermittelt werden. Dies bedeutet eine ganz erhebliche Einschränkung der Transparenz polizeilicher Datenverarbeitung und der Kontrollmöglichkeiten des Datenschutzbeauftragten.

Doch dies ist nicht die einzige Abweichung von den Bestimmungen des BlnDSG, die der ASOG-Entwurf für die Polizei vorsieht:

Bei der Erhebung von Daten bestehen bestimmte Hinweis- und Aufklärungspflichten gegenüber den betroffenen Bürgern, die alle öffentlichen Stellen zu beachten haben.<sup>6</sup> Danach ist z.B. bei Befragungen der Betroffene in geeigneter Weise über den Zweck der Datenerhebung, die weitere Verwendung, die Pflicht bzw. die Freiwilligkeit der Auskunft aufzuklären.

Von diesen nicht nur datenschutzrechtlich erforderlichen, sondern auch bürgerfreundlichen Bestimmungen soll im Polizeibereich künftig wieder abgewichen werden.<sup>7</sup> Dann sollen Bürger, die von der Polizei befragt werden, nur noch auf die Freiwilligkeit der Auskunft, eine evtl. bestehende Auskunftspflicht und die Rechtsgrundlage der Befragung hingewiesen werden, wenn sie dies ausdrücklich verlangen. Wenn dies allerdings die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben erheblich erschweren würde, brauchen auch auf Verlangen des Bürgers keine Hinweise gegeben zu werden.

---

5 § 49 ASOG-Entwurf

6 § 10 Abs. 2 BlnDSG

7 § 18 Abs. 4 ASOG-Entwurf

Warum gerade die Polizei von der für alle öffentlichen Stellen Berlins vorgesehenen Hinweispflicht entbunden werden soll, ist nicht ersichtlich.

Gerade bei Befragungen durch die Polizei ist die Aufklärung der Bürger über die Freiwilligkeit bzw. die Rechtsgrundlage besonders wichtig, denn diese wissen in der Regel nicht, ob sie der Polizei gegenüber zur Auskunft verpflichtet sind oder nicht. Von solchen Hinweisen darf allenfalls abgesehen werden, wenn anderenfalls die Aufgabenerfüllung der Polizei - z.B. bei Eilmaßnahmen - gefährdet würde. Reine Zweckmäßigkeitserwägungen dürfen nicht zur Einschränkung der Aufklärungsverpflichtungen der Polizei führen.

Der Koalitionsentwurf zum ASOG sieht ferner in § 46 Abs. 3 eine Einschränkung der Überprüfbarkeit von Online-Abrufen aus polizeilichen Dateien vor. Statt der nach dem Datenschutzgesetz<sup>8</sup> vorgesehenen Vollprotokollierung, welche die Überprüfung sämtlicher Datenabfragen anderer Polizeibehörden ermöglicht, ist nun eine Stichproben-Protokollierung geplant. Gerade bei polizeilichen Dateien, in denen besonders sensible Daten gespeichert sein können, ist eine Protokollierung aller Abrufe jedoch unerlässlich.

Nach dem BlnDSG ist vorgesehen, daß vor der Löschung ihrer Daten die betroffenen Bürger anzuhören sind.<sup>9</sup>

Nur so können sie in die Lage versetzt werden, z.B. Restitutionsansprüche oder andere schützenswerte Interessen vor der Löschung geltend zu machen. Praktikable Regelungen zur Umsetzung der Anhörungsverpflichtung hat die Polizei bereits getroffen. Warum nach dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen<sup>10</sup> künftig keine Anhörungen der Betroffenen mehr durchgeführt werden sollen, ist deshalb - gerade auch im Hinblick auf den vertrauensfördernden Aspekt dieser Maßnahme - unerfindlich.

Die Rechte der Bürger auf Auskunft und Akteneinsicht, die ihnen nach dem BlnDSG auch gegenüber der Polizei zustehen, sollen nach dem ASOG-Entwurf wieder eingeschränkt werden. Das Recht auf Akteneinsicht soll künftig in das freie Ermessen der Polizei gestellt werden,<sup>11</sup> die Auskunft grundsätzlich an bestimmte Darlegungsobliegenheiten geknüpft werden,<sup>12</sup> und die Begründungspflicht bei Auskunftsverweigerungen wird aufgehoben.<sup>13</sup> Ferner

---

8 § 5 Abs. 6 Nr. 6 BlnDSG

9 § 17 Abs. 3 Satz 3 BlnDSG

10 §§ 48, 51 ASOG-Entwurf

11 § 50, Abs. 6 ASOG-Entwurf

12 § 50 Abs. 1 ASOG-Entwurf

13 § 50, Abs. 3 ASOG-Entwurf

soll die Polizei künftig Auskünfte über den Zweck, die Rechtsgrundlage und die Herkunft der gespeicherten Daten sowie die Datenübermittlungen nicht mehr erteilen.

Die Löschung personenbezogener Daten soll nach dem ASOG-Entwurf ebenfalls beschränkt werden.<sup>14</sup> Im Gegensatz zum BlnDSG soll eine Löschung von Daten - auch in Dateien - unterbleiben, wenn "wegen der besonderen Art der Speicherung" eine Löschung nicht oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist. Ungeachtet dessen, daß dieser Begriff zu unbestimmt ist, um erkennen zu lassen, in welchen Fällen die Löschung unterbleiben soll, können Praktikabilitätserwägungen nicht zu einem Außerkraftsetzen des wichtigen Löschungsrechts führen. Bei der Speicherung in Dateien ist eine Unmöglichkeit der Löschung zudem nicht denkbar.

### **Wende im Polizeirecht**

Neben den erheblichen Abweichungen von den Schutzrechten des BlnDSG stellt der ASOG-Entwurf eine Wende im bisherigen Polizeirecht dar, indem er die Befugnisse der Polizei zur Verarbeitung personenbezogener Daten weit in das Vorfeld konkreter Gefahr verlagert und den Personenkreis, der von der Polizei erfaßt werden kann, erheblich erweitert.

Die Ausdehnung polizeilicher Befugnisse auf sog. "andere Personen" ist eine bedenkliche Entwicklung. Damit wird das hergebrachte Prinzip aufgegeben, polizeiliche Eingriffe außer in Fällen des Notstandes nur gegen "Störer" zuzulassen. Hinter diesem Prinzip steht der rechtsstaatliche Grundsatz, daß alle, die sich gesetzestreu verhalten, das Recht haben, "vom Staat in Ruhe gelassen zu werden".<sup>15</sup>

Die Polizei soll nun zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten die Befugnis erhalten, bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr Maßnahmen gegen potentielle Straftäter zu ergreifen. D.h., daß bereits eine kriminalistische Bewertung, unabhängig von einer konkreten Gefahrenlage, zu erheblichen Informationseingriffen (Einsatz von "Wanzen", Videoaufnahmen oder verdeckten Ermittlern) und einer jahrelangen Speicherung führen kann. Solche Informationseingriffe sollen nicht nur gegen potentielle Straftäter eingesetzt werden können, sondern auch gegen völlig unverdächtige Personen.

---

14 § 48 Abs. 2 ASOG-Entwurf

15 BVerfGE 27, 1

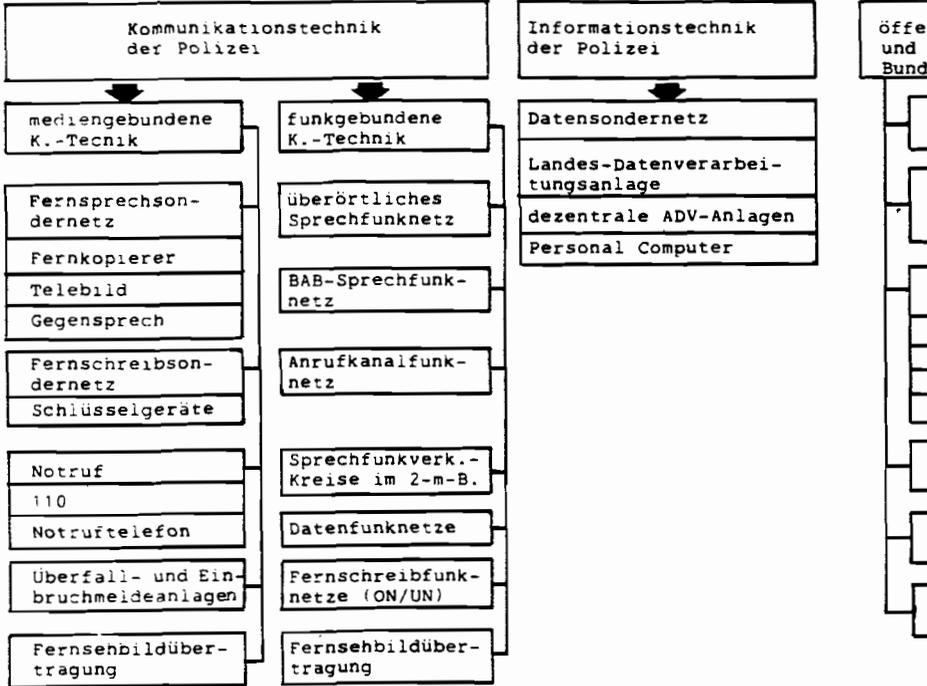
Der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet es, im neuen Polizeigesetz die Eingriffsvoraussetzungen und verfahrensrechtlichen Sicherungen umso enger zu fassen, je intensiver in die Grundrechte der Betroffenen eingegriffen werden soll. Das gilt insbesondere, wenn an der weitgehenden Einbeziehung unverdächtiger "anderer Personen" festgehalten wird.

Einfache Hinweise auf die Gefährlichkeit von Straftaten mit erheblicher Bedeutung oder auf die Organisierte Kriminalität reichen für die weitgehende Informationssammlung und Ermittlung allein nicht aus. Vielmehr ist von einer Polizei, die diese Befugnisse fordert, detailliert darzulegen, in welchen konkreten Situationen derartige Befugnisse für die Gefahrenabwehr oder zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung unerlässlich sind. Ein novelliertes Polizeigesetz darf sich nicht damit begnügen, die bisherige Praxis der polizeilichen Datenverarbeitung uneingeschränkt zu legalisieren.

---

**Claudia Schmid** ist stellvertretende  
Datenschutzbeauftragte in Berlin.

Informations- und Kommunikationstechniken  
(IuK-Techniken)



## **Arbeitsdatei PIOS - Innere Sicherheit (APIS)**

**- Erläuterungen zur Dokumentation der Errichtungsanordnung**

von Lena Schraut

**Errichtungsanordnungen, Dateibesreibungen etc. sind in ihrer nüchternen bürokratischen Formulierung selbst für Eingeweihte nicht immer auf den ersten Blick in ihrem ganzen Ausmaß zu erkennen. Dennoch sind sie auch für interessierte Laien durchaus aufschlußreich. Der Dokumentation auf Seite 46 sind deshalb zunächst einige inhaltliche Erläuterungen und Erklärungen vorangestellt.**

**Verbunddatei APIS (Nr. 1 der Errichtungsanordnung)**

Alle zu einer Person bei den Staatsschutzabteilungen vorhandenen Informationen werden in der Datei "verschmolzen". Für jeden Betroffenen gibt es einen Datensatz, der aus der P-Gruppe (Personalien und "personengebundene Hinweise PHW") und anderen Datengruppen besteht. Eine Datengruppe kann mehrere Besitzer haben, die alle zu Änderungen und Löschungen des Datensatzes berechtigt sind (Mitbesitzerprinzip). Die Verbundkonventionen sehen vor, daß sich die APIS-Teilnehmer bei "wesentlichen Änderungen" informieren.

Das Bundeskriminalamt (BKA) vergibt bei Erstspeicherungen zumeist Prüf-fristen von drei Jahren. Die Landeskriminalämter (LKÄ), die die meisten Erstspeicherungen in APIS vornehmen, verfahren dagegen nach den Richtlinien zur Führung kriminalpolizeilicher Sammlungen (KpS-Richtlinien), wo-nach bei Erwachsenen bis zu 10 Jahre vergehen können, bevor überprüft wird, ob ein Datum weiter "erforderlich" ist.

Das bei der Einspeicherung als fester Datenteil vergebene Prüfdatum wird grundsätzlich aus der längsten eingegebenen Prüffrist gebildet. Das bedeutet, daß auch die Speicherungen, die von anderen APIS-Teilnehmern mit kürze-ren Laufzeiten versehen worden sind, nicht gelöscht werden. Auch die beim BKA zu den Datensätzen geführten Kriminalakten, die zweijährige Wieder-

vorlagefristen haben und die im allgemeinen danach auch vernichtet würden, bleiben so erhalten.

Durch das Mitbesitzerprinzip bleibt unklar, welcher APIS-Teilnehmer in welchem Umfang verantwortlich (und damit auskunftspflichtig und -berechtigt) für den Datensatz ist.

Mit dieser Praxis wird gegen den Grundsatz verstoßen, daß Daten nur solange gespeichert werden dürfen, wie sie erforderlich sind. Dies ist ein Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, den die Datenschutzbeauftragten bei APIS-Prüfungen immer wieder beanstanden.

### **Zweck der Datei (Nr. 2 der Errichtungsanordnung)**

Als Zweck wird die Aufklärung und Verhütung von in einem Katalog aufgezählten Straftaten und "anderen Straftaten" genannt, soweit sie

- "gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung ... gerichtet sind"
- aus "sicherheitsgefährdende(r) oder geheimdienstliche(r) Tätigkeit für eine fremde Macht" verübt wurden, oder
- durch "Anwendung von Gewalt" bzw. die Vorbereitung dazu "auswärtige Belange der BRD" gefährden (Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen KPMD-S, Nr. 1, Stand 1987).

Mit der Befugnis, auch "andere Straftaten" als Speicherungsgrund zuzulassen, wird die ohnehin schon weite Norm des Katalogs völlig entgrenzt. Bezeichnenderweise erfolgen 80% der Speicherungen auf dieser Grundlage.

Trotz der in Ziffer 2.1.10 vorgesehenen Einschränkungen werden in APIS Straftaten mit politischem Charakter erfaßt, ohne daß "etwas über die Motivation des Täters in der beschriebenen Art bekannt wäre", rügte bereits 1988 der Bundesdatenschutzbeauftragte in einem Prüfbericht.

Bei den Katalog-Speicherungen überwiegen die in Ziffer 2.1.2 mit "Gefährdung des Rechtsstaats" bezeichneten Delikte, die in der Mehrzahl wegen der "Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen" (§ 86 a StGB) erfolgen. Auch hier rügte der Bundesdatenschutzbeauftragte seinerzeit, daß sie häufig nur wegen der im Katalog aufgeführten Straftaten erfolgten. Die laut Errichtungsanordnung ebenfalls erforderlichen Hinweise auf staatsgefährdende Motivation oder Zugehörigkeit zu einer Organisation fehlen zu meist.

### **Betroffener Personenkreis (Nr. 4 der Errichtungsanordnung)**

Wie eingangs erwähnt, werden in APIS neben Beschuldigten und verdächtigen Personen (außer dem Tatbeitrag ist auch die Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung ein Erfassungsgrund) auch "andere

Personen" erfaßt. Der Kreis der möglichen APIS-Betroffenen wird bei den "anderen Personen" durch den Rückgriff auf die §§ 138 StGB<sup>1</sup> und 129 StGB<sup>2</sup>, die ihrerseits wieder Kataloge enthalten, nur scheinbar eingegrenzt. Mit diesem ausufernden Straftatenkatalog und angesichts des Verzichts auf das Kriterium des konkreten Verdachts lassen sich alle erdenklichen Speicherungen rechtfertigen.

Aus Ziffer 4.4 der Errichtungsanordnung wird nicht ersichtlich, daß neben den genannten "gefährdeten Personen" auch jene gespeichert werden, von denen u.U. eine Gefährdung ausgehen könnte. Ausschlaggebend für diese Speicherung sind offenbar einzig und allein die äußeren Bedingungen, die eine Gefährdungshandlung grundsätzlich ermöglichen könnten. Hinweise auf Vorbereitungen dazu sind nicht erforderlich.

### Arten der zu speichernden Daten (Nr. 5 der Errichtungsanordnung)

Einen besonders schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen stellen die Daten der L-Gruppe dar. Hier werden Personenbeschreibungen gesammelt, die bis zu mehreren hundert Einzelinformationen umfassen können. Mit "Buchhaltertyp", "aalglatt", "Oberbiß", "o-beinig", "auffällig" usw. können nicht nur Aussehen, Kleidung und weitere äußere Merkmale beschrieben werden, sondern auch Verhaltens- und Charaktermerkmale.

Besonders exzessiv nutzt das Land Berlin diese L-Gruppen-Speicherungen. Von den insgesamt 4.708 Berlin zugeordneten Personen haben 139 in ihrem Datensatz Informationen der L-Gruppe. 324 von insgesamt 34.556 in der P-Gruppe erfaßten Personen sind mit Personenbeschreibungen versehen. Mit der Anzahl der in APIS gespeicherten Personen liegt Berlin an 4. Stelle nach dem BKA (7.068), NRW (5.281) und Ba-Wü (4.829).<sup>3</sup>

### Effektivität von APIS

Laut Errichtungsanordnung soll APIS der Aufklärung von Straftaten dienen. Unter Ziffer 2.3 wird postuliert, daß APIS "Erkenntnisse für polizei- und ermittlungstaktisches Vorgehen" vermitteln soll. Der Bericht einer Arbeitsgruppe der Hamburger Polizei bewertet den Nutzen der Datei erheblich geringer als die Errichtungsanordnung von 1986.

Veranlaßt wurde die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe 1989 nach den Überprüfungen der Datei durch den Datenschutzbeauftragten. Um dessen Beanstandungen zu widerlegen, hätte die Polizei die Erforderlichkeit der Speiche-

---

1 Nichtanzeige einer geplanten Straftat

2 Bildung einer kriminellen Vereinigung

3 INPOL-Statistik v. 31.12.90

rungen nachweisen müssen. Dies gelang jedoch nicht, da die Polizei nicht verdeutlichen konnte, "welcher Nutzen von der gespeicherten Information für die zukünftige Arbeit des Staatsschutzes überhaupt zu erwarten war".<sup>4</sup>

Am Ende der Untersuchung kommt die Polizei zu dem Ergebnis, daß "der kriminalistische Nutzen in Form einer schnelleren oder überhaupt möglichen Tataufklärung ... minimal (ist). Das haben auch die Erfahrungen der letzten Jahre mit diesem System ergeben. Die Technik bietet komfortable Recherchiermöglichkeiten an. Diese sind jedoch kaum nutzbar, da die Arbeitsgrundlagen - nämlich die Straftaten (meist einfachste Sachverhalte ...) - für solche differenzierten und diffizilen technischen Möglichkeiten nichts hergeben".<sup>5</sup> Für die Aufklärung von Straftaten gibt APIS also keine Hilfen. Der Hamburger Bericht sieht den Nutzen des Verfahrens nur für die "Prävention".<sup>6</sup> Genau diese Leistung macht die Datei aber zu einem Instrument der Überwachung.

---

---

4 Bericht der Arbeitsgruppe APIS, Hamburg 1989, S. 3

5 ebd. S. 12

6 ebd.

# *Dokumentation*

## **Bezeichnung der Datei**

### **1 Arbeitsdatei PIOS-Innere Sicherheit (APIS)**

Die APIS ist eine Verbunddatei im Sinne der Nr. 2.1 der Richtlinien für die Errichtung und Führung von Dateien über personenbezogene Daten beim Bundeskriminalamt (Dateienrichtlinien).

## **2 Zweck der Datei**

2.1 Die APIS wird beim Bundeskriminalamt automatisch geführt und dient der Verhütung und Aufklärung folgender Straftatengruppen soweit Verdacht besteht, daß mit der Straftat Ziele i.S. der Nr. 1 KPMD-S<sup>1</sup> verfolgt werden, durch Ordnung, Sortierung und Auswertung der aufgrund der Zuständigkeiten des polizeilichen Staatsschutzes einschließlich eigener Aufgabenerfüllung des BKA (§§ 2, 5, 9 und 10 BKAG) erlangten Erkenntnisse:

2.1.1 Friedensverrat, Hochverrat (§§ 30 - 83 StGB)

2.1.2 Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 - 86a, 88 - 91 StGB)

2.1.3 Verschleppung (§ 234a StGB)

2.1.4 politische Verdächtigung (§ 241a StGB)

2.1.5 Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102 - 104 StGB) unter der Voraussetzung des § 104a StGB

2.1.6 Straftaten gegen Verfassungsorgane (§§ 105 - 108b StGB)

2.1.7 Agententätigkeit zu Sabotagezwecken (§ 87 StGB)

2.1.8 Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109 - 109h StGB)

### 2.1.9 Straftaten gemäß § 129a StGB

#### 2.1.10 Andere Straftaten

##### a) wegen des Motivs des Täters, wenn

- über die aus dieser Straftat gewonnenen Erkenntnisse hinaus Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der oder die Täter Ziel im Sinne der Nr. 1 verfolgten oder
- Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der oder die Täter weitere Straftaten zum Erreichen von Zielen im Sinne der Nr. 1 begehen werden,

b) wegen der Verbindung des Täters zu einer Organisation, die verdächtig ist, sich an Straftaten gegen die in Nr. 1 genannten Schutzgüter verantwortlich zu beteiligen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, daß mit der Tat Ziele der Organisation unterstützt werden sollen, oder

c) wegen des Objekts (Person, Institution oder Sache), gegen das sich die Straftat richtet, wenn sich hieraus der Verdacht begründet, daß Ziele im Sinne der Nr. 1 verfolgt werden und keine Erkenntnisse vorliegen, die eine Erfassung wegen des Motivs des Täters ausschließen würden.

2.2 Sofern bei Straftaten nach Nrn. 2.1.3, 2.1.4, 2.1.7 bis 2.1.10 ein geheimdienstlicher Zusammenhang zu vermuten ist, erfolgt die Verarbeitung der Daten in der APLV.

#### 2.3 Die APIS ermöglicht,

- relevante Personen, Institutionen, Objekte, Sachen und Ereignisse sowie Zusammenhänge zwischen diesen zu erkennen
- Erkenntnisse für polizei- und ermittlungstaktisches Vorgehen zu gewinnen
- unbedeutende Informationen und Erkenntnisse auszuschneiden.

## 3 Rechtsgrundlage

### 3.1 Für die Führung der APIS:

§ 2 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 5 und 7 BKA-Gesetz

### 3.2 Für die Datenanlieferung:

3.2.1 Für die Anlieferung der Daten durch die Länder: § 3 Abs. 1 Satz 2 BKA-Gesetz

### 3.2.2 Für die Anlieferung der Daten durch das Bundeskriminalamt:

§ 5 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nrn. 1 bis 3,

§ 9 Abs. 1, § 10 BKA-Gesetz

## **4 Betroffener Personenkreis**

Aufnahme in die APIS-Datei finden in den in Nr. 2.1 genannten Fällen personenbezogene Daten von

4.1 Beschuldigten im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens

4.2 verdächtigen Personen, die nicht Beschuldigte sind, bei denen aber Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie

- Täter oder Teilnehmer einer der genannten Straftaten sind oder
- als Rädelsführer, Hintermann, Mitglied oder Unterstützer im Sinne von §§ 129, 129a StGB einer Organisation angehören, bei der der Verdacht besteht, daß sie sich an den genannten Straftaten verantwortlich beteiligt

4.3 anderen Personen, wenn sie in Verbindung mit Personen oder Organisationen i.S. der Nrn. 4.1 und 4.2 stehen und zureichende tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, daß die Erfassung zur Aufklärung oder vorbeugenden Bekämpfung der in § 138 StGB genannten Straftaten oder einer Straftat nach § 129 StGB erforderlich ist

4.4 gefährdeten Personen i.S. der Regelung "Zentrale Gefährdungsdaten", Geschädigten.

## **5 Arten der zu speichernden personenbezogenen Daten**

5.1 Die Erläuterungen zu den nachfolgenden Datenfeldern ergeben sich aus den Erfassungsrichtlinien "APIS".

5.1.1 Bei Gefährdeten und Geschädigten (Nr. 4.4) beschränken sich die zu speichernden Informationen auf Name, Vorname(n), Titel, akademischer Grad, Geburtsdatum, Geburtsort, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung, Anschriften und Telefonnummern. Mit Einverständnis der Betroffenen können auch weitergehende Daten gespeichert werden.

5.1.2 Sonstige einschränkende Bestimmungen aus ergänzenden Sonderregelungen (vgl. Nr. 5 KPMD-S) bleiben unberührt.

5.2 Ereignisdaten (Sachverhalt)\*

Sachverhaltsart

Sachverhaltskategorie

Sachverhaltsfeindarstellung

Besonderheiten zum Sachverhalt

Sachverhaltszeit

Feststellungsland/-ort

Herkunftsland/-ort  
Zielland/-ort  
Bearbeitungshinweise x)  
Kurzdarstellung des Sachverhalts x)

#### 5.3.1 Personendaten\*

Rechtmäßige Personalien/ andere Personalien (Alias-Personalien, abweichende Schreibweisen, bekanntgewordene Personalien einer sonst unbekannt Person)

Geschlecht  
Familiename/Ehename  
Geburtsname  
Sonstige Namen (z.B. Geschiedenen-/Verwitweten-/Früherer-/Alias-/Arbeits-/Künstler-/Deckname)  
Numerische Bezeichnung für eine Person  
Vorname  
Akademischer Grad x)  
Geburtsdatum  
Geburtsort/Geburtskreis  
Geburtsland  
Staatsangehörigkeit/Volkszugehörigkeit  
Kenntnisse  
Bearbeitungshinweise x)

#### 5.3.2 Personenbeschreibung \*

Geschlecht (nach dem Eindruck des Beschreibers)  
Gestalt  
Größe  
Scheinbares Alter  
Äußere Erscheinung  
Körperliche Merkmale  
Tätowierungen  
Mundart  
Fremdsprache  
Stimme/Sprachfehler  
Andere personenbezogene Merkmale  
Bearbeitungshinweise x)

#### 5.4 Institutionsdaten \*

Art der Institution  
Erläuterung zur Art der Institution  
Name

Abkürzung des Namens  
Sonstige Namen  
Numerische Bezeichnung  
Rechtsform der Institution  
Zielsetzung der Institution  
Herkunftsland/Nationale Zugehörigkeit  
Bearbeitungshinweise x)

#### 5.5 Objektdaten \*

Art des Objekts  
Erläuterung zur Art des Objekts  
Ort  
Ortsteil  
Straßenname  
Nummer der Anschrift  
Kreis  
Bezirk  
Land/Nationalität  
Objektbezogene Nummer  
Bearbeitungshinweise x)

#### 5.6 Sachdaten \*

Art des Gegenstandes  
Erläuterungen zu Art des Gegenstandes  
Name, Bezeichnung  
Sonstige Namen  
Herstellungsland  
Herkunftsbezeichnung  
Zulassungsort/Ausstellungsort  
Typ, Modell, Nennwert  
Herstellungsjahr  
Individuelle alphanumerische Kennzeichnung  
Sonstige numerische Kennzeichnung  
Amtliches Kennzeichen, Versicherungskennzeichen  
Fahrgestellnummer  
Motornummer  
Nationalitätskennzeichen  
Maßangabe  
Materialbezeichnung mit Erläuterung  
Farbe des Gegenstandes  
Bearbeitungshinweise x)

**5.7 Fundstellen mit Aussonderungsdatum  
(Aktennachweis)**

**5.8 Verknüpfungen**

Art und Weise der Verknüpfung von Ereignissen/ Personen/ Institutionen/ Objekten/  
Sachen untereinander und miteinander

**5.9 Freitext x) (Angaben zur Gewinnung polizeitaktischer Erkenntnisse).**

## **6 Anlieferung**

Die Staatsschutzdienststellen der Landeskriminalämter und des BKA sowie ggf. in besonderen Fällen für einen befristeten Zeitraum zusätzlich bestimmte Polizeidienststellen liefern die im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit erhobenen Daten auf Stromwegen an. Die Anlieferung der Daten erfolgt nach den in den Nrn. 2.1 und 3.1 "Dateienrichtlinien" festgelegten Bestimmungen. Dem Bundeskriminalamt obliegen ferner die Verpflichtungen gem. Nrn. 3.2 und 3.3 "Dateienrichtlinien".

## **7 Übermittlung**

**7.1** Zum Abruf werden die in Nr. 5 genannten Daten bereitgehalten. Zur Abfrage sind die in Nr. 6 genannten Stellen berechtigt. Diese Stellen sind befugt, alle in Nr. 5 genannten Daten abzufragen.

Durch Rechtsnorm ist den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt die Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität als Aufgabe zugewiesen. Die Möglichkeit, auf den Datenbestand insgesamt und jederzeit zugreifen zu können, ist zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich.

**7.2** Eine konventionelle Auskunftserteilung erfolgt unter den Voraussetzungen der Nrn. 5.1 bis 5.4 "Dateienrichtlinien" auf Anforderung an die unter Nr. 5.5 "Dateienrichtlinien" genannten Stellen unter Beachtung der Prüfungsverpflichtung gem. Nr. 5.6 "Dateienrichtlinien". Nr. 5.1.2 gilt entsprechend.

**7.3** In den Fällen der Nrn. 4.3 und 4.4 erfolgt eine Übermittlung nur zu Zwecken

- der Bekämpfung der in Nrn. 2.1.1 - 2.1.10 genannten Straftaten
- der Verhütung und Aufklärung von Straftaten gem. § 138 StGB, soweit diese nicht bereits in Nrn. 2.1.1 - 2.1.10 genannt sind
- der Sicherheitsüberprüfung gem. § 3 Abs. 2 BVerfSchG oder einschlägiger Landesbestimmungen.

**7.4** Eine automatische Protokollierung von Anfragen an die oder Übermittlungen aus der Datei erfolgt nicht.

## 8 Auskunftserteilung an den Betroffenen

Die Auskunftserteilung an den Betroffenen richtet sich nach Nr. 6 "Dateienrichtlinien".

## 9 Veränderung

Die in Nr. 6 genannten Stellen sind verpflichtet, die zum Zwecke der Änderung erforderlichen Daten nach dem in Nr. 2.1 "Dateienrichtlinien" vorgesehenen Verfahren anzuliefern. Werden gem. Nr. 6 zusätzlich Polizeidienststellen bestimmt, obliegt nach Aufhebung des zeitlich befristeten Anschlusses diese Verpflichtung den Staatsschutzdienststellen des jeweiligen Landeskriminalamtes.

## 10 Speicherdauer

10.1 Im Sinne der verallgemeinernden Interessenabwägung nach Nr. 7 der Dateienrichtlinien sind nach vorheriger Prüfung gespeicherte Daten regelmäßig zu löschen, wenn

- bei dem Betroffenen 10 Jahre lang die Voraussetzungen für eine Aufnahme von Daten in die APIS nicht vorlagen, jedoch vor Ablauf von 10 Jahren nach der Entlastung aus einer Justizvollzugsanstalt oder nach Beendigung einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Besserung und Sicherung
- der Betroffene das 70. Lebensjahr vollendet hat, es sei denn, daß in den zurückliegenden 5 Jahren für seine Person die Voraussetzungen für die Aufnahme in APIS gegeben waren.

10.2 Abweichend von Nr. 10.1 beträgt die Frist

- in Fällen von geringer Bedeutung von zwei Jahre<sup>2</sup>
- in Fällen der Nr. 4.2, sofern kein Fall von geringer Bedeutung vorliegt, fünf Jahre; eine weitere Aufbewahrung erfolgt grundsätzlich nur, wenn zwischenzeitlich die Voraussetzungen der Nr. 4.1 eingetreten sind.

10.3 Die Dauer der Speicherung von Daten über die in Nr. 4.3 genannten Personen beträgt längstens zwei Jahre, in Fällen der §§ 129 und 129a StGB drei Jahre.

Nach Ablauf jeweils eines Jahres, gerechnet vom Zeitpunkt der letzten Speicherung, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Speicherung noch bestehen. Nr. 4.5 der Dateienrichtlinien bleibt unberührt.

---

<sup>2</sup> Der Bund, die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz halten eine Frist von drei Jahren für erforderlich und werden dementsprechend verfahren.

10.4 In Fällen der Nr. 4.4 hat

- bei Gefährdeten zwei Jahre nach Wegfall des Gefährdungsgrundes
- bei Geschädigten nach rechtskräftigem Abschluß des Strafverfahrens

Löschung zu erfolgen.

10.5 Abweichend von den in Nrn. 10.1 bis 10.4 getroffenen Regelungen sind Daten im Rahmen laufender Sachbearbeitung stets zu löschen wenn

- ihre Kenntnis zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich ist
- ihre Speicherung unzulässig war
- die Ermittlungen oder eine dem Bundeskriminalamt oder dem zuständigen Landeskriminalamt bekannte Entscheidung der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts ergeben, daß die Gründe, die zur Speicherung geführt haben, nicht zutreffen
- sie Verhaltensweisen betreffen, die nach geltendem Recht nicht mehr strafbar sind, soweit nicht ihre weitere Speicherung wegen des Sachzusammenhangs zu anderen Straftaten, die der Betroffene begangen hat oder deren er verdächtigt war, geboten ist
- die Löschung kraft Gesetzes von Amts wegen, aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder auf Antrag des Betroffenen zu erfolgen hat.

10.6 Durch das Aussonderungsdatum (Nr. 5.7) ist eine fristgerechte Überprüfung auf Aussonderung gewährleistet.

10.7 Die in Nr. 6 genannten Stellen sind verpflichtet, die zur Löschung erforderlichen Daten nach dem Verfahren gem. Nr. 2.1 "Dateienrichtlinien" anzuliefern.

10.8 Sind in andere Dateien Daten aus der APIS aufgenommen worden, richtet sich ihre Behandlung nach den jeweils für diese Dateien maßgeblichen Errichtungs- bzw. Feststellungsanordnungen.

10.9 Sonstige einschränkende Bestimmungen aus ergänzenden Sonderregelungen (vgl. Nr. 5 KPMD-S) bleiben unberührt. Im übrigen gilt Nr. 7 der Dateienrichtlinien.

## 11 Veröffentlichungen

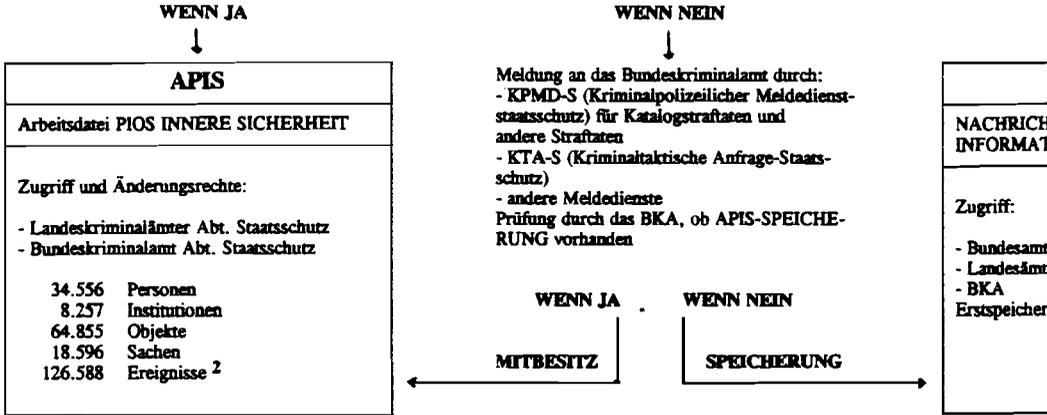
Die Veröffentlichungen der APIS richtet sich nach den in der Dateischutzregisteranordnung für Dateien der Polizei getroffenen Regelungen. Eine weitergehende Veröffentlichung erfolgt nicht.

### **Anmerkungen**

- \* Angaben in diesem Datenfeld vorbehaltlich nochmaliger Änderungs-/Ergänzungsanfordernisse.
- x) Die mit x) gekennzeichneten Felder sind im Dialog nicht recherchierbar.

# Datenfluß von Polizei (Staatschutz) zu Verfassungsschutz Ereignis

Prüfung, ob damit gegen die freiheitliche Grundordnung verstoßen wurde und staatsgefährdende Motive angenommen werden  
Wenn ja: Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes (LKA) prüft anhand der 'Errichtungsanordnung APIS', ob eine Spe



2 Stand: 31.12.90

1 Speicherungsgruppen  
- Katalogstraftaten  
- andere Straftaten  
3 Erstspeicherung ist  
zu konventioneller  
der Amtsstelle des  
LKA.

# Moderne Großstadtpolizei

## - der mühsame Weg zur polizeilichen Datenerfassung

von Cordula Albrecht

**Während vor der Polizeireform in Tagebücher per Hand eine Kurzfassung des Geschehens und die Personalien der Betroffenen eingetragen wurden, wurden im Zuge der Polizeireform (ab 1974) Computer angeschafft. Den entsprechenden Großauftrag erhielt eine Computerfirma, von der gemunkelt wurde, daß die Polizei insbesondere deshalb dort zum Einkauf verpflichtet worden sei, um auf diese Weise die Firma vor dem Konkurs zu retten. Nach und nach wurden daraufhin die altbewährten Tagebücher, die auf jedem Revier und jeder Kriminalinspektion akkurat geführt worden waren, abgeschafft.**

Die Produkte der erwähnten Firma - die der polizeiliche Großauftrag letztlich doch nicht retten konnte - stellten sich im Laufe der nächsten Jahre als Flop heraus; schon die Tastatur war so schwergängig, daß vielen Beamten und Beamtinnen sämtliche Fingernägel abbrachen, noch ehe das Formular erstellt war. Hatte sich einmal ein Finger verirrt und auf dem Vordruck erschien ein falsches Zeichen, so mußte dies mühsam korrigiert werden. War der Tippfehler nicht bemerkt worden, so wurde eine Fehlermeldung ausgedruckt und das gesamte Formular mußte neu geschrieben werden. In diesem Sinne bedeutete "EDV" für den Beamten "er darf verschwenden" - das Papier! Häufig wurden an den wenigen Terminals von den schlangestehenden Sachbearbeitern Wetten darüber abgeschlossen, ob das per Hand einzulegende Formular denn richtig einrasten würde oder wie oft es vorher wohl durchrutschen würde.

### EDV stays West

Die einzelnen Polizeiabschnitte, auf denen der Großteil der Dateneingabe beginnt, wurden von Anfang relativ gut ausgestattet. Geht ein Bürger oder eine Bürgerin zu einem Abschnitt und erstattet z.B. eine Anzeige, so wird diese unmittelbar in das 'Informationssystem für Verbrechensbekämpfung', kurz ISVB, eingegeben und der/die Anzeigende erhält eine Vorgangsnum-

mer. Die Anzeige selbst wird an die Kripo zur Weiterbearbeitung abgegeben. Der/die Anzeigende kann die Vorgangsnummer nun einerseits der Versicherung melden, damit eine möglichst rasche Schadensregulierung erfolgen kann. Des weiteren hilft die Nummer den Betroffenen, sich bei den jeweiligen Auskunftstellen der Direktionen zu den zuständigen Sachbearbeitern durchzufragen, z.B. um sich nach dem Stand der Ermittlungen zu erkundigen.

So weit, so gut. Bis zum Oktober 1990 lief dies alles in den eingefahrenen Bahnen. Nun allerdings wurden die Zuständigkeiten der (West-) Berliner Polizei auch auf den ehemaligen Ostteil der Stadt ausgedehnt. Damit gab es neue Probleme. Nahm etwa ein Kriminalbeamter im Ostteil eine Anzeige auf, so konnte er die edv-mäßige Bearbeitung dort noch nicht durchführen. Hierzu mußte er sich in den Westteil begeben, was naturgemäß zu großen Zeitverzögerungen führte. Der zeitliche Aufwand vergällte vielen ihre Tätigkeit, da er sie von der weiteren Ermittlungsarbeit nicht unerheblich abhielt. Allerdings entstand nicht nur hierdurch ein entsprechender Zeitverzug. Nicht wenig Zeit wurde gebraucht, den Betroffenen diese Problematik zu erläutern und für die langen Warte- und Bearbeitungszeiten um Verständnis zu werben. Bevor ein Vorgang nämlich an die Staats- oder Anwaltschaft abgegeben werden kann, müssen zunächst statistische und erläuternde Daten zu jedem Vorgang eingegeben werden. Die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Kripo mußten sich also mindestens zweimal auf den Weg "westwärts" machen, um den Vorgang computermäßig zu bearbeiten. Da Leitungen zum Hauptrechner im Ostteil Berlins nicht vorhanden waren, konnte nicht einmal die sonst bei der Polizei so beliebte Flickschusterei betrieben werden, indem Eingabegeräte aus dem Westteil im Ostteil installiert wurden.

## EDV goes Ost

Bereits vor der Vereinigung der Stadt war der Bedarf an Dateneingabegeräten größer als der tatsächliche Bestand, denn pro Inspektion stand zumeist nur ein Gerät zur Verfügung. Die Auslastung ist folglich enorm, wenn man bedenkt, daß in den Kriminalinspektionen zwischen 60 und 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, die in der Regel jeweils zwischen 30 und 100 Vorgänge zu bearbeiten haben. Mit der Vereinigung ist diese Vorgangsbelastung in einigen Bereichen noch einmal erheblich gestiegen. Allerdings müssen die Kolleginnen und Kollegen mit ihren Vorgängen nun nicht mehr zu einem Terminal im Westen fahren, um die Bearbeitung durchzuführen.

Damit sind die zeitlichen Verzögerungen nicht mehr ganz so groß. Inzwischen hat die Polizei zudem anwenderfreundlichere Geräte, deren Anzahl in-

des immer noch nicht ausreicht. Der auf der Wunschliste des Polizeipräsidenten vermerkte Posten "Eingabegeräte" soll im Zuge der Haushaltsberatungen demnächst erfüllt werden. Die "neue Computer-Generation" soll dann fast durchweg im Ostteil der Stadt installiert werden, d.h. wenn die Post die entsprechenden Leitungen gelegt hat.

Ehe ein Vorgang schließlich abgeschlossen und an die Amts- oder Staatsanwaltschaft abgegeben ist, kann es also immer noch recht lange dauern. Dort wird die Vergabe der Aktenzeichen ebenfalls per Computer geregelt. Die Wartezeit für "Unbekanntsachen", d.h. Vorgänge mit unbekanntem Täter, liegt in Berlin derzeit bei drei bis vier Monaten.

### **Randbemerkung**

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, es wurden die Probleme der Datenerfassung beschrieben. Dabei ging es nicht um PCs, Laptops, Notebooks oder sonstigen technischen Krimskram. Soweit ist die Polizei - abgesehen von einigen Spezialdezernaten - noch lange nicht. Vermutlich könnten zu viele Arbeitserleichterungen eintreten, könnte man Vernehmungen, Berichte oder Anschreiben gleich mit einem PC und entsprechendem Textverarbeitungssystem schreiben. Immerhin: einige Auserwählte, zu denen auch ich mich zählen darf, haben dienstlich einen "Weltraumkugelschreiber" erhalten (selbstverständlich gegen Unterschriftsleistung), mit dem sich nicht nur unter Wasser, sondern selbst in der Schwerelosigkeit schreiben läßt. Fragt sich nur was?

---

**Cordula Albrecht** ist Diplom-Soziologin und -Verwaltungswirtin, seit 1975 als Kriminalbeamtin tätig; Vorstandsmitglied der 'Sozialdemokraten in der Polizei (SIP)' und der 'Gewerkschaft der Polizei (GdP)' in Berlin

# Personal-Computer als polizeilicher Arbeitsplatz

- zwischen Typenhebel und Shift-Taste

von Reinhard Borchers

**Nachdem (in den alten Bundesländern) die Vernetzung der Polizei mittels INPOL und SPUDOK nahezu abgeschlossen ist und der ON-LINE-Zugriff auf bundesweite Datenbanken wie ZEVIS<sup>1</sup> und Ausländerzentralregister möglich ist, werden EDV-Anlagen nun auch als Einzelplatzlösungen bzw. lokal vernetzte Anlagen installiert.**

Soweit möglich streben die Polizeien weit vernetzte Systeme an, um den Datenfluß schnell und ohne Klippen zu gewährleisten. Allerdings hat auch die Polizei erkannt, daß sich PCs nutzbringend und zeitsparend einsetzen lassen. PCs als Einzelplätze werden jedoch nur dort eingesetzt, wo eine Vernetzung mit den bestehenden Systemen wenig Sinn macht, z.B. bei der Gestaltung der Pressemitteilungen, Aufbau eng umrissener Datenbanken, Auswertung von Bilanzen und Kontenbewegungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität etc. Gerade im täglichen Dienst bei der Anzeigenaufnahme und Berichtsfertigung dominiert immer noch die Schreibmaschine, bisweilen Geräte, die jedem Technikmuseum Ehre machen würden. Falls schon ein modernes Informations- und Kommunikationsnetz besteht, werden die Möglichkeiten dieses Netzes z. T. für lokale Arbeiten erweitert (Textverarbeitung, Fernschreiben über Datenleitungen etc.).

## Arbeitsplatzsituation

Sie hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Während früher nach dem Motto "Schreibmaschine raus - Terminal rein" gehandelt wurde, werden die Arbeitsplätze heute nach arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten mit entsprechenden Sitz- und Lichtverhältnissen gestaltet. Out sind die grünflimmernden Bildschirme der ersten Generation. Mittlerweile sind höher

---

1 Zentrales Verkehrsinformationssystem

auflösende, mit einer akzeptablen Bildwiederholffrequenz im Einsatz. Inwieweit diese Bildschirme den Anforderungen nach den neuesten schwedischen Normen<sup>2</sup> entsprechen, kann leider nicht gesagt werden.

KollegInnen, die überwiegend oder ausschließlich an Bildschirmen arbeiten, werden in regelmäßigen Abständen arbeitsmedizinisch untersucht. Falls erforderlich, werden Spezialbrillen verordnet.

### **Ausbildung an den Geräten**

Auch hier ist eine Wandlung zu verzeichnen. Bei Einführung der Neuen Techniken wurden nur wenige KollegInnen an den Geräten ausgebildet. Diese gaben ihr Wissen dann als sog. Multiplikatoren an die KollegInnen der jeweiligen Dienststellen und -gruppen weiter oder die KollegInnen fummelten sich nach den Methoden "learning by doing" und "try and error" in die Programme ein. Dies war neben der alltäglichen Arbeit zu gewährleisten. Heute wird auf eine fundierte Ausbildung Wert gelegt. Diese findet an den Polizeischulen im Rahmen der Aus- und Fortbildung, bzw. auf speziellen Lehrgängen statt. Bei Problemen besteht während der allgemeinen Dienstzeiten die Möglichkeit, sich telefonisch helfen zu lassen. Vielfach wird der Wunsch geäußert, daß umfangreichere Hilfsfunktionen im System enthalten sein sollten. Bemängelt werden noch die "Benutzeroberflächen"<sup>3</sup>. Sie sind z. T. unübersichtlich und noch nicht den heute gültigen Standards (als Beispiel sei die "SAA-Oberfläche" genannt) angepaßt. Viele Programmpunkte sind zwar über Funktionstasten aufrufbar, bei anderen Systemen aber sind bis zur Vollendung eines Arbeitsganges immer noch mehrere Befehle einzugeben.

### **Akzeptanz der Geräte**

Eine Polizei ohne Datenverarbeitung kann sich heute niemand mehr vorstellen. Da fast jede Polizeidienststelle mit Terminals ausgerüstet ist, die mannigfaltigste Abfragemöglichkeiten gestatten, werden diese natürlich genutzt. Dies führt häufig dazu, daß sich KollegInnen zuweilen mehr auf den "Großen Bruder" verlassen als auf die vor Ort angetroffenen Gegebenheiten. Als Beispiel seien die Möglichkeiten von ZEVIS angeführt: Abfrage des Kennzeichens eines parkenden Wagens - man bekommt die Daten des Fahrzeughalters. Mit diesen Personendaten kann nun festgestellt werden, ob der Halter gesucht wird, schon bei der Polizei bekannt ist oder wegen welcher Delikte u.U. gegen den Halter ermittelt wurde. Es ist außerdem möglich, festzustel-

---

<sup>2</sup> Schweden gilt als vorbildlich bei der Festlegung von Grenzwerten bei strahlungsarmen Bildschirmen.

<sup>3</sup> Anwenderfreundlicher Bildschirmaufbau der jeweiligen Programme

len, ob der Halter eine Fahrerlaubnis hat, wenn nicht, mmhhh .... Verdachtserschöpfung über Computer.

Auch auf den Dienststellen der Polizei gibt es einige Freaks, die sich tage- und nächtelang mit den vorhandenen Systemen beschäftigen und genau wissen, was sie hergeben. Die meisten KollegInnen wünschen sich jedoch eher einfach zu bedienende Geräte, die vor allem die Berichtsfertigung erleichtern. Ein wünschenswerter Arbeitsablauf sähe folgendermaßen aus: Gerät einschalten und Magnetkarte zur Benutzeridentifikation einstecken. Es erscheint eine Maske mit einer Auswahl der zu bearbeitenden Formulare. Das entsprechende Programm wird angewählt und das System fragt nach Aktenzeichen, Datum und allen sonstigen relevanten Dingen. Ein Tastendruck zum Ausdrucken, fertig. Immer wiederkehrende "Floskeln", wie Rechtsbelehrungen, Verteilerschlüssel etc. sollten als Textbausteine verfügbar sein.

Neue Systeme werden bei der Polizei fast immer so umfangreich wie möglich und mit entsprechenden Schnittstellen zu den schon bestehenden Netzen geplant. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die mangelnde MitarbeiterInnenbeteiligung bei der Planung bemängelt. Sprüche über Planungsgruppen wie: "Das sind doch keine Praktiker; die haben von unserer Arbeit doch keine Ahnung" hört man häufiger. Auf Weiterleitung des Berichtes auf Datenverbundnetzen, Speicherung des Textes über längere Zeiträume, statistische Auswertungen, geschweige denn Weiterverarbeitung von persönlichen Daten der Anzeigenden, Beschuldigten und Zeugen wird nämlich von Seiten der "datenmündigen Basis" kein oder nur geringer Wert gelegt.

Anders sieht es aus, wenn für Spezial-Dienststellen PCs angeschafft werden; ein eng umrissener Personenkreis an den Geräten arbeitet und eine Vernetzung der Daten nicht nötig ist. In diesen Fällen wird u. U. auch schon mal ein individuelles Programm entwickelt und eingesetzt, es sei denn, man kann auf Standard-Software zurückgreifen.

Akzeptiert wurden die Geräte insbesondere da, wo die Lieferfirma als Zugabe ein paar einfache Spiele ins System aufnahm. Bei einer Auslastungs-Analyse wurde dann allerdings festgestellt, daß die meiste Zeit mit den Spielen verbracht wurde. Reaktion der Behörde: Spiel gelöscht!

---

**Reinhard Borchers** ist Beamter in der Einsatzleitzentrale der Hamburger Polizei und Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten; 'Hamburger Signal e.V.'. '.

# Tödlicher Schußwaffeneinsatz 1991

von Otto Diederichs

**Die CILIP-Statistik der tödlich verlaufenen polizeilichen Schußwaffeneinsätze des letzten Jahres war noch in alte und neue Bundesländer aufgeteilt. Diesmal liegt nun auch hier die erste gesamtdeutsche Übersicht vor: danach starben 1991 insgesamt neun Menschen an den Folgen polizeilichen Schußwaffeneinsatzes.**

Nicht in die Auswertung aufgenommen, allerdings erwähnenswert, ist ein Vorfall vom September 1991. Zwar handelt es sich auch hierbei um einen Polizeieinsatz, der Todesschütze war jedoch ein in den Einsatz einbezogener Privatdetektiv. Nach den wenigen bekannten Informationen hatte dieser die Polizei von einem Kaufhauseinbruch informiert. Beim Eintreffen konnte die Polizei einen tatverdächtigen Mann festnehmen. Anschließend begaben sich ein Beamter und der Detektiv in das Kaufhaus, um nach weiteren Einbrechern zu suchen. Laut Polizeimitteilung gab der Detektiv im Verlauf dieser Suche den tödlichen Schuß auf einen zweiten Einbrecher ab. Warum sich der Detektiv bewaffnet am Tatort aufgehalten hatte und an der Durchsuchung des Kaufhauses beteiligt worden war, wurde nicht mitgeteilt.<sup>1</sup>

## Nachtrag zur Statistik 1990

Die von der Innenministerkonferenz (IMK) herausgegebene 'Statistik über den Schußwaffengebrauch der deutschen Polizei für das Jahr 1990' bestätigt unsere eigene Auswertung<sup>2</sup>. Darüber hinaus weist sie weitere interessante Zahlen auf: Insgesamt wurden 1990 in den alten Bundesländern 2.014 Polizeischüsse abgegeben (die Zahlen für die ehemalige DDR fehlen); in 59 Fällen wurde dabei auf Personen geschossen. Neben den tödlichen Schüssen wurden in weiteren 36 Fällen Menschen verletzt.

Interessant auch diese Zahlen: Nach IMK-Kriterien wurde unzulässiger Schußwaffengebrauch gegen Personen fünfmal registriert, in einem Fall war dabei eine Person verletzt worden.

---

<sup>1</sup> FAZ v. 9.12.91

<sup>2</sup> vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 38, 1/1991, S. 71

	1	2	3	4	5
Name/ Alter	unbek. Amerikaner 19 J.	unbek. Metzger 20 J.	unbek. Mann 25 J.	unbek. Mann 50 J.	Herbert Henrich 38 J.
Datum	01.01.91	23.01.91	21.06.91	24.06.91	05.09.91
Ort/Land	Remsek (Pattonville)/BaWü	Sailauf/Bayern	Leipzig/Sachsen	Salzgitter/Niedersachsen	Kassel/Hessen
Szenarium	Während eines Familienstreites verletzt ein psychisch labiler Jugendlicher seine Eltern schwer mit einem Schwert. Die herbeigerufene Polizei wird mit 2 Dolchen angegriffen und schießt daraufhin.	Eine im Gefolge eines Familienstreites gerufene Polizeistreife wird von dem Metzger mit einer Schußwaffe bedroht; die Beamten geben daraufhin "in Notwehr" zwei Schüsse ab.	Bei der Kontrolle eines PKW von Skinheads, aus dem heraus Schlagwerkzeuge verteilt wurden, läßt sich bei der Festnahme ein Schuß. Laut der ermittelnden Staatsanwaltschaft "offensichtlich ungewollt".	Ein wg. psychischer Erkrankung vorzeitig pensionierter Polizeibeamter ersticht seinen Schwiegerohn. Beim Eintreffen der Polizei bedroht er sein 1 1/2-jähriges Enkelkind. Nach erfolglosem Schuß ins Bein erfolgt ein tödlicher Schuß.	Nach spektakulärer Flucht mit Geiselnahme wird ein Strafgefangener von einer Passantin erkannt. Die herbeigerufene Polizei wird sofort mit einer Schußwaffe bedroht und schießt daraufhin gezielt.
Opfer mit Schußwaffe?	nein (Schwert/Dolche)	ja (Gaswaffe)	nein (Schlagwerkzeuge)	nein (Messer)	ja
Schußwechsel?	nein	nein	nein	nein	nein
Sondereinsatzbeamte?	nein	nein	nein	nein	nein
Verletzte/getötete Beamte?	nein	nein	nein	nein	nein
Vorbereitete Polizeiaktion?	nein	nein	nein	nein	nein
Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren?	nein	?	ja	?	?
Gerichtsverfahren?	nein	?	?	?	?

	6	7	8	9	
Name/ Alter	unbek. Wachmann 20 J.	unbek. Jugoslawe 22 J.	Roland Hentschel 30 J.	unbek. Geldräuber 50-60 J.	
Datum	24.10.91	05.11.91	09.11.91	19.12.91	
Ort/Land	Samtens/Meckl.-Vorp.	Frankfurt/Hessen	Lüdenscheid/NRW	Essen/NRW	
Szenarium	Eine Funkstreife will nachts drei an der Bar einer Diskothek schlafende Jugendliche kontrollieren. Dabei zieht einer der Männer eine Pistole und schießt auf die Beamten; einer der Polizisten schießt zurück und tötet den Mann.	Verdeckt operierende Rauschgiftfahnder versuchen nach erfolgtem Drogengeschäft die Beteiligten festzunehmen. Im Verlaufe der anschließenden Rangelerei schießt ein Beamter dem Jugoslawen in den Kopf.	Bankraub mit Geiselnahme. Als der Täter sich nach einer Inspektion des bereitgestellten Fluchtfahrzeuges mit einer Geisel in die Bank zurückziehen will, wird er von einem Scharfschützen gezielt erschossen.	Nach dem Überfall auf einen Geldboten wird der Täter im Rahmen der Fahndung eine Stunde später gestellt. Bei der Festnahme wirft er eine Handgranate, die jedoch nicht explodiert.	
Opfer mit Schußwaffe?	ja (Gaswaffe)	nein	ja	ja (u.a. Handgranaten)	
Schußwechsel?	ja	nein	nein	nein	
Sondereinsatzbeamte?	nein	ja (Verdeckte Ermittler)	ja (SEK)	nein	
Verletzte/getötete Beamte?	nein	nein	nein	nein	
Vorbereitete Polizeiaktion?	nein	ja	ja	ja/nein	
Staatsanwalt.Ermittlungs- verfahren?	?	?	?	?	
Gerichtsverfahren?	?	?	?	?	

# Schengen-Diskussion in Frankreich

- ein Nachtrag zu CILIP 40

von René Levy

**Frankreich hat als erster Unterzeichnerstaat das Schengener Zusatzabkommen ratifiziert. Die Nationalversammlung hat den Vertrag am 3.6.1991 mit überwältigender Mehrheit gebilligt; am 27.6.1991 passierte er den Senat. Am 25.7.1991 schließlich hat der Verfassungsrat das Abkommen als verfassungskonform bestätigt, soweit es nicht die nationale Souveränität berührt.**

Die zügige Ratifizierung zeigt, welche Bedeutung die sozialistische Regierung, allen voran der Präsident, dem Schengener Abkommen beimessen, das immer wieder zum Herzstück der europäischen Einigung erklärt wird.

Trotz der weitreichenden Bedeutung der Entscheidung hat die Verwirklichung von "Schengenland" - so die Formulierung der "Libération"<sup>1</sup> - keine große nationale Debatte hervorgerufen. Obwohl die Presse über den Verlauf der Schlußphase der Verhandlungen nach 1989 ausführlich berichtete, blieb die Diskussion auf einen kleinen Kreis von Spezialisten beschränkt. Dies liegt zum einen sicherlich am ausgesprochen fachspezifischen Charakter der Materie, zum andern vor allem aber auch daran, daß sie als Verschlusssache behandelt wurde.

## Die politische Ausgangssituation

Die politische Rechte, heute in der parlamentarischen Opposition, war von 1986 bis 1988 an den Verhandlungen beteiligt. Sie konnte sich deshalb nicht plötzlich lautstark gegen die Verabschiedung wenden, zumal sie dabei von der streng pro-europäischen christlich-demokratischen Zentrumsfraktion allein gelassen worden wäre. Von den Parteien waren somit nur die nicht im Parlament vertretene extreme Rechte, ein Teil der parlamentarischen Rechten und die kommunistische Partei gegen die Verträge.

Des weiteren hat das Projekt Schengen verschiedene Menschenrechtsorganisationen auf den Plan gerufen.

---

<sup>1</sup> vgl. Libération v. 3.6.1991

Die Regierung ihrerseits hat versucht - nicht zuletzt auch wegen ihrer unsicheren Parlamentsmehrheit - beide Seiten zu beruhigen. Im Lager der Gegner zeigen sich im wesentlichen zwei Positionen, die gegensätzlicher nicht sein könnten. Den Rechtsextremen und einem Teil der Konservativen (vor allem den Gaullisten) gilt das Schengener Abkommen als unerträglicher Angriff auf die nationale Souveränität Frankreichs, weil es am Ende dazu führe, daß Ein- und Ausreise von ausländischen Mächten kontrolliert würden. Darüber hinaus werde das Land einer ganzen Reihe von Katastrophen ausgesetzt: vom Verlust der nationalen Identität über die unkontrollierte Einwanderung und den Terrorismus bis hin zum Überschwappen einer Drogenwelle aus den Niederlanden. Die Hauspostille der Front Nationale (NF), "Présent", titelte dementsprechend am 21.6.1990 anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens: "Europa wird mit offenen Türen der Einwanderungsinvasion ausgeliefert". Die NF hat denn auch bereits erklärt, das Schengener Abkommen umgehend aufzukündigen, sobald sie die Macht antrete. Die Haltung der Gegner des Abkommens aus der parlamentarischen Rechten hat einer ihrer Abgeordneten am deutlichsten mit den Worten umrissen: "Ich für meinen Teil sage, ehe man die Polizei abschafft, muß man die Kriminalität ausrotten. Ehe man den Zoll und die Grenzen abschafft, muß zunächst festgelegt werden, wie man den Krieg gegen die Geißel Droge - und es ist ein Krieg - führen will."<sup>2</sup>

Der anderen Seite gilt "Schengen" als das Symbol eines Europas hermetisch geschlossener Grenzen und omnipotenter Polizeien, wachsender polizeilicher Kooperation, lückenloser Erfassung und der Einschränkung des Asylrechts: Ein Europa, das sich gegen den Süden organisiert. Für die Liga der Menschenrechte etwa "versucht das Schengener Abkommen, Europa zu einer von Ausländern belagerten Festung zu machen, die es um jeden Preis zu verteidigen" gelte.<sup>3</sup> Amnesty international hält eine allgemeine Visapflicht für unvereinbar mit dem Recht auf Asyl.<sup>4</sup> "L'humanité", die Zeitung der kommunistischen Partei, beschwört ebenfalls "die Bedrohung durch Schengen". Der Vertrag mache "Ausländer" zum Sündenbock; durch die Gründung einer Euro-Polizei, deren Machtzentrum das BKA sein werde, würden auch die Freiheitsrechte der Europäer selbst gefährdet.<sup>5</sup>

### **Die Argumente der Regierung**

Angesichts dieser Bandbreite der Kritik hat die Regierung bei der parlamentarischen Aussprache versucht, darzulegen, daß "den französischen Unter-

---

<sup>2</sup> Le Figaro v. 10.6.1991

<sup>3</sup> Le Monde v. 5.6.1991

<sup>4</sup> ebd.

<sup>5</sup> L'humanité v. 19.6.1990

händlern vor allem die Aufrechterhaltung der nationalen Souveränität am Herzen lag<sup>6</sup> und es ihr gelungen sei, Schutzmaßnahmen für die bürgerlichen Freiheitsrechte durchzusetzen. Schengen bringe den Bürgern der Unterzeichnerstaaten ein mehr an Freiheit, da sie sich in Zukunft ohne jede Einschränkung innerhalb der beteiligten Länder bewegen könnten; dasselbe gelte für Bürger aus Drittländern mit anerkannter Aufenthaltserlaubnis, die ihren Wohnsitz in "Schengenland" haben. In bezug auf den Datenaustausch innerhalb des 'Schengen-Informationssystem' (SIS) wird betont, Frankreich habe erreicht, daß die französischen Datenschutzvorkehrungen als die fortschrittlichsten in Europa von allen übernommen würden, so daß bestimmte Unterzeichnerstaaten (wie Belgien und die Niederlande) nun gezwungen seien, hier gesetzliche Regelungen zu schaffen. Auch das Asylrecht sei nicht bedroht, weil Frankreich aufgrund der eigenen Gesetzgebung immer noch Asyl gewähren könne, selbst dann, wenn der Asylantrag von einem anderen Unterzeichnerland bereits abgelehnt worden sei und somit eigentlich für alle Schengen-Staaten gelten würde. Zusammenfassend erklärte der frühere Innenminister Pierre Joxe 1989 im Senat anläßlich einer Debatte zur Einwanderung: "Das Europa der freien Reisebewegungen ist keine Festung, abgeschottet vom Rest der Welt und wird es auch nicht werden. (...) Allerdings wird es auch nicht das Europa der unkontrollierten Einwanderung und noch weniger das der Unsicherheit und der Unordnung".<sup>7</sup>

In Sachen "nationale Souveränität" ist an die diversen Modalitäten erinnert worden, die es jedem Land erlauben, sich den eingegangenen Verpflichtungen notfalls auch zu entziehen. Grenzkontrollen z.B. könnten wieder eingerichtet werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die Sicherheit des Landes bedroht seien. Auch eine Ausschreibung im SIS sowie die Festnahme könnten verweigert werden. Ebenso wurden die Restriktionen hervorgehoben, die fremden Polizeien innerhalb des französischen Territoriums auferlegt wurden - so etwa niemanden selbsttätig festnehmen zu können.

## Die Früchte von Schengen

Am 1. Januar 1993 wird das Schengener Abkommen in Kraft treten. Erste Auswirkungen sind schon jetzt zu spüren, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung. So arbeitet die französische Regierung z.B. an einer Gesetzesinitiative, nach der gegen Transportunternehmen, die Ausländer ohne gültiges Visum auf französisches Territorium befördern, Sanktionen verhängt werden können. Die Unternehmen sollen verpflichtet werden, diese Personen auf eigene Kosten wieder zurück zu transportieren und zusätzlich eine Geldbuße

---

<sup>6</sup> Protokoll der Nationalversammlung, 2. Sitzung v. 3.6.1991

<sup>7</sup> Protokoll der Senatssitzung v. 20.6.1989

von 10.000 Francs je illegal einreisendem Ausländer zu zahlen.<sup>8</sup> Vergleichbare Gesetze gibt es bereits in anderen Ländern. Dadurch soll erreicht werden, daß die Transportunternehmen selbst ihre Passagiere vor der Abreise kontrollieren. Nach einem Plan der Flughafen- und Grenzpolizei (Police de l'air et des frontières - PAF) soll das Personal der Fluggesellschaften eine spezielle Ausbildung erhalten, um falsche Ausweispapiere etc. erkennen zu können. Des weiteren sollen Beamte der PAF auf bestimmten Flügen französischer Gesellschaften als "technische Berater" mitfliegen oder im Ausland stationiert werden, um unerwünschte Personen gleich vor Ort aussondern zu können. Die Gewerkschaft des Flugpersonals und die Menschenrechtsorganisationen befürchten, daß diese Maßnahmen das Ende des bisherigen Asylrechts bedeuten.

In Verbindung mit dem Schengener Abkommen<sup>9</sup> steht auch eine Debatte um die Verrechtlichung der "kontrollierten Lieferungen" von Drogen und der Infiltration von Drogenhändlerringen durch die Polizei, die Gendarmerie und den Zoll. Nach einem Beschluß, der von der Nationalversammlung einstimmig gefaßt wurde, werden Verdeckte Ermittler (unter Kontrolle der Justiz) nun Drogen ankaufen, sicherstellen und sich an ihrem Transport beteiligen dürfen. Damit wird dann ein Schlußpunkt unter eine Reihe von Gerichtsverfahren gesetzt, bei denen Polizei- und (insbesondere) Zollbeamte der Anstiftung zu Straftaten beschuldigt wurden.<sup>10</sup>

## Resumée

Die ersten sichtbaren Auswirkungen des Schengener Abkommens scheinen den Befürchtungen jener Recht zu geben, die darin nichts anderes sehen als eine Ausweitung polizeilicher Befugnisse zur freien Verfügung der Polizei. Erst 1993 wird man sich überzeugen können, ob es wirklich den versprochenen neuen Freiheitsraum für die Mehrheit der Bürger von Schengenland darstellt.

---

René Levy ist Mitarbeiter des Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales in Paris.

---

<sup>8</sup> Le Monde v. 14.11.1991

<sup>9</sup> vgl. Art. 73 des Schengener Abkommens

<sup>10</sup> Le Monde v. 8.8. und 21.11.1991

# Die STASI-Akten: Zeugnisse einer Jahrhundertlüge

- Möglichkeiten und Grenzen der Einsicht in die Unterlagen des MfS

von Tina Krone

Seit dem 2. Januar 1992 ist es möglich, in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR zu lesen. Einem Geheimdienst wird sein Geheimnis entrissen. Der Mythos des bis vor gut zwei Jahren allgegenwärtigen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) löst sich auf in Sachstandsberichte, Maßnahmepläne, Zersetzungsanweisungen, Beobachtungsprotokolle und andere bürokratische Details.

Die reibungslose Verflechtung zwischen SED, Staat und MfS wird beim Studium der Unterlagen schnell deutlich. Im ZOV<sup>1</sup> "Wespen", angelegt 1985 gegen die Ostberliner Gruppe "Frauen für den Frieden", belegen Maßnahmepläne den zielgerichteten Einsatz von SED-Genossen und -Genossinnen gegen die Frauen am Arbeitsplatz oder im Wohngebiet. Die vorgefundenen Berichte zeigen, daß ein "guter Genosse" nicht unbedingt eine Verpflichtungserklärung brauchte. Aufträge des MfS, wie etwa "Vertrauensverhältnisse aufbauen", wurden auch so gewissenhaft erfüllt, die geforderten Auskünfte eingeholt und unter dem Klarnamen geliefert. Über den Erfolg der angewandten Zersetzungsmaßnahmen ließen sich u.a. der Genosse Schabowski als 1. Sekretär der Bezirksleitung Berlin der SED, das Politbüro und das ZK der SED unterrichten, wie eine Information vom 19.12.86 belegt. Die "Wirksamkeit der gesellschaftlichen Einflußnahme" - so wurden Diffamierung und Verleumdung bezeichnet, mit denen die Frauen unter Druck gesetzt worden waren - ließ allerdings noch Wünsche offen: "In einigen ... Fällen wurden die betreffenden Parteiorganisationen und staatlichen Leiter ihrer Verantwortung nicht in genügendem Maße gerecht, so daß verschiedentlich die angestrebte Zielstellung nicht erreicht werden konnte." Die politischen Inhalte standen nicht zur Diskussion, die SED hatte die Aufgabe, Ruhe im Land zu garantieren. Nachfragen bei solchen Genossen bringen heute erstaunliche

---

1 Zentraler operativer Vorgang

Resultate: "Man sagte, du hättest eine schwarze Akte und ich solle mich um dich kümmern." Um nur ja nicht selbst als illoyal aufzufallen, wurden Erklärungen oder Begründungen meist gar nicht erst verlangt. Ob damit eine Personalakte oder sonstiges Material der Staatssicherheit gemeint war, ist u. a. deshalb bislang nicht geklärt, letztlich aber auch nebensächlich. Der Terminus besagte in jedem Falle, daß jemand negativ aufgefallen war.

Daß es daneben auch immer wieder Menschen gab, die sich diesem Mechanismus nicht unterwarfen, ist das Erfreuliche, was die Unterlagen an Überraschung beinhalten.

### **Feinde waren vogelfrei**

Die ersten, die in ihre Akten sehen konnten, sind die Menschen, in deren Leben die STASI jahrelang massiv eingegriffen hat, die im Gefängnis saßen oder gegen die "operative Vorgänge" (OV) angelegt wurden. In einem OV "bearbeitet" wurde, wen man strafrechtlich relevanter Taten verdächtigte. Aber es ging nicht nur um das illegale Beschaffen von Beweismitteln. Wer einen OV bekam, war ein Feind, war vogelfrei. Bedenkenlos wurden Inoffizielle Mitarbeiter (IM) angesetzt. Nicht nur, um das politische Handeln in den Griff zu bekommen; Ziel war es, zu zersetzen, zu isolieren, die beruflichen und zwischenmenschlichen Beziehungen zu zerstören: "... wird ... herangeschleust, zwischen beiden ein Intimverhältnis aufzubauen. Termin: Juli 1987", heißt es in der Akte nicht nur eines Ehepaares. Das richtige Feindbild machte so etwas möglich. Abgeschlossen wurde ein OV mit folgenden Varianten:

- "- Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit bzw. ohne Haft,
- Überwerbung,
- Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung,
- Verwendung des Vorgangsmaterials als kompromittierendes Material gegenüber Konzernen, Betrieben, staatlichen Organen der BRD, anderer nichtsozialistischer Staaten bzw. Westberlins,
- Übergabe von Material über Straftaten der allgemeinen Kriminalität an andere Schutz- und Sicherheitsorgane,
- Öffentliche Auswertung bzw. Übergabe von Material an leitende Partei- und Staatsfunktionäre"<sup>2</sup>

Ersichtlich wird aus diesem Zitat auch, daß selbstverständlich auch Westbürger in einem OV "bearbeitet" wurden. Wer Besucher aus der BRD zu Gast

---

2 Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit, geheime Verschlusssache des MfS

hatte, sieht nun in den Unterlagen, daß diese größtenteils bei einer der Hauptabteilungen des MfS erfaßt waren.

### **Suche nach der Wahrheit - als Hetzjagd diffamiert**

Da die Öffnung der Akten nicht verhindert werden konnte, muß nun interpretiert werden, bis alle sich zaghaft zeigenden Konturen wieder völlig verwischt sind; müssen den von Lüge und Zersetzung Betroffenen unlautere Motive untergejubelt werden.

Hier, und nur hier werden die Grenzen des Vorgangs deutlich. Diese liegen aber weniger bei den noch vorzufindenden schriftlichen Unterlagen als vielmehr im Verhalten der an ihrem Zustandekommen Beteiligten und den politisch Mächtigen. Daß letztere ihr Wissen für eigene Interessen einsetzen würden, war zu erwarten. Deshalb forderte die Bürgerbewegung von Anfang an die Offenlegung aller Vorgänge und Namen, denn Erpreßbarkeit und Instrumentalisierung sind dann sehr viel schwieriger zu realisieren.

Solange das Verlangen der Opfer nach Aufklärung mit der Unterstellung von Hysterie und Hexenjagd beantwortet wird, die Fakten allerdings im Nebel belassen oder in ihr Gegenteil verkehrt werden, ist Aufarbeitung ein mühsames Unterfangen, das z.T. kriminalistischer Fähigkeiten bedarf.

Wenn z. B. einem Oberst Reuter (Leiter der Abteilung 9 der Hauptabteilung XX zur Bekämpfung der "PUT" - "politische Untergrundtätigkeit") abgenommen wird, daß Unterlagen über Gregor Gysi allein deshalb den Decknamen "Gregor" bekamen, weil er einen in der Parteihierarchie hoch angebundnen Vater (Staatssekretär für Kirchenfragen) hatte und daher niemand merken durfte, daß über den Sohn Informationen gesammelt wurden, dann wird nicht aufgeklärt, sondern verschleiert und auf das Unwissen Außenstehender vertraut: Eine Opferakte, d.h. ein OV oder eine OPK<sup>3</sup> wurde zwar unter einem Decknamen geführt; die OPK Gysis trägt aber den Namen "Sputnik". Was also verbirgt sich in der Akte "Gregor"?

Ähnlich verhält es sich mit der Erklärung, bestimmte IM-Berichte seien aus den unterschiedlichsten Quellen zusammengestellt worden, um einen IM lediglich vorzutäuschen: Jeder Bericht weist eindeutig die Herkunft der Informationen aus. Entweder war es ein IM oder es handelte sich um Maßnahme A (Abhören des Telefons), B (Einbau von Wanzen), D (Videokamera) oder M (Postkontrolle). Hat ein Führungsoffizier das Gespräch mit seinem IM selbst zusammengefaßt, so ist das ebenso erkennbar wie die Abschrift eines Tonbandprotokolls. Zusammenfassungen mehrerer IM-Berichte sind gleich-

---

3 Operative Personenkontrolle

falls als solche kenntlich gemacht. Sollte - beispielsweise bei Berichten an die "Organe" der SED oder auch innerhalb des Ministeriums - die Quelle geheim bleiben, wird dies durch den Satz: "Inoffiziell konnte erarbeitet werden" angedeutet und nicht etwa ein fiktiver Deckname eingesetzt. Um Geheimhaltung ging es und nicht um Irreführung. Wer sein Ministerium hintergehen wollte, mußte mit disziplinarischen Strafen bzw. Entlassung rechnen. Es soll einige wenige Fälle gegeben haben, wo hauptamtliche Mitarbeiter aus Wettbewerbs- und Karrieregründen fiktive IM in ihren Rechenschaftsberichten nannten oder "abgelegte" IM ein Weilchen länger führten, als sie in Wahrheit für das MfS arbeiteten. Das dichte Kontrollnetz innerhalb der STASI hat indessen verhindert, daß solches Vorgehen über einen längeren Zeitraum möglich war. Die IM waren das wichtigste Arbeitsinstrument, die "Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind".<sup>4</sup>

## Hoffnung

Die Unterlagen des MfS werden mehr als nur die Methoden eines Geheimdienstes ans Licht bringen. Über diese wichtigen Einblicke hinaus könnte es gelingen, das Funktionieren eines zentralistischen Regimes und die legitimatorische Rolle von Ideologie detailliert zu belegen. Das Zusammenspiel von SED, Staat und STASI werden viele in ihren Akten nachvollziehen können. Nur auf diese Weise konnte die Kontrolle so total werden.

Vielleicht könnte am Ende auch für den letzten Dogmatiker die Einsicht stehen, daß die Ostblockstaaten eben nicht die linke Alternative zum Kapitalismus darstellten, daß Mißtrauen, Entmündigung und permanente Kontrolle aller Lebensbereiche das pure Gegenteil eines gerechten Gesellschaftsmodells hervorbringen und daß das verachtende Menschenbild, auf dem die Ideologie dieser Erziehungsdiktatur fußte, der Utopie einer Befreiung der Menschheit diametral entgegengesetzt war.

---

**Tina Krone**, Mitarbeit in der unabhängigen Friedensbewegung der DDR seit 1983, u.a. "Frauen für den Frieden", seit 1990 Redakteurin bei der Wochenzeitung "die andere"

---

<sup>4</sup> Mielke auf der Dienstkonferenz 9/84

## *Dokumentation*

### **ANTRAG<sup>1</sup>**

**für die Sitzung des Innenausschusses am 15.1.1992**

zu TOP 7: Gauck-Behörde/Stasi-Unterlagen

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Bundestags-Innenausschuß

1. dankt Herrn Gauck und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihren Arbeitseinsatz und ihr Bemühen, die Fülle von Auskunft- und Einsichtsanträgen ab Inkrafttreten des "StUG" angemessen zu bewältigen.

2. bittet den Bundesinnenminister des Innern sowie Herrn Gauck, dafür Sorge zu tragen, daß die technischen Voraussetzungen bzw. Begleitumstände für Auskunft, Einsichtnahme und Kopiermöglichkeiten von Unterlagen so schnell wie möglich noch verbessert werden, indem

- a) größere Räume für die Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden;
- b) deren Ausstattung mit größeren Tischen, bequemen Stühlen und ausreichend Fotokopierern sichergestellt wird;
- c) die Möglichkeit zum Kopieren auch umfangreicherer Akten über Betroffene oder Dritte dadurch gewährleistet wird, daß hierfür keine Gebühren erhoben werden oder in der vom BMI gemäß § 34 Abs. 2 zu erlassenen Rechtsverordnung die Gebührensätze zumindest gering angesetzt und Verzichts-Tatbestände vorgesehen werden.

3. hält bis zur Verabschiedung einer Benutzungsordnung unter Mitwirkung des Beirats gemäß §§ 37 Abs. 2, 39 Abs. 2 StUG folgende praktische Anwendung des StUG für angemessen:

- a) Betroffenen und Dritten soll gestattet werden, sich zur Einsichtnahme in ihre Unterlagen von einer Person ihres Vertrauens begleiten zu lassen, welcher nicht Rechtsanwalt oder -beistand sein muß (§ 13 Abs. 7, 3), wenn sie selbst eine diesbezügliche Einwilligungserklärung vorlegen (§ 12 Abs. 4 Nr. 1 analog).

---

<sup>1</sup> an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages; wurde als sog. Initiativ-Antrag nicht formell behandelt

**b)** Mehrere Betroffene oder Dritte sollen gemeinsam sie betreffende Unterlagen (z.B. ZOV's) einsehen können (Regelfall des § 12 Abs. 4 Nr. 2) oder jedenfalls soweit sie wechselseitige Einwilligungserklärungen einreichen (§ 12 Abs. 4 Nr. 1).

**e)** Bei der Einsichtnahme in Unterlagen, die auch Angaben über andere Betroffene oder Dritte enthalten, soll vor einer Einschränkung der Einsicht

**aa)** den Antragstellern Gelegenheit und Hilfestellung gegeben werden, die für eine Einwilligung dieser Personen gemäß § 12 Abs. 4 Nr. 1 notwendigen Adressen zu ermitteln;

**bb)** die nach § 12 Abs. 4 Nr. 2 maßgebliche Frage, ob "schutzwürdige Belange" dieses Personenkreises an der Geheimhaltung überwiegen, regelmäßig verneint werden, wenn es sich handelt um

**aaa)** offenkundige Informationen, etwa Medienberichte, oder

**bbb)** Informationen über Personen der Zeitgeschichte, sofern nicht deren Privatsphäre berührt ist.

**d)** Sind vor der Herausgabe von Duplikaten gemäß § 13 Abs. 4 Angaben über andere Betroffene oder Dritte zu anonymisieren, soll - trotz des augenblicklichen "Massengeschäfts" - jeweils

**aa)** mit besonderer Sorgfalt die Abgrenzung gegenüber Angaben über ehemalige MfS-Mitarbeiter und Begünstigte geprüft und gewährleistet werden;

**bb)** im Wege "teleologischer Reduktion" der Vorschrift (im Hinblick auf § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1, § 43 Abs. 2 StUG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BDSG) eine Anonymisierung unterbleiben, wenn

**aaa)** der andere Betroffene oder Dritte einwilligt; oder

**bbb)** das Unterbleiben der Anonymisierung offensichtlich im Interesse der anderen Person liegt; oder

**ccc)** kein Anlaß zu der Annahme besteht, daß die andere Person dem Unterbleiben einer Anonymisierung verweigern würde.

**e)** Herr Gauck und seine Mitarbeiter werden gebeten, Personen, die bei der Einsichtnahme auf Angaben über Schädiger stoßen, denen gegenüber sie Rechtsansprüche verfolgen wollen, aufgrund ihrer Angaben aus § 37 Abs. 1 Nr. 7 Hinweise zu geben über die Möglichkeiten zur Ermittlung von Adressen z.B. bei den Meldeämtern, über strafprozessuale Handlungsalternativen sowie über die Befugnisse aus §§ 27, 28.

Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag

# Chronologie

zusammengestellt von Norbert Pütter

*Dezember 1991*

02.12.: **Heinz Fromm** wird Direktor des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz.

03.12.: Der für die Koordination der Geheimdienste zuständige Staatsminister im Bundeskanzleramt, **Lutz Stavenhagen**, tritt von seinem Amt zurück. Grund: die vom Bundesnachrichtendienst (BND) ausgestellten Tarnpapiere für den ehemaligen DDR-Devisenbeschaffer Schalck-Golodkowski und der vom BND organisierte Waffenexport nach Israel. Am 5.12. wird der zuständige Abteilungsleiter im Kanzleramt, Hermann Jung, von seinem Amt suspendiert. Am 16.12. tritt der CDU-Abgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär im Umweltministerium **Bernd Schmidbauer** die Nachfolge Stavenhagens an. Nachfolger Jungs soll der Mannheimer Völker- und Verfassungsrechtler Rudolf Dolzer werden.

Die **Landesvorsitzende der GdP** in Mecklenburg-Vorpommern wird als IM der STASI enttarnt. Sie tritt daraufhin von ihren Ämtern zurück.

In einer bundesweiten **Aktion gegen Rechtsradikale** durchsucht die Polizei in 32 Städten 114 Wohnungen.

04.12.: In Mannheim wird ein **verdeckter Ermittler** des baden-württembergischen Landeskriminalamtes bei einem Scheingeschäft von einem französischen Rauschgifthändler erschossen.

Die Polizei beendet eine **Geiselnahme** in der bayerischen Jugendvollzugsanstalt Ebrach. Etwa 100 Polizisten sind im Einsatz; einer der vier Geiselnahmer wird verletzt.

05.12.: Vor dem Berliner Landgericht wird das **Hauptverfahren gegen Erich Mielke** wegen der Ermordung zweier Polizisten im August 1931 eröffnet. Der Prozeß beginnt am 10.2.

Der Bundestag beschließt ein Verfahren zur Überprüfung von möglichen **STASI-Verdachtsfällen gegen Bundestagsabgeordnete**. Abgeordnete sollen beim Vorliegen konkreter Verdachtsmomente auch gegen ihren Willen überprüft werden können; Auskünfte von der Gauck-Behörde kann der Bundestag in diesen Fällen nur mit Zweidrittelmehrheit beschließen.

06.12.: Nach einem Beschluß des Berliner Landesarbeitsgerichts ist die frühere **Beschäftigung bei der DDR-Staatssicherheit** kein automatischer Kündigungsgrund für den öffentlichen Dienst.

07.12.: Ein **Privatdetektiv erschießt einen Einbrecher** in einem Münchener Kaufhaus.

08.12.: Rund 8.000 **Polizisten demonstrieren** in Stuttgart für eine bessere Bezahlung und leistungsgerechtere Bewertung ihrer Arbeit.

11.12.: In Stuttgart wird der Prozeß gegen die ehemaligen RAF-Mitglieder **Sigrid Sternebeck und Baptist Ralf Friedrich** eröffnet. Beide waren im Sommer 1990 in der DDR festgenommen worden. Ihnen wird u.a. die Beteiligung an der Schleyer-Entführung und dem versuchten Haig-Attentat zur Last gelegt.

Nach Schätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gibt es in der Bundesrepublik **ca. 4.500 militante Rechtsextreme**; die Zahl der organisierten Rechtsextremisten betrage rund 40.000.

13.12.: In München stirbt ein **verdeckter Ermittler** des Bayerischen Landeskriminalamtes an einer Überdosis Heroin.

14.12.: In Senftenberg (Brandenburg) bewerfen 20-30 jugendliche Rechtsradikale die örtliche Polizeiwache mit Pflastersteinen und versuchen, in die Wache einzudringen. Nach zwei **Warnschüssen** flüchten die Jugendlichen.

15.12.: Nach Angaben des Innensensors Werner Hackmann wird sich der **Hamburger Verfassungsschutz** aus der aktiven Spionageabwehr zurückziehen. Die Zahl der Mitarbeiter in diesem Bereich soll von 20 auf 5 reduziert werden.

16.12.: Das **Urteil im Frankfurter Startbahnprozeß** gegen Frank Hoffmann ist rechtskräftig; Bundesanwaltschaft und Verteidigung haben ihre Revisionsanträge zurückgezogen.

17.12.: **Knud Wollenberger**, Ehemann der DDR-Bürgerrechtlerin und heutigen Bundestagsabgeordneten Vera Wollenberger, gesteht seine Tätigkeit als IM für die STASI ein.

18.12.: In Berlin werden die ersten 275 ehemaligen Volkspolizisten zu **Beamten auf Probe** ernannt.

19.12.: Der Bundesrat billigt das **STASI-Unterlagen-Gesetz (StUG)**. Der Bundesrat beschließt die Übertragung der Aufgaben der **Bahnpolizei** auf den Bundesgrenzschutz; auf Antrag der jeweiligen Länder soll er auch zum Schutz von Flugplätzen eingesetzt werden können. Der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Schnoor kündigt Verfassungsklage gegen das Gesetz an.

In Potsdam scheidet der Kandidat des Bündnis '90, Thilo Weichert, bei der Wahl zum ersten **brandenburgischen Datenschutzbeauftragten**. Am

10.2.92 benennt das Bündnis daraufhin mit Dietmar Bleyl einen neuen Kandidaten für das Amt.

Von der Polizei in Essen wird ein bewaffneter Geldräuber erschossen.

20.12.: Nach einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts muß die 48stündige Anmeldefrist für eilige Demonstrationen aus aktuellem Anlaß nicht eingehalten werden.

23.12.: Auf Beschluß der Landesregierung werden in Bayern Bewerber für den öffentlichen Dienst, die aus den neuen Bundesländern kommen, durch eine Regelanfrage bei der "Gauck-Behörde" auf ihre Vergangenheit überprüft.

### *Januar 1992*

01.01.: In Darmstadt wird ein Esel vorläufig festgenommen, der einen Streifenwagen der Polizei ordnungswidrig rechts überholt hatte.

Die Nachricht, daß mehrere Gerichte die vorzeitige Haftentlassung früherer Terroristen prüfen, löst eine kurze öffentliche Debatte aus. Am 8.1. verständigen sich die Koalitionsfraktionen darauf, die verurteilten Terroristen zu behandeln wie alle anderen Inhaftierten. Am 21.2. wird als erste Claudia Wannersdorfer auf Bewährung vorzeitig aus der Haft entlassen.

03.01.: Nach Angaben von Innenminister Rudolf Seiters wurden 1991 in der Bundesrepublik 256.112 Asylanträge gestellt.

04.01.: Nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe wird der wegen Mitgliedschaft in der RAF verurteilte Holger Deilke aus der Haft entlassen.

05.01.: Der Verdacht gegen den Schriftsteller Sascha Anderson, IM der STASI gewesen zu sein, wird bestätigt. Am 14.1. leitet der Generalbundesanwalt gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit ein.

08.01.: Vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht beginnt der Spionageprozeß gegen den ehemaligen Regierungsoberamtsrat beim Bundesamt für Verfassungsschutz Klaus Kuron. Er wird am 7.2. zu 12 Jahren Haft verurteilt.

Im Prozeß gegen Inge Viett bestätigt ein ehemaliger STASI-Hauptmann, daß Mitglieder der RAF 1981 in der DDR Schießübungen mit Panzerfäusten veranstalteten.

09.01.: Nach der vom Bundesinnenministerium vorgelegten Rauschgiftbilanz sind 1990 in der Bundesrepublik 2.026 Drogentote registriert worden.

Das Bundeskabinett beschließt einen Gesetzentwurf, der die Justizverwaltungen berechtigt, die berufliche Vergangenheit ehemaliger **DDR-Rechtsanwälte und -Notare** zu überprüfen.

10.01.: Nach Einsicht in ihre STASI-Akte berichtet die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Barbe über die Beteiligung der STASI an der **Gründung der Ost-SPD im Oktober 1989**.

Die Akten der ehemaligen Bürgerrechtler Poppe und Bohley erhalten Hinweise darauf, daß der PDS-Vorsitzende **Gregor Gysi** für die STASI gearbeitet habe. Der Vorwurf der STASI-Tätigkeit wird am 10.2. auch von der Witwe Robert Havemanns gegen Gysi erhoben. Gysi bestreitet die Vorwürfe. Die Gauck-Behörde bestätigt, daß es einen "IM-Vorlauf" unter dem Decknamen "Gregor" gegeben habe.

11.01.: Nach Angaben des Bundesgrenzschutzes haben 1990 mindestens 15.406 Personen versucht, von Polen aus **illegal in die Bundesrepublik** einzureisen. Von diesen stellten 1.481 Personen einen Asylantrag; die anderen wurden an der Grenze zurückgewiesen oder abgeschoben.

12.01.: Die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Vorwurfs der Nötigung und der persönlichen Bereicherung gegen den früheren Beauftragten der DDR-Regierung für humanitäre Fragen **Rechtsanwalt Wolfgang Vogel**.

Die Berliner Staatsanwaltschaft schätzt den Schaden der sog. **Vereinigungskriminalität** auf rund 6 Mrd. DM.

Es wird bekannt, daß der frühere Dresdener Oberbürgermeister **Wolfgang Berghofer** IM war. Berghofer gibt am 29.1. vor dem Gericht, das gegen ihn wegen Wahlfälschung verhandelt, seine IM-Tätigkeit zu. Am 7.2. wird er wegen der Wahlfälschung zu einem Jahr auf Bewährung und einer Geldstrafe von 36.000 DM verurteilt.

13.01.: Vor dem Berliner Landgericht beginnt der Prozeß gegen zwei Männer, denen im Zusammenhang mit der Räumung der besetzten Häuser in der Ostberliner **Mainzer Straße** am 14.11.1990 schwerer Landfriedensbruch und Widerstand gegen Polizeibeamte vorgeworfen wird. Die Angeklagten werden zu Bewährungsstrafen verurteilt.

15.01.: Nach Angaben des Historikers W. Abramowski, früher Offizier der STASI, arbeiten rund 1.000 ehemalige **STASI-Agenten beim Bundesnachrichtendienst**.

16.01.: Der Hamburger Datenschutzbeauftragte bestätigt, daß der **Staatsschutz der Hamburger Polizei** mehrere hundert Akten über Amnesty International (ai), Greenpeace, Robin Wood und andere Organisationen angelegt hat. Die Dokumente über ai seien mittlerweile vollständig, die anderen Akten zu einem Viertel vernichtet.

1991 wurden in der Bundesrepublik von Rechtsextremisten **2.368 Straftaten gegen Asylbewerber oder Ausländer** verübt; dies ist eine Verzehnfachung im Vergleich zum Vorjahr.

19.01.: Die **Gauck-Behörde** teilt mit, daß entgegen der Rechtslage keiner der bundesdeutschen Geheimdienste STASI-Unterlagen an die Behörde herausgegeben hat. Im Frühjahr sollen rechtliche Schritte gegen die Ämter eingeleitet werden.

Der Bundestags-Innenausschuß bewilligt 1.500 zusätzliche Stellen für die Gauck-Behörde.

20.01.: Der brandenburgische Ministerpräsident **Manfred Stolpe** schildert seine früheren engen Kontakte zur STASI, eine Tätigkeit als IM bestreitet er. Am 30.1. spricht ihm der brandenburgische Landtag mit großer Mehrheit das Vertrauen aus. Am 31.1. sieht Stolpe in der "Gauck-Behörde" seine STASI-Akten ein. Am 12.2. setzt der Landtag einen Untersuchungsausschuß ein, der die Vorwürfe gegen Stolpe klären soll. Zwei Tage später wird unter Berufung auf einen ehemaligen STASI-Abteilungsleiter bekannt, daß Stolpe ohne sein Wissen als IM "Sekretär" geführt worden sein soll.

Die Urteile gegen die **Geiselnnehmer von Gladbeck** sind rechtskräftig. Der Bundesgerichtshof hat die Revisionsanträge der Verurteilten als unbegründet zurückgewiesen.

Im ersten "**Mauerschützenprozeß**" werden zwei der vier angeklagten Grenzsoldaten zu Freiheitsstrafen von drei Jahren und sechs Monaten bzw. zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Am 5.2. endet ein weiterer "**Mauerschützenprozeß**" mit einer Verurteilung zu 21 Monaten Freiheitsstrafe bzw. 18 Monaten Jugendstrafe.

In Stuttgart beginnt der Prozeß gegen die RAF-Aussteigerin **Monika Helbing**; sie wird zu sieben Jahren Haft verurteilt. Die Bundesanwaltschaft legt gegen das Urteil Revision ein. Am 12.2. berichtet der ehemalige Terrorist **Werner Lotze** vor Gericht von Plänen der RAF aus dem Jahr 1978, Polizisten in Tretminenfallen zu locken.

21.01.: Der Generalbundesanwalt gibt bekannt, daß sich im Sommer 1991 ein Mann an das hessische Landesamt für Verfassungsschutz gewandt und seine Beteiligung am Attentat auf **Alfred Herrhausen** im November 1989 gestanden hat. Über die Nicht-Information des BKA entsteht in den nächsten Wochen eine öffentliche Kontroverse zwischen BKA und Generalbundesanwalt. Am 21.2. wird gemeldet, daß der Zeuge vor dem Ermittlungsrichter angegeben hat, er habe den hessischen Verfassungsschutz bereits eine Woche vor dem Attentat gewarnt. Er soll daraufhin einer psychologisch-psychiatrischen Untersuchung unterzogen werden.

Der frühere DDR-Bürgerrechtler **Wolfgang Templin** räumt Kontakte mit der STASI zwischen 1972 und 1975 ein.

22.01.: Von den 1.050 überprüften Paßkontrolleuren des **BGS-Ost** ist 680 wegen politischer Belastung oder mangelnder Eignung gekündigt worden. 552 der Entlassenen klagen auf Weiterbeschäftigung.

23.01.: Der Bundestag beschließt mit den Stimmen der Koalition die **Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Strafprozeßordnung**. U.a. wird das Zollkriminalamt zu Eingriffen in das Fernmelde- und Briefgeheimnis ermächtigt.

24.01.: Der Berliner Innensenator Dieter Heckelmann teilt mit, daß das Landesamt für Verfassungsschutz weiterhin Erkenntnisse über Personen sowie Auskünfte aus dem Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NA-DIS) an die **Geheimdienste der Westalliierten** weitergibt.

25.01.: Der Stürmer des Fußballbundesliga-Vereins Dynamo Dresden, Torsten Gütschow, gibt zu, acht Jahre für die STASI gearbeitet zu haben. Es folgen weitere **IM-Enthüllungen im Sport**.

26.01.: Der ehemalige Terrorist und spätere taz-Redakteur **Till Meyer** gibt seine Tätigkeit als IM von 1987 bis 1989 zu. Wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit leitet der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren ein.

27.01.: Aufgrund der Aussagen von RAF-Aussteigern ermittelt die Bundesanwaltschaft erneut gegen die ehemalige Terroristin **Angelika Speitel**. Frau Speitel war 1990 begnadigt worden.

31.01.: Nach einem Urteil des Bonner Landgerichts war der **Fahnenflucht-Aufruf der GRÜNEN** während des Golf-Krieges keine Anstiftung zu einer Straftat, sondern Teil der politischen Auseinandersetzung. Die angeklagten GRÜNEN wurden freigesprochen.

## *Februar 1992*

03.02.: Es wird bekannt, daß mehrere IMs an der Gründung der **GRÜNEN in der DDR** beteiligt waren. Am 5.2. tritt eines der Gründungsmitglieder, Henry Schramm, aus der Partei aus.

Nach Angaben des Düsseldorfer Innenministeriums hat das nordrhein-westfälische Landeskriminalamt eine '**Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS)**' eingerichtet, die bundesweit alle Polizeibehörden über Fußballrowdies informieren soll.

Der Ministerpräsident von **Sachsen-Anhalt**, Münch, kündigt an, alle Mitglieder des Kabinetts bei der Gauck-Behörde auf STASI-Mitarbeit überprüfen zu lassen.

05.02.: Nach einem Bericht des Norddeutschen Rundfunks sind in der DDR bis 1981 mindestens **47 Menschen hingerichtet** worden, denen Tätig-

keit für oder Kontaktaufnahme mit westlichen Geheimdiensten vorgeworfen wurde.

Vertreter der ehemaligen DDR-Opposition wollen in Leipzig ein "Forum der Aufklärung" gründen, das zur Aufarbeitung der DDR- und insbesondere der STASI-Geschichte beitragen soll.

Die Enquete-Kommission des Bundestages zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit soll spätestens bis Ende März ihre Arbeit aufnehmen.

Anlässlich der Vorstellung des brandenburgischen Landeskriminalamtes betont Innenminister Alwin Ziel, die Neuorganisation der Polizei des Landes sei abgeschlossen. Am 6.2. konstituiert sich der Potsdamer Polizeibeirat.

Wegen der Zunahme der "Alltagskriminalität" fordert der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion eine kräftige Personalverstärkung der Polizei. Der Bund müsse den Ländern bei dieser Aufgabe finanziell helfen.

08.02.: Ca. 450 brandenburgische Polizisten demonstrieren in Cottbus gegen die "schleppende Eingruppierung" ihrer Gehälter und gegen "unzumutbare Dienstbedingungen".

09.02.: Nach Presseberichten bietet das Bundesamt für Verfassungsschutz früheren STASI-Offizieren hohe Geldsummen, um deren Schweigen zu brechen. Unter Berufung auf einen internen Bericht des Bundeskriminalamtes wird gemeldet, daß der Verfassungsschutz (ohne gesetzliche Grundlage) seit der Vereinigung STASI-Akten ausgewertet habe. Dies habe zur Festnahme von 159 Agenten und der Identifizierung von 140 Führungsoffizieren geführt. Am 15.2. teilt Generalbundesanwalt v. Stahl mit, aufgrund der systematischen Auswertung der STASI-Akten seien allein in den ersten beiden Februarwochen 200 neue Verfahren gegen ehemalige Westspione der DDR eingeleitet worden. Am 10.2. fordert der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz erneut Straffreiheit für die Mitarbeiter der früheren Hauptverwaltung Aufklärung der STASI, wenn diese als Gegenleistung ihr Wissen offenbaren.

11.02.: Es wird bekannt, daß der Bundesgerichtshof bereits Ende Januar der Beschwerde Alexander Schubarts gegen das letzte Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts stattgegeben hat. Schubart, einer der Wortführer der Startbahn West-Gegner, war im Mai 1991 wegen "Landfriedensbruch in einem besonders schweren Fall" verurteilt worden. Der Prozeß muß neu aufgerollt werden.

Der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Schnoor untersagt den Polizeibeamten des Landes den Gebrauch sogenannter "Säufer-Listen". Wie vorher bekanntgeworden war, waren diese Listen, die Namen und persönliche Angaben von Alkoholsündern im Straßenverkehr enthielten, als Hilfen für gezielte Streifentätigkeit angelegt worden.

Nach Presseberichten soll der Schriftsteller **Günter Wallraff** mit der STASI zusammengearbeitet haben. Wallraff bestreitet dies und kündigt rechtliche Schritte gegen die "Verleumdungskampagne" an. Nach eigenen Angaben liegen der Gauck-Behörde "keine Erkenntnisse" in dieser Angelegenheit vor.

13.02.: Das Amtsgericht Hamburg weist fünf Räumungsklagen der städtischen 'Verwaltungsgesellschaft Hafenrand' gegen Bewohner der **Hafenstraße** in erster Instanz ab; die Gesellschaft kündigt Revision an. Weitere Räumungsprozesse stehen bevor.

Der Kommissarische Leiter der Bremer Datenschutzbehörde teilt der Öffentlichkeit mit, daß entgegen früherer Zusagen von Polizei und Innenbehörde die Daten von 30 Palästinensern, die während des Golf-Krieges zur Bremer Polizei vorgeladen worden waren, weiterhin in der **Staatsschutzdatei APIS** gespeichert sind. Der Bremer Staatsschutz mache andere Stellen für die Speicherung verantwortlich.

Der Haushaltsausschuß des Bundestags bewilligt **1.200 neue Stellen für die Gauck-Behörde**.

Der Bielefelder Polizeipräsident spricht sich für **Straffreiheit von Drogenbesitz zum Eigenverbrauch** aus. Am 26.02. ruft eine Strafkammer des Landgerichts Lübeck das Bundesverfassungsgericht an, um die Frage prüfen zu lassen, ob das Haschisch- und Cannabis-Verbot gegen das Grundgesetz verstößt.

14.02.: Mehrheitlich lehnt der Bundesrat den Antrag Baden-Württembergs ab, den **Artikel 16 des Grundgesetzes (Asylrecht)** zu ändern.

Die PDS-Gruppe im Bundestag teilt mit, daß drei ihrer 16 Abgeordneten mit der STASI zusammengearbeitet haben. Einer der Genannten, Gerhard Riege, erhängt sich am 15.02. Am 19.02. erklärt Jutta Braband, ihr Bundestagsmandat niederlegen zu wollen.

19.02.: Von den **340 Richtern und Staatsanwälten in Thüringen**, die zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung im Amt waren, sind 171 im Überprüfungsverfahren in ihren Ämtern bestätigt worden. Nur 18% der nicht Bestätigten wurden von den Überprüfungsausschüssen abgelehnt; die anderen Kandidaten hatten während des Verfahrens ihre Bewerbung zurückgezogen. Nach 106 Tagen geht die **Besetzung der Schalom-Kirche** in Norderstedt friedlich zu Ende. Die verbliebenen 13 Asylbewerber verlassen die Kirche in der Nacht unbemerkt, nachdem die Kirchengemeinde am Vortag Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt hatte.

20.02.: Die STASI, so wird bekannt, erstellte in den 70er und 80er Jahren Maßnahmepläne für den Fall, daß West-Berlin unter die Hoheit der DDR gerate.

21.02.: Mehr als fünfzig Inder können sich im niedersächsischen Schneverdingen aus einem luftdicht abgeschlossenen Container befreien, in dem sie

illegal nach Kanada einreisen sollten. Am 27.2. wird gegen den vermeintlichen Drahtzieher des Menschenschmuggels ein Haftbefehl wegen versuchten Mordes erlassen.

23.02.: Nach dem Ausbruch zweier Strafgefangener in Stralsund wird einer der Flüchtenden von Polizisten erschossen.

Es wird bekannt, daß der Ludwigshafener Chemiekonzern BASF jahrelang Arbeitnehmerdaten an das örtliche Polizeipräsidium zum Abgleich mit polizeilichen Dateien weitergeleitet hat. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Ermittlungen aufgenommen. In welchem Ausmaß Polizeidaten an die Firma BASF weitergegeben wurden, ist noch offen. Presseberichten vom 28.2. zufolge hat auch ein Datenaustausch mit dem Verfassungsschutz stattgefunden.

28.02.: Es wird bekannt, daß Brigitte Heinrich von 1982 bis zu ihrem Tod 1987 als IM für die STASI gearbeitet hat. B. Heinrich war in den 70er Jahren in Terrorismusverfahren angeklagt gewesen; später war sie Abgeordnete des Europaparlaments und Mitarbeiterin der taz.

---

Norbert Pütter ist Redaktionsmitglied  
und Mitherausgeber von **Bürgerrechte  
& Polizei/CILIP.**

# Literatur

## - Rezensionen und Hinweise

### Literatur zum Schwerpunkt

**Vorbemerkung:** Im folgenden können nur einige wenige Veröffentlichungen zum Thema aufgenommen werden. Eine umfangreiche Übersicht mit Abstracts enthalten zwei Bibliographien aus der **COD-Literaturreihe des Bundeskriminalamtes:**

*Polizeiliche Datenverarbeitung, COD-Literaturreihe Bd. 1, Wiesbaden 1982;* enthält Veröffentlichungen aus den Jahren 1973-1982,

*Technik im Dienste der Straftatenbekämpfung, COD-Literaturreihe Bd. 9, Wiesbaden 1989;* gliedert sich in die Bereiche Polizei- und Kriminaltechnik. Die Aufsätze zur Datenverarbeitung finden sich unter Polizeitechnik. Der Band enthält Veröffentlichungen aus den Jahren 1985-1989.

In der folgenden Übersicht fehlen weitgehend die Hinweise zum Datenschutz und zum Recht in der Datenverarbeitung. Die hier aufgenommenen Beiträge sollen den LeserInnen einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der polizeilichen EDV ermöglichen. Zunächst sei daher hingewiesen auf die Berichtsbände der Arbeitstagungen des BKA, die **BKA-Vortragsreihe: Bd. 20: Datenverarbeitung (1972), Bd. 25: Möglichkeiten und Grenzen der Fahndung (1979), Bd. 28: Polizeiliche Datenverarbeitung (1982) und Bd. 35: Technik im Dienste der Straftatenbekämpfung (1989).**

### *INPOL und die zentralen Komponenten*

**Wiesel, Georg/ Gerster, Helmut:** *Das Informationssystem der Polizei INPOL - Konzept und Sachstand, BKA-Schriftenreihe Bd. 46, Wiesbaden 1978*  
Erster größerer Überblick über INPOL. Die Autoren aus dem BKA haben sich über die Jahre hinweg immer wieder zum Entwicklungsstand der polizeilichen Datenverarbeitung geäußert.

**Küster, Dieter:** *Bund und Länder errichten zentralen Personenindex, in: Deutsche Polizei, 3/1980, S. 17-20*

**Küster, Dieter:** *Bund und Länder führen 1981 die Personendatei des Inpol-Systems ein*, in: *Polizei-Technik-Verkehr*, 5/1981, S. 169-175

In der Gesamtschau ergeben die beiden Aufsätze Aufschluß über die Veränderungen, die mit dem Beschluß der IMK zum Kriminalaktennachweis (KAN) von 1981 hinsichtlich der INPOL-Personendatei entstanden.

**Küster, Dieter:** *Informationstechnologie - Entwicklung und Auswirkungen auf die Polizei*, in: *BKA-Vortragsreihe Bd. 35*, Wiesbaden 1990, S. 167-182

Bisher letzte zusammenfassende Darstellung von INPOL. Der Autor zeigt die bestehenden Schwachstellen und die Entwicklungsperspektiven, die vor allem im Bereich der PC-Anwendung gesehen werden.

**Kubica, J.:** *Was wird aus INPOL?*, in: *Kriminalistik*, 7-8/1981, S. 317-319

Bericht von einem Seminar an der Polizei-Führungsakademie, in dem u.a. auf die Einstellung des Großversuchs der Straftaten-Straftäter-Datei eingegangen wird.

**Wiesel, Georg:** *Befriedigend, aber manches fehlt noch. Ausbaustand des Informationssystems INPOL - Noch keine Falldatei für Straften von bundesweiter Bedeutung*, in: *Kriminalistik*, 12/1986, S. 587, 590

**Kennhöfer, Ulrich:** *Hat die Kripo resigniert? Die Fortentwicklung des INPOL-Systems stockt*, in: *Kriminalistik*, 4/1987, S. 182 ff.

**Kersten, Klaus Ulrich:** *Das Labyrinth der elektronischen Karteien. Wie Bund und Länder INPOL weiterentwickeln wollen*, in: *Kriminalistik*, 6/1987, S. 325-330 und 7/1987, S. 357-360

Verglichen mit dem Enthusiasmus, der noch aus den offiziellen Darstellungen der ersten Jahre sprach, sind die Beiträge in der polizeilichen Fachliteratur seit Mitte der 80er Jahre realistischer. Technische Probleme werden offener benannt, allerdings nie so pointiert wie in Veröffentlichungen von kritischen Informatikern:

**Loewe, Michael/ Wilhelm, Rudolf:** *Polizeiliche Datenverarbeitung*, in: *Datenschutz-Nachrichten (DANA)*, 5-6/1987, S. 32-42

stellen u.a. die Überlastung der Personendatei (KAN etc.) dar und zeigen die Entwicklung in Richtung von ermittlungsunterstützenden und kleineren Verfahren.

**Ruhmann, Ingo:** *Datenfrust beim BKA, in: DANA, 2/1988, S. 12-15*  
wehrt sich u.a. gegen die Behauptung, der Datenschutz hätte die Schwierigkeiten in INPOL hervorgebracht. Nach Meinung des Autors zeigen sich vielmehr typische Probleme der Anwendung: die mangelnde Annahme der Technik durch die Benutzer, die politischen Zwänge und die Schwierigkeiten der Integration technisch z.T. unterschiedlicher Datenverarbeitungssysteme in Bund und Land.

**Kauf, Udo:** *Der suspendierte Datenschutz bei Polizei und Geheimdiensten, Frankfurt/ New York (Campus) 1989*

Die geringe Bedeutung des Datenschutzes für die polizeiliche und geheimdienstliche Datenverarbeitung hebt auch Udo Kauf hervor. Seine Untersuchung zeigt einerseits, daß die Datenverarbeitung der "Sicherheitsbehörden" im Rahmen der Datenschutzdebatte und durch die Tätigkeit der Beauftragten politisiert wurde. Gleichzeitig wird aber auch die begrenzte Kontrollwirkung des institutionalisierten Datenschutzes benannt, der über eine Schadensbegrenzung nie hinauskam.

### ***Straftaten-Straftäter-Datei/ Perseveranzproblem***

**Matussek, Hans:** *Sind Modus Operandi und Perseveranz im INPOL-System überholt?, in: Der Kriminalist, 9/1975, S. 480-485*

**Steinke, Wolfgang:** *Verbesserte Nutzenwendung des INPOL-Systems, in: BGS, 2/1976, S. 23 ff.*

**Steffen, Wiebke:** *Untersuchungen der Möglichkeiten datenmäßigen Abgleichs von Tatbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung, 4 Bde., München (Bayerisches Landeskriminalamt) 1980-82*

**Weschke, Egon:** *Modus operandi und Perseveranz. Publikationen der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Bd. 4, Berlin 1983*

**Weschke, Egon:** *Modus operandi und Perseveranz, in: Kriminalistik, 5/1984, S. 264-269*

**BKA (Hg.):** *Symposium: Perseveranz und kriminalpolizeilicher Meldedienst. Sonderband der BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden 1984*

**Schuster, Leo/ Eyrich, Hans-Jürgen:** *Zweifel an der generellen Gültigkeit der Perseveranzhypothese, in: Kriminalistik, 10/1984, S. 487 ff.*

**Oevermann, Ulrich/ Schuster, Leo/ Simm, Andreas:** *Das Problem der Perseveranz im Delikttyp und Modus operandi, BKA-Forschungsreihe Bd. 17, Wiesbaden 1985*

## **SPUDOK**

**Paul, Werner:** *Das EDV-Verfahren der Spurendokumentation (SPUDOK) - Über den Einsatz eines Verwaltungs- und Recherchiersystems für Daten beliebiger Struktur, in: Kriminalistik, 4/1979, S. 150-157*

**Wittenstein, Heinz:** *Führungs- und Einsatzunterstützung durch die ADV. Möglichkeiten und Grenzen bei kriminalpolizeilichen Großverfahren, in: Der Kriminalist, 12/1981, S. 576 ff. und 1/1982, S. 21 ff.*

**Prinz, Heinrich:** *Anwendung des SPUDOK-Systems bei umfangreichen Ermittlungskomplexen, in: Der Kriminalist, 5/1985, S. 221 ff.*

**Busch, Heiner:** *Spurendokumentationssysteme der Polizei, in: Bürgerrechte & Polizei/ Cilip 26, 1/1987, S. 51 ff.*

## **APIS**

**Weichert, Thilo:** *APIS ins Gerede bringen, in: Geheim, 3/ 1988, S. 6-8*

**Weichert, Thilo:** *APIS. Die Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit - mehr als ein Rechtsproblem, in: Computer und Recht, 3/1990, S. 213-218 und 4/1990, S. 281-285*

## **Einsatzleitssysteme**

**Sengespeik, Jürgen:** *Eine technische 'Revolution' in der Kölner Einsatzleitstelle CEBI, in: Die Polizei 11/1981, S. 340-343*

**Lehmann, Gerd:** *Ein Jahr Computerunterstützte Einsatzleitung - Erfahrungen, Zukunftsperspektiven, in: Die Polizei, 11/1981, S. 336-339*

**Neumann, Walter:** *Computerunterstützte Einsatzleitung. CEBI-München, in: Computer und Recht, 7/1987, S. 454-462*

**Kolata, Horst:** *Einsatzleitreechner für den täglichen Dienst der Polizei, in: Deutsches Polizeiblatt, 1/1989, S. 3-7*

### **Übertragungsnetze, Dispol, Aussichten mit ISDN**

**Wenger, Heinz:** *DISPOL. Das digitale Sondernetz der Polizei in Bayern, in: Die Neue Polizei, 7/1979, S. 179-181*

**Lotz, Peter/ Funk, Winfried:** *DISPOL - Das polizeiliche Nachrichtennetz der 80er Jahre, in: Polizei-Technik-Verkehr, 6/1981, S. 223-231*

**Wenger, Heinz/ Sauermann, Anton/ Wiesend, Eduard:** *Digitales Sondernetz der bayerischen Polizei, in: Polizei-Verkehr-Technik, 5/1982, S. 112 ff.*

**Kötter, Klaus:** *Die Nutzungsmöglichkeiten des künftigen "Dienstintegrierten Digitalnetzes" (ISDN) der Deutschen Bundespost für ein einheitliches polizeiliches Kommunikationsnetz, in: Die Polizei, 10/1985, S. 313-317*

**Weber, Günther:** *Teilnahme der Polizei des Landes Baden-Württemberg am ISDN-Pilotprojekt der deutschen Bundespost, in: Polizei-Verkehr-Technik, 6/1987, S. 158-161*

**Kötter, Klaus:** *Das ISDN-Pilotprojekt der Deutschen Bundespost. Polizeibezogene Erkenntnisse und Erfahrungen, in: Die Polizei - Beilage: Neue Polizeittechnik, 9/1989, S. 261-266*

Zu einzelnen Aspekten der Telekommunikationstechnik siehe auch:

*Deutsches Polizeiblatt, 1/1987 und 1/1988 mit dem Schwerpunkt Telekommunikationstechnik. Heft 1/1989 widmet sich der "ADV-unterstützten Polizeiarbeit".*

(sämtlich: Heiner Busch)

## *Sonstige Literatur*

**Gössner, Rolf:** *Das Anti-Terror-System - Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Terroristen & Richter 2, Hamburg (VSA) 1991, 416 S., DM 49,80*

1.000 Seiten umfaßt die Triologie "Terroristen & Richter", deren Autoren Heinrich Hannover, Rolf Gössner und Margot Overath sich in unterschiedlicher Weise mit den staatlichen und justitiellen Reaktionen auf die von der RAF, der 'Bewegung 2. Juni' und anderen militanten Gruppierungen der 70er und 80er Jahre verfolgte Politik des bewaffneten Kampfes beschäftigen. Die folgende Rezension konzentriert sich auf die Arbeit von Rolf Gössner, die zwei weiteren Teilstudien werden in der kommenden Ausgabe besprochen.

Gössner, der auch für diesen Informationsdienst bereits geschrieben hat, ist seit 15 Jahren ein aufmerksamer Beobachter und Kritiker der "Politik innerer Sicherheit". Seine Stärke zeigt er hier erneut im detaillierten Nachzeichnen des staatlichen Gesamtsystems von Institutionen, Strategien und Befugnisveränderungen, das in der Bundesrepublik seit den 70er Jahren im Namen der Terrorismusbekämpfung aufgebaut worden ist und den Hintergrund bildet für die spezifischen Verfahrensformen in politischen Strafverfahren gegen Links-"Terroristen" und jene, die der Sympathie und Unterstützung verdächtig werden. Der sachkundigen Darstellung dieses Systems (Teil 2), aber auch den Abschnitten zur Bedeutung und zum Bedeutungswandel des § 129a StGB (Teil 1 und 5) ist kaum zu widersprechen. Daß die Bundesrepublik für politische Strafverfahren eine Quasi-Sonderjustiz entwickelt hat, wird (Teil 3 und 4) einmal mehr mit Gründlichkeit und suggestiver Stärke belegt. Trefflich ist auch Gössners Nachweis für jene alte justitielle Tradition, in "Rechts-" und "Linksterrorismus"-Verfahren mit zweierlei Maß zu messen.

Insgesamt - soweit es "facts and figures", aber auch Interpretationen auf mittlerer Ebene betrifft - gibt es kaum erwähnenswerte Einwände. Zu erweitern wäre allenfalls die nahezu ausschließliche Deutung des § 129a StGB als Ausforschungsparagrafen (in Teil 1 und 5). Gössner zeigt implizit - u.a. am Beispiel der extensiven Nutzung der U-Haft - dessen weitere, zentrale Funktion: Er ermöglicht, im Vorfeld eines gerichtlichen Schuldnachweises und Schuldspruches einzuschüchtern und zu strafen. Hausdurchsuchungen und extensive U-Haft (vgl. S. 295 ff.), verdachtsunabhängige Kontrollstellen sowie insgesamt die Vielzahl von Ermittlungsverfahren, von denen sich abschließend kaum 5 % als "gerichtsfest" erweisen (wie Gössner zeigt, vgl. S. 289 ff.), hinterlassen bei den Betroffenen und ihrem Umfeld habhafte Spuren. Sie qualifizieren den § 129a als vielfältiges Instrument politischer Be-

strafung durch Polizei und Staatsanwaltschaft ohne gerichtlichen Schuld-  
nachweis.

"Auf der Suche nach den verlorenen Maßstäben" - so der Titel des Schlußka-  
pitels. Er drückt sehr präzise mein wachsendes Unbehagen bei der Lektüre  
dieses Buches aus. Es hinterläßt den Eindruck, daß nahezu alle Detailbeweise  
stimmen und dennoch das Gesamtbild, das das Buch von der BRD zeichnet,  
falsch ist.

Zum einen läßt der konzentrierte Blick durch das Vergrößerungsglas auf  
einen begrenzten gesellschaftlichen Teilbereich (hier das Staatsschutz-System  
der Bundesrepublik in den 70er und 80er Jahren) den Autor Gefahr laufen,  
eher blind denn sehend zu werden, da er den Blick vom Ausschnitt nicht  
wieder zum gesellschaftlichen Ganzen wandern läßt.

Zum anderen blickt der Autor dort, wo er geschichtliche Traditionslinien  
holzschnittartig andeutet (vgl. insb. S. 13-17), geschichtsblind auf die Ge-  
schichte politischer Unterdrückung in Deutschland zurück. Hermetisch wird  
die Geschichte der BRD als widerspruchsfreier Prozeß kontinuierlich zuneh-  
mender innerstaatlicher Hochrüstung und politischer Repression von 1949 bis  
in die Gegenwart präsentiert - ein Prozeß, dessen Traditionslinien nahezu  
bruchlos auf das Kaiserreich, die Weimarer Republik und den Faschismus  
zurückführen. Dieser Blick erfaßt keine Brüche, keine Gegentendenzen,  
keine Phasen gesellschaftlicher Demokratisierung oder z.B. strafrechtlicher  
Liberalisierung mehr - wie 1968 mit der weitgehenden Streichung des politi-  
schen Strafrechts von 1951 oder 1970 mit der Neufassung des Demonstrati-  
ons-Strafrechts. Gössner verweist (S. 13 ff.) auf das politisch fatale, hand-  
lungsleitende Geschichtsbild der 1. RAF-Generation zu Beginn der 70er  
Jahre und suggeriert, seit dieser Zeit hätte sich nicht nur in bezug auf Aus-  
einandersetzung und Aufarbeitung deutscher Geschichte nichts verändert,  
sondern die Zunahme politischer Repression sei die einzige sich durchset-  
zende Tendenz.

Vor dem Hintergrund dieses agitatorisch völlig überzogenen Bildes, mit dem  
sich die linke Anti-Repressions-Agitation seit Jahren selbst unglaubwürdig  
macht, bleibt unbegreifbar, wieso sich in der Bundesrepublik seit den end-  
sechziger Jahren eine so vielfältige, außerparlamentarische Bewegung ent-  
wickeln konnte, die das Politikmonopol der drei großen Parteien angriff und  
um politische Einflußnahme jenseits des formal dafür vorgesehenen Institu-  
tionengefüges mit seinen Repräsentationsmechanismen stritt. Ohne Zweifel -  
hier ist Gössner zuzustimmen - war die damit für die Staatsschützer einherge-  
hende "neue Unübersichtlichkeit" (vgl. S. 52 ff.) einer der Gründe für den  
Ausbau der Überwachungsapparate.

Nicht einmal die Mehrzahl jener, die bei den Demonstrationen seit den 70er Jahren mit dem Gummiknüppel erzogen wurden oder durch die Mangel der Berufsverbotspraxis gingen, wird in dem hier gezeichneten Bild der BRD die eigene politische Situation wiedererkennen. Die Klage der Herausgeber dieser Triologie in der Einleitung, daß die bundesdeutsche Staatssicherheitsgeschichte angesichts der DDR-Enthüllungen vollends der kollektiven Verdrängung anheimzufallen drohe, trifft gewiß. Dem ist entgegenzuarbeiten. Nur, das "Geheimnis" dieser "Verdrängung" ist, daß die bundesdeutschen Erfahrungen mit staatlicher Repression, gemessen an der Zahl der Betroffenen wie an der Härte der Repression, ungleich begrenzter und kalkulierbarer waren als in der Weimarer Republik, gar im Vergleich zum Faschismus oder zur DDR.

Nicht nur die Repräsentanten des politischen "mainstreams" der BRD verdrängen - hier haben die Autoren in ihrer gemeinsamen Einleitung völlig recht - repressive Schattenseiten der Bundesrepublik. Auch das diffuse linke Spektrum der BRD verdrängt mit maßstabsloser Kritik den selbstkritischen Blick auf die eigene Geschichte mit ihren Aporien, falschen Einschätzungen und hier und da praktisch werdenden Gewaltphantasien. Man denke nur an die in den letzten zwei Jahren so drastisch offengelegte Ost- oder DDR-Blindheit der "radikalen Linken".

Gössners Studie bewirkt einerseits, so ist zu fürchten, eher Verfestigung alter und neuer Mythen bei jenen, die dies eh 'schon alles wußten' und politisch einsortiert haben, als daß sie in diesem politischen Umfeld aufklärerisch wirken könnte. Die Mythologisierung des allgegenwärtigen Staatsschutzapparates dient unter der Hand der Exkulpation der eigenen Politik, leistet entgegen den Intentionen des Autors keine Aufklärung, sondern führt eher zum resignativen Schulterzucken. Andererseits aber wird das, was an beweisstarker Kritik am bundesdeutschen Staatssicherheitssystem in dieser Studie zweifelsohne enthalten ist, durch die Maßstabslosigkeit leider verschenkt.

(Falco Werkentin)

**Schultze-Marmeling, Dietrich/Sotschek, Ralf : *Der lange Krieg. Macht und Menschen in Nordirland*, Göttingen (Verlag Die Werkstatt) aktualisierte Aufl. 1991, 380 S., DM 36,-**

Um es gleich vorab zu sagen, für diejenigen, die sich mit dem nordirischen Konflikt mehr als nur über die übliche Tagespresse beschäftigt haben, bringt das Buch nichts Neues. Wer hingegen einen Einstieg in das Problem sucht oder an einer übersichtlichen Zusammenfassung und Analyse interessiert ist, dem sei es empfohlen. Trotz aller merkbaren Bemühungen um Objektivität sind die Autoren dennoch nicht gefeit, gelegentlich auch leichte Züge von Heldenverehrung in ihre Zeilen fließen zu lassen (insb. S. 198 ff.) - das ist

bedauerlich und wirkt störend. Für die bei einer Zusammenfassung unvermeidlichen historischen Sprünge und verkürzten Darstellungen entschädigt die Literaturübersicht am Ende des Buches allemal.  
(Otto Diederichs)

**Roth, Siegwald:** *Die Kriminalität der Braven, München (Beck) 1991, 164 S., DM 16,80*

Das Buch eines Gießener Kriminalbeamten handelt vor allem von der grenzenlosen Naivität des Autors. Vom Zusammenbruch seines Schwarz-Weiß-Weltbildes enttäuscht, sucht er nach Erklärungen für den Umstand, daß weder "böse" und "kriminell" zusammenfallen, noch "gut" und "nichtkriminell". Statt jedoch die Differenzen zwischen moralischen und strafrechtlichen Standards herauszuarbeiten, verliert er sich in einer Mischung aus polizeilichen Alltagserfahrungen, längst bekannten Trivialitäten und psychoanalytischen Einsprengseln. Interessant sind allenfalls die wenigen Bemerkungen über die Abwehr, mit der seine polizeilichen Kollegen auf seine Beobachtung reagierten, und die Schilderung seiner Teilnahme an der Bonner Friedensdemo vom 10.10.1981. Während erstere darauf verweisen, wie weitverbreitet die blinde Identifikation mit dem Apparat ist, gerät letztere zur Satire des gesetzestreuen Ordnungshüters, der sich die Teilnahme an einer Demonstration gegen seine eigenen Skrupel erkämpft.  
(Norbert Pütter)

## **STASI**

**Sélitrenny, Rita/Weichert, Thilo:** *Das unheimliche Erbe. Die Spionageabteilung der Stasi, Leipzig (Forum Verlag) 1991, 276 S., DM 19,80*

Schon wieder ein Buch über die Stasi, wird mancher stöhnen. Weit gefehlt: Dieser Band beschäftigt sich als erster mit der Hauptabteilung Aufklärung (HVA), die während der Wendezeit das Privileg genoß, sich weitgehend selbst aufzulösen und dabei die meisten über sie existierenden Akten beiseite geschafft hat. Nicht so in Leipzig, wo die Bürgerkomitees auch Zugriff auf Unterlagen der Bezirksabteilung der HVA hatten. Daraus versuchen Sélitrenny und Weichert nun, die Struktur und Vorgehensweise der HVA als Ganzes zu rekonstruieren - was notgedrungen lückenhaft bleiben muß. Dennoch erfolgen viele Klarstellungen: Die HVA war nicht, wie sie gerne glauben machen will, ein ausschließlich im Ausland operierender Nachrichtendienst, sondern war engstens in die innenpolitische Repression verstrickt (S. 96 ff.). Auch Bezüge zu den Brudergeheimdiensten im Osten werden offengelegt (S. 114 ff.). Am wichtigsten aber für die Vergangenheitsbewältigung

der westdeutschen Linken sind die vorgelegten Dokumente über die Infiltration der Friedensbewegung (S. 196 ff.).

(Bernhard Gill)

**Gill, D./ Schröter, U.:** *Das Ministerium für Staatssicherheit - Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin (Rowohlt-Berlin) 1991, 530 S., DM 36,-*

Die Namen der Verfasser machen Hoffnung. Beide arbeiteten an wichtiger Stelle beim Versuch, den DDR-Geheimdienst aufzulösen. Schröter als kirchenbeauftragter Regierungsbevollmächtigter und Gill als Vorsitzender des Berliner Bürgerkomitees Normannenstraße. Der Zweitgenannte ist sich bis heute treugeblieben und arbeitet als Pressesprecher der "Gauck-Behörde". Ihr Buch gliedert sich in drei Teile.

Inhaltlich bringt Teil 1 (Struktur und Arbeitsweise des MfS) nicht viel neues. Die Autoren beschränken sich überwiegend auf die bekannten Repressivstrukturen des MfS. Die Auslandsspionage kommt viel zu kurz, desgleichen die Abschnitte über die geschichtliche Entwicklung der "Firma". Unerklärlich ist, warum die Autoren, wider besseres Wissen, eine äußerst dürftige Beschreibung des Archivaufbaus liefern. Gut ist das Buch immer da, wo es die verschiedensten MfS-Dienstanweisungen, -Befehle und -Referate interpretiert und deren Terminologie in menschliche Sprache überträgt.

Teil 2 schildert chronologisch den Auflösungsprozeß des MfS von der Modrow-Regierung bis zu den letzten Tagen der Volkskammer. Der Bericht läßt zwar nichts aus, ist jedoch sehr unkritisch. Das Problem der Einflußnahme von Inoffiziellen Mitarbeitern, des MfS und anderer Dienste auf den Auflösungsprozeß wird überhaupt nicht diskutiert. Die Dokumentenauswahl im dritten Teil ist gelungen.

Abschließend ist anzumerken, daß die Autoren, dort wo es angebracht wäre, keine Auseinandersetzung (ganze 2 Sätze auf 527 Seiten) mit der Existenzberechtigung von Geheimdiensten an sich führen. Diese Haltung ist leider auch bei vielen anderen Ex-DDRlern mit Stasi-Erfahrungen anzutreffen.

(Andreas Schreier - Bürgerkomitee 15. Januar)

### ***Polizeigeschichte***

**Leßmann, Peter:** *Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik - Streifendienst und Straßenkampf, Düsseldorf (Droste) 1989, 448 S., DM 48,-*

Über Jahrzehnte blieb Polizeigeschichte ein Stiefkind der historischen Forschung in der Bundesrepublik. Inzwischen hat sich die Forschungslage zur Polizei der Weimarer Republik halbwegs verbessert (vgl. Sammelrezension in Bürgerrechte & Polizei/CILIP 33, 2/1988). Die nun vorgelegte, auf um-

fangreiche Quellenstudien fußende Gesamtdarstellung der preußischen Polizei vom Zusammenbruch des Kaiserreiches bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten komplettiert die bisherigen Spezialstudien. Der Autor bettet die Geschichte der preußischen Polizei der Weimarer Republik in den politischen und sozialen Kontext dieser Zeit ein. Das Verhältnis der Schutzpolizei zur Reichswehr und den paramilitärischen Verbänden, die Beamtenpolitik sozialdemokratischer Innenminister, Ausbildung und Einsatzformen sowie die Rolle der Polizei beim sog. Preußenschlag des Jahres 1932 sind Schwerpunkte der Studie. Nachhaltig kratzt der Autor am Severing-Bild und der Legende, dieser Innenminister habe sich um eine demokratische, volksnahe Polizei verdient gemacht. Im Gegenteil, nicht die Entmilitarisierung der Polizei, sondern - gemessen an der preußischen Polizei des Kaiserreiches - eine konsequente Militarisierung war das Ergebnis sozialdemokratischer Polizeipolitik. Dem damit geprägten "Geist" dieser Polizei entsprach, daß sich die Nazis bis zum 31.12.1933 lediglich bei 1,7 % aller Wachtmeister und 7,3 % aller Polizeioffiziere zur Entlassung genötigt sahen. Leßmanns Studie verdient, als Standard-Werk bezeichnet zu werden.

(Falco Werkentin)

**Lang, Jochen von:** *Die Gestapo - Instrument des Terrors, Hamburg (Rasch und Röhring) 1990, 327 S., DM 39,80*

J. v. Langs journalistisch geschriebene Arbeit ist eine Täter-Opfer-Geschichte der Gestapo, mit der sich der Autor bewußt von wissenschaftlichen Studien absetzt, um ein "lesbares" Buch vorlegen zu können, wie es in der von seinem Mitarbeiter Claus Sibyll formulierten Einleitung heißt. Es wird nicht beansprucht, neue Erkenntnisse zu vermitteln. Vielmehr sei das Ziel, über das "dunkelste Kapitel" deutscher Geschichte zu informieren und "möglichst viele Menschen vor autoritären Politikern zu warnen." Gewiß, das Buch informiert über den brutalen Terror der Gestapo. Gleichwohl bleibt der Eindruck, den das Buch hinterläßt, äußerst zwiespältig. Geschichte wird aufs äußerste personalisiert, zeitgeschichtlicher Kontext kaum vermittelt, nach den Gründen des Funktionierens dieses Systems nicht gefragt. Allzu deutlich wird auf eine hohe Auflage geschielt. Offenbar um den Lesern einen Wiedererkennungseffekt zu ermöglichen, wird in erster Linie das Schicksal bekannter Opfer (von Thälmann bis Canaris) in Erinnerung gerufen. Daß parallel zur systematischen Willkür des Gestapo-Systems die Regularien einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ungebrochen erhalten blieben, liegt jenseits des Horizonts des Autors. So ist das Buch keineswegs ein Beitrag, um in verständlicher Form das faschistische System begreifbar zu machen.

(Falco Werkentin)

**Peter Nitschke:** *Verbrechensbekämpfung und Verwaltung. Die Entstehung der Polizei in der Grafschaft Lippe, 1700-1814, Münster/ N.Y. (Waxmann) 1990, 222 S., DM 49,90*

Die Etablierung des Gewaltmonopols und seiner Instrumente wird in dieser Dissertation nur wenig überzeugend geschildert. Zentrale Fragen (nach der Definition von Sicherheitsgefährdungen oder dem Verhalten der Untertanen gegenüber den Regulierungsversuchen) werden nicht gestellt. Beschränkt auf administrative Vorhaben und deren Umsetzung, werden Subjekte nur als Objekt der Bürokratie wahrgenommen. Die fehlende Kritik der Quellen entwertet die Arbeit ebenso wie der Gebrauch des Begriffs "Innere Sicherheit" für das 18. Jahrhundert.

(Norbert Pütter)

**Ralph Jessen:** *Polizei im Industrieviertel. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848-1914, Göttingen (Vandenhoeck) 1991, 408 S., DM 68,-*

Jessens Arbeit, ebenfalls eine historische Dissertation, empirisch beschränkt auf eine Region (und eine Phase) rasanter Industrialisierung, rekonstruiert und analysiert die Reaktionen der Polizei(en) auf diesen Prozeß und dessen Folgewirkungen (Mobilität, Urbanisierung, Proletarisierung etc.). Durch verschiedene Zugänge beleuchtet der Autor relevante Veränderungen polizeilicher Apparate, Strategien und Ziele: die personelle Ausstattung, das Verhältnis von Gendarmerie, staatlicher und kommunaler Polizei (mit einem interessanten Kapitel über die Zechenwehren), die soziale Rekrutierung des Personals, die "Verberuflichung" der Polizei sowie die "Praxis polizeilicher Disziplinierung". Die Ausbildung einer (modernen) Polizei, so die Kernthese des Buches, resultierte aus der Auflösung traditioneller Instanzen sozialer Kontrolle. Sie wurde bestimmt von der Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderungen, den unterschiedlichen Versuchen auf diese zu reagieren, den jeweiligen Interessen, die tangiert wurden, sowie den unintendierten aus derartigen Reaktionsversuchen entstehenden Folgen. Die Darstellung ist empirisch breit angelegt und macht eine Vielzahl aus Akten destillierte Fakten (sowie deren zeitgenössische "Verarbeitung") öffentlich. Wohltuend auch der Verzicht auf plakative Argumentationen; das Eindeutige seiner Ergebnisse, so sinngemäß der Autor, ist die Uneindeutigkeit der geschilderten historischen Prozesse. Dies gilt sowohl für die versuchte Bilanzierung der disziplinierenden Wirkung polizeilichen Handelns als auch für die Bewertung des institutionellen Arrangements von Polizeien, Wehren und Militär. Problematisch an der Untersuchung scheint jedoch die umstandslose Übernahme des Modernisierungskonzepts. Zwar werden deutlich Kosten und Nutzen der Modernisierung aufgelistet, ihre aus der Gegenwart gewonnene "Zielgröße" wird jedoch

nicht in Frage gestellt. Die historischen Positionen erscheinen so als förderlich oder hinderlich im (festliegenden) Modernisierungsprozeß, nicht aber als Alternativen einer "anderen Modernisierung".  
(Norbert Pütter)

## Summaries

### **An Editorial Comment**

by Otto Diederichs

Today, it would be impossible to imagine a police force without data processing facilities. Yet, information on the type and scope of police data processing is generally limited to a small group of experts. Information only comes to the attention of the general public when the data protection commissioners, in presenting their annual reports, point to the previous year's scandals and issue their rebukes. This issue of CILIP attempts to shed more light on this area of police work and to make it more comprehensible.

### **Two Decades of Police Information Technology**

by Heiner Busch

The Federal Republic's shining hour in information technology was in 1972. The "information system police" (INPOL) was launched with a total of 35 on-line terminals. Over the past two decades police information technology has continued to grow. The underlying concepts have been revised several times. Four key factors have remained essential to these efforts: new technological developments, police needs and interests, financial capacities and - although to a lesser extent - data protection. A survey article.

### **New Directions in Police Data Processing**

by Martin Schallbruch and Sven Mörs

In the days of inflexible, complicated large computer technology in the 70's, police use of data processing was largely restricted to search procedures. Now that smaller, less expensive and highly flexible systems have become available in the recent past, the police have begun to develop new fields for computer use. Beginning in the middle of the 80's, special efforts have been devoted to the development of a universally accessible infrastructure, particularly in the fields of networking and de-centralized data processing. More recently, even newer fields of application have been explored including case administration and command and control systems.

## **Information and Communication Technology in Brandenburg** by Heiner Busch

Little if any of the old information technology used by the police of the former GDR will continue to be used in the future. Antiquated equipment, new federal structures and interfacing with the information technology of the old states of the FRG are forcing the police in Brandenburg to completely renew their systems, as is the case with all the new states of the FRG. While, the other four new states have opted for completely adopting the systems of their partner states, the state of Brandenburg has decided to completely overhaul its technology and equipment. This will basically involve the use of small computers and communication networks. By the end of 1992, a total of 18.5 million marks will have been spent in the procurement of this new equipment.

## **The Automation of the Berlin Police** by Lena Schraut

Since the unification of the two halves of the city, the data-processing facilities are no longer capable of fulfilling the tasks they are intended to perform. All of the previously developed procedures were specifically designed for use in the western section of the city and do not interface with the technical facilities once used by the former People's Police. Overcoming technical difficulties began in the fall of 1991. The article describes the problems and the potential for achieving technical solutions to the problems involved and provides a survey of current Berlin data-processing systems.

## **PIOS Files, Reporting Services and Clue Registries** by Lena Schraut

The author provides a survey of the most important police data systems, including statistics and brief annotations.

## **Data Protection and Police Data-Processing** by Claudia Schmid

Current debate on police data-processing centers around the use of undercover agents and technical devices such as "bugs", directional microphones and video cameras. But within the police realm of activities there are several other problems involving data protection that can only be effectively controlled and enforced when such essentials as right of access to police files, gaining access to specific areas and the mandatory obligation of public agen-

cies to make materials available. One important prerequisite is knowing which information has been collected at all. The author, deputy commissioner for data protection in Berlin, describes the difficulties encountered in enforcing data protection standards and measures, particularly concerning the new Police Act in Berlin.

### **The Establishment Order of the Police Data System APIS**

Documentation with a commentary.

by Lena Schraut

### **The Toilsome Path Toward Police Data Collection**

by Cordula Albrecht

Before the reforming of the police in Berlin daily journals were kept by hand and involved writing brief sketches of events that had taken place and vital data on the individuals involved. During the reform process that began in 1974, the police began to use computers. Gradually, the daily journals became a thing of the past. But, the computers bought to replace them proved to be a complete flop. Meanwhile, newer computers that are easier to operate have been purchased, but there are still too few to do the job. The general situation is compounded by the particular situation in Berlin since unification. The new generation of computers that are now in the procurement process will be almost completely installed in east side of the city. Now the communication lines do not exist.

### **Personal Computers as Workplaces for the Police**

by Reinhard Borchers

Police networking with data processing systems such as INPOL, APIS and SPUDOK is nearing completion and on-line access to national data-banks such as the Alien Central Registry (Ausländerzentralregister) is now possible. Now, electronic data-processing systems are also being installed as individual solutions or as parts of locally established networks, as the police have discovered that personal computers can be useful and time-saving devices. Personal computers are only being used in places where it would be counterproductive to patch into a network system such as in the preparation of press releases, the creation of specialized and limited data-banks, the evaluation of balance sheets, etc. in the field of white-collar crime. The author, a police officer in the Hamburg Police Operational Command Center, examines the acceptance of personal computers and the workplaces they involve.

## **Fatal Police Shootings in 1991**

by Otto Diederichs

In 1991, nine persons were victims of fatal police shootings. As is the case every year, CILIP presents its own statistics, evaluating police use of firearms.

## **The Schengen Agreement in France**

by René Levy

France was the first signatory state to ratify the Schengen Agreement. The National Assembly approved the agreement by an overwhelming majority on June 6, 1991. On June 26, 1991 it passed in the Senate. And on July 25, 1991 its constitutionality concerning national sovereignty was ultimately confirmed by the Constitutional Council. This speedy ratification reflects the importance attached to the Schengen Agreement by France's socialist administration, particularly France's president. It has repeatedly been characterized as the keystone of European unification. An addendum to our special issue on the Schengen Agreement in Bürgerrechte & Polizei/CILIP no. 40.

## **The Stasi Dossiers - Documents of a Lie of the Century**

by Tina Krone

On January 2, 1992 it became possible to gain reading access to the files on the State Security Service (Staatssicherheitsdienst = STASI) of the former GDR. Thus, for the first time the mystery of a big secret was unveiled. The myth of the Ministry for State Security, ubiquitous until two years ago, disintegrates into surveillance reports, operations plans, orders to undermine groups and other bureaucratic underclothing. The tightly woven interconnections between the Socialist Unity Party, the state regime and the Ministry of State Security becomes immediately evident upon perusal of the documents. The study of these documents will bring more to the surface than mere secrets. A report on its potential and limitations.

## **The Motion of the Coalition 90/The Greens in Federal Parliament for Improving Access to the Stasi Files.**

A Documentary.

## LATEIN AMERIKA NACHRICHTEN

bringen **Jeden Monat Aktuelles und Hintergründe**

- über Guerilleros, Generäle und Genlabs
- über Filme, Fidel und Finanzen
- über Atomanlagen, Armut und Aufstandsbekämpfung
- über Weltbank, Wohl- und Widerstand
- über Linke, Liebe und Landreform
- über Bush, Bananen und Befreiung
- über Urwald, Urlaub und, und, und ...

Seit 18 Jahren abhängig nur von ihren AbonentInnen, selbst-verständlich-kritisch

• **3-Monate-Probeabo** (verlängert sich nicht automatisch) für **zehn DM** Vorkasse (Geld, Scheck, Briefmarken).

- **Im Jahreabo inkl. Porto DM 55,-** (70,- Luftpost/Ausland)

beim LN-Vertrieb, Gneisenaustr.2,  
1000 Berlin 61, Tel. 694 61 00

### Die Spendenkampagne geht weiter!

Waffenstillstand in El Salvador: eine große Chance, aber auch ein enormes Risiko für das Befreiungsprojekt. Die FMLN braucht jetzt noch mehr unsere Unterstützung – jeden Pfennig, jede Mark: Flugblätter und Lautsprecher sind genauso Waffen für die Befreiung wie Gewehre und Verbandsmaterial!

**Neue Waffen für El Salvador!  
Unterstützt die FMLN!**

Neues Konto: BIG Heidelberg  
Nr.1088 787 700 (BLZ 672 101 11)  
Informationsstelle El Salvador e.V.

## graswurzel revolution

# 20 Jahre

## 1972 – 1992

**anarchistisch,  
antisexistisch, gewaltfrei**

**Großes Fest: 10. – 12. Juli in  
Niederkaufungen bei Kassel**  
Mehr zum Jubiläum, zur GWR –  
Geschichte und natürlich jede Menge  
aktuelle politische Theorie und Praxis  
monatlich in der neuen Graswurzel –  
revolution. Schnupperabo (4 Aus-  
gaben): 10 – DM – Schein an

**GWR, Schillerstr. 28,  
W – 6900 Heidelberg**

**Für eine  
gewaltfreie und  
herrschaftslose  
Gesellschaft**

# Europäisierung von Polizei und Innerer Sicherheit

eine Bibliographie

zusammengestellt von H. Busch, N. Pütter und K. Tielemann

Die Schengener Verträge sind das Pilotprojekt für das polizeiliche Europa. Die notwendige öffentliche Diskussion über die damit verbundenen Veränderungen litt bisher häufig an der Geheimniskrämerei der verantwortlichen Politiker und der Polizei.

Die nun vorliegende Bibliographie lüftet den Schleier insoweit, als die zugänglichen Texte zum Europa der Polizei - insbesondere auch ausländische - zusammengetragen wurden. Sie stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Debatte um das künftige Europa dar.

Preis: 10,-- DM

Bestelladresse:

Verlag CILIP, c/o FU Berlin, Malteserstr. 74-100, 1000 Berlin 46,  
Tel. (030) 7792-462

Arthur B.\* aus O. ist Abonnent.  
Und worauf warten Sie?

Das Name ist der Redaktion bekannt



**die andere**

## die andere

Wochenzeitung

Gegründet im Herbst 89. Heute  
noch eine unabhängige Stimme  
aus dem Osten Deutschlands.

Erscheint in der BürgerForum  
Verlagsgesellschaft m.b.H.,  
Französische Straße 47, O - 1080 Berlin.

Ich abonniere *die andere* probeweise  
für 6 Wochen zum Preis von  
DM 10,- (Vorkasse) \*

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Lieferadresse: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

\* Dieses Abo verlängert sich nicht automatisch und  
kann innerhalb von 10 Tagen widerrufen werden.

# Die Bullen greifen nach den Sternen

Europäische Gemeinschaft der Inneren Sicherheit



**Herausgeber:** Bürger kontrollieren die Polizei (Bremen), CILIP — Bürgerrechte und Polizei (Berlin), Straßenmedizin — Mitteilungsblatt der Sanitätergruppen (Hamburg)

**Mit Beiträgen von:** H.-G. Behr, H. Busch, N. Bethune, Chr. Busold, O. Diederichs, R. Gössner, J. Quattremer, W. Raith, F. Scheuerer, M. Schubert, D. Schultze-Marmeling, H. Wächter, Th. Weichert, A. Yurttagül

**Inhalt:** TREVI — Schengen — Europas Sicherheitsbehörden machen mobil; Festung Europa — Grenzen dicht für Flüchtlinge; BKA: Im Rausch der Drogen; Europa im Datennetz; „Terrorismusbekämpfung“ — Hebel zur westeuropäischen Vereinheitlichung gegen politische Opposition; Organisierte Kriminalität in Westeuropa (eine kontroverse Debatte; Nordirland — Lateinamerika in Europa? u.a.m.)

## Vollständige Dokumentation der Schengener Verträge

Broschüre, 64 Seiten, DIN A 4, ISBN 3-88876-039-9

**Bestelladresse:** Straßenmedizin c/o BI Umweltschutz Untereibe  
Hohenesch 63 (Hinterhaus), 2000 Hamburg 50

DM 8,50

Einzel Exemplare: DM 8,50 zuzügl. DM 1,50 P&V (DM 10,- in bar oder als Scheck)  
ab 5 Exemplaren: DM 8,95 (30% Rabatt), zuzügl. P&V / Sonderrabatte bei Abnahme höherer Stückzahlen

Wer nicht bequem ist, sollte

# UNBEQU<sup>EM</sup>

abonnieren

Die ¼-Jahres-Zeitung der



**Bundesarbeitsgemeinschaft  
Kritischer Polizistinnen  
und Polizisten**

(Hamburger Signal) e. V.

Probeabo 10,- DM in bar oder  
Briefmarken für vier Ausgaben

Bestellungen an:

Redaktion Unbequem,  
c/o M. Korell, Kappesgarten 13,  
6200 Wiesbaden

## Die Rote Hilfe - Zeitung 1/92

**Themen:** Berichte zu Verfahren in:  
Itzehoe, Hannover, Essen, Dort-  
mund, Göttingen, Brüssel, Amberg,  
Düsseldorf, Nürnberg, Kiel, Berlin.  
Asyl: Übersicht über die neueste  
Entwicklung der Asylgesetzgebung  
in Westeuropa; politische Gefange-  
ne: Bernd Rösner muß raus!

Die Rote Hilfe-Zeitung gibt es für 2,- DM  
in vielen Buch- und Infoläden oder  
gegen 3,- DM in Briefmarken bei u.o.  
Adresse. Das Abonnement kostet 10,-  
DM für 4 Ausgaben. Für Mitglieder ist  
der Bezug der Zeitung im Beitrag  
inbegriffen.

**Erscheinungstermin:**

**26.1.92**

**Rote Hilfe e.V.  
Postfach 6444  
23 Kiel 14**



Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Ab  
oder komplett zum Vorzugspreis von 165,- DM nachbezogen  
(Gültig bis 31.12.92)



-----  
Absender

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ      Ort

┌

└

**Verlag CILIP**  
c/o FU Berlin

Malteserstr. 74-100

W - 1000 Berlin 46

**Bürgerr**

Das Einzelhe  
Das Abonner  
a) für Institu  
b) für Pers

D  
Mir ist bekannt, daß di  
nicht innerhalb einer

┌

└

D

Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** Berichte, Nachrichten, Analysen zur

- Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen

**Bürgerrechte & Polizei/CILIP** erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von ca. 100 Seiten.

---

Ich bestelle folgende Einzelhefte  
(Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-Preis nachbezogen werden)

.... Expl. CILIP Nr. ....  
(Einzelpreis 9,-/Abo-Preis 7,-)

.... Expl. CILIP Nr. 9/10  
(Einzelpreis 12,-/Abo-Preis 10,-)

**Komplettpaket zum Vorzugspreis von 165,- DM**  
(enthält alle lieferbaren Exemplare)

Ich bestelle folgende Bücher

.... Expl. Busch u.a., Die Polizei in der BRD,	DM 38,-
.... Expl. Funk, Polizei und Rechtsstaat,	DM 88,-
.... Expl. Kauf, Suspendierter Datenschutz,	DM 88,-
.... Expl. "Die Bullen greifen nach den Sternen",	DM 8,50
.... Expl. "Mit tschekistischem Gruß" (Stasi-Dok.),	DM 18,-
.... Expl. "Neue Soziale Bewegungen und Polizei" (Bibliographie)	DM 10,-
.... Expl. "Europäisierung von Polizei und Innerer Sicherheit (Bibliographie)	DM 10,-
..... Expl. "Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen" (Gutachten)	DM 10,-

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, daß die Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Verlag widerrufe.

Datum, Unterschrift